



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Biogr.

115

b

Biogr. 115^b (Bonnus)
Spiegel



<36615074720015

<36615074720015

Bayer. Staatsbibliothek

Hermann Bonnus,

Erster Superintendent von Lübeck

und

Reformator von Osnabrück.

Nach seinem Leben und seinen Schriften

bearbeitet

von

Dr. Bernhard Spiegel,
Pastor zu St. Marien in Osnabrück.

Nebst bisher noch ungedruckten Anlagen, enthaltend:

Die Kirchenordnung für die Landkirchspiele des Fürstenthums
Osnabrück u. s. w.

Leipzig:

Hofberg'sche Buchhandlung.

1864.

173 - 1/2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Ob die nachfolgende Schrift eine Biographie von Bonnus genannt werden dürfe, oder nur eine biographische Skizze zu nennen sei, darüber will ich nicht streiten. Nur die Versicherung kann ich geben, daß ich es nicht an Mühe habe fehlen lassen, Alles, was Bonnus betrifft, aufzusuchen und zu verarbeiten.

Die Hauptfundgrube für eine Biographie Bonni bleibt immer noch Starcke (s. im Folgenden S. 1 Anmerkung 2), der auch Göge, von Seelen u. A. benutzt und es jedenfalls nicht an Fleiß hat fehlen lassen, alles irgendwie brauchbare Material herbeizuschaffen. Nur die Reformation Bonni im Osnabrückschen hat er etwas zu kurz abgethan. Aber auch Starcke muß in der Vorrede beklagen, „daß bei dem Leben der meisten ersten Prediger [in Lübeck] die Umstände durchgehends so dünne gesäet sind, daß es wohl nicht sparsamer sein kann.“ — — Molle-
rus in seiner *Cimbria litterata* hat, — abgesehen von reichen litterarischen Nachweisungen — nur wenig Neues hinzugebracht und auch das nicht mit der nöthigen Sorgfalt. — Dagegen ist Hamelmann für das Osnabrücksche Reformationswerk Bonni

eine sehr reichhaltige, obwohl vorsichtig zu benutzende Quelle. — In neuerer Zeit ist es Waitz gewesen, der durch seine reichhaltige Schrift über Jürgen Wullenwever indirect auch auf Bonnus einiges Licht ergossen hat.

Außer diesen Schriften giebt es nur noch wenige andre, in denen sich zerstreute Notizen über Bonnus finden; — der Hauptsache nach ist man an Bonnus Schriften selbst gewiesen, die sich hie und da zerstreut auf den Bibliotheken und in Archiven finden. —

Da aber muß ich denn den Männern, die mich bei dieser Arbeit mit zum Theil nie geahnter Liberalität unterstützt haben, auch hierdurch meinen Dank sagen. Ich nenne hier nur die Herren: Pastor Holm, Prof. Mantels, Archivar Wehrmann in Lübeck; Dr. Bethmann in Wolfenbüttel; Dr. Pallmann in Greifswald; Superintendent Lorenzen in Lüneburg; Archivrath Sudentorf in Hannover; Dr. Schmieder in Wittenberg; Pastor Schäfer in Quackenbrück; Dr. Strohmeier in Göttingen; Schulrath Abeken hier; — mancher Andern nicht zu gedenken, die zum Theil nicht im Stande waren, mich hierbei zu unterstützen. Was sich irgend in dem Buche Interessantes findet, hat das lesende Publikum diesen Männern zu verdanken. —

Wiederholte Anfragen meiner Seite beim Magistrate der Vaterstadt Bonni, Quackenbrück, sind unbeantwortet geblieben; — ich muß daraus schließen, daß dort nichts für meinen Zweck zu finden ist.

So viel mir bekannt, sind schon Mehrere mit dem Gedanken umgegangen, Bonnus' Leben zu beschreiben; — das geringe Material mag sie an der Ausführung ihres Planes verhindert haben. Es ist zu bedauern, daß sie sich nicht an die obenge-

nannten Herren gewendet haben; — wir würden dann vielleicht schon längst eine Biographie über Bonnus haben. —

Bei der Abfassung dieser Schrift ging ich von der Ansicht aus, daß dieselbe einem größeren Leserkreise, als das theologische Publikum darbietet, zugänglich sein möchte; — ich rechnete bei der Lectüre — mag sie auch vorzugsweise für den Theologen von Interesse sein, — auf die Gebildeten aller Berufsstände. Daraus möge man es erklären, wenn ich das Lateinische, in der Regel selbst das Plattdeutsche, in Uebersetzung gegeben habe. Nur in einzelnen Fällen, besonders bei Besprechung des Katechismus Bonni, habe ich den ursprünglichen Text gegeben, in der Ueberzeugung, daß eine Uebersetzung dem Charakter des Originales gar zu sehr Eintrag gethan hätte. —

Die Anlagen bieten zur Zeit noch Ungedrucktes. Ich habe hier das Plattdeutsche mit lateinischen Lettern drucken lassen, um das Lesen desselben zu erleichtern. Vielleicht sind auch die Verhandlungen Bonni mit Lüneburg noch ungedruckt. Da mir dieß indeß zweifelhaft war, so habe ich sie nur verarbeitet.

Jeder aber, der das Büchlein liest, wird mich zum wärmsten Danke verpflichten, wenn er mir neue Quellen über Bonnus nachweist und zugänglich macht, so daß dieselben anderweit benützt werden können. — Dabei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge sich so viel Interesse für Bonnus fundgeben, daß dessen sämtliche Werke einmal wieder gedruckt werden könnten. Vielleicht daß in Lübeck, der Hauptstätte seiner Wirksamkeit, dieses Interesse erwacht. —

Daß ich ein Register und eine Zusammenstellung der Bonnus'schen Schriften beigelegt habe, wird man nicht für überflüssig halten.

Strauß schreibt in der Vorrede zu seiner Biographie Ulrichs v. Hutten, Herder habe über Hutten eine Fackelbeleuchtung gegeben. Diese Fackelbeleuchtung hatte die Biographie Huttens von Schubart, schließlich Strauß's classisches Werk zur Folge. Ich bin ganz befriedigt, wenn ich für Bonnus nur das werde, was, — *si licet parva componere magnis* — Herder für Hutten war, d. h. wenn nur bald Andre nachfolgen, die Bonnus eingehender und besser porträtiren, als mir es möglich war. —

Möge auch diese kleine Schrift dazu beitragen, den Sinn für reformatorische Bestrebungen zu erwecken, der jetzt in unserm Volke und gerade bei den Besten unter demselben so vielfach schlummert. Möge es mit dazu helfen, „die Widerwilligkeit und den Indifferentismus der protestantischen Laien, die das Fundament einer Erneuerung der protestantischen Kirche werden müssen“, zu brechen. —

Denabrück im November 1863.

Spiegel.

Uebersicht.

Erstes Kapitel.

	Seite
Abkunft und Jugendzeit, Lehr- und Wanderjahre (1504—1531)	1

Zweites Kapitel.

Bonnus, der erste Superintendent von Lübeck, von seinem Amtsantritte bis zum Sturze Bullenwevers (1531—1535)	20
--	----

Drittes Kapitel.

Bonnus vom Sturze Bullenwevers an bis zur Einladung nach Osnabrück (1535—1542)	44
--	----

Viertes Kapitel.

Bonnus, der Reformator von Osnabrück (1543)	72
---	----

Fünftes Kapitel.

Bonnus in den letzten Jahren seines Lebens (1544—1547)	95
--	----

Sechstes Kapitel.

Bonnus Tod. Schluß (1548)	122
-------------------------------------	-----

Anlagen.

1. Osnabrücker Landkirchenordnung	134
2. Schreiben an Capitel und Rath zu Quackenbrück	140
3. Schreiben an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg	141
4. Bonnus' Bestallung	142
5. Bonnus an den Rath zu Lübeck	143
6. Bonnus an den Rath zu Quackenbrück	146

Druckfehler.

Seite	2	Zeile	13	v. u.	statt aetalis	lies aetatis.
"	9	"	5	v. o.	ist Otteringius	zu tilgen.
"	10	"	13	v. o.	statt 11	lies 7.
"	10	"	2	v. u.	" Swavening	lies Swavenius.
"	19	"	16	v. o.	" unchristlich	lies unchristlich.
"	26	"	5	v. u.	" Jmecons	lies Jurecons.
"	67	"	6	v. o.	" da tere	lies dat ere.
"	77	"	2	v. u.	" 1652	lies 1618.
"	125	"	8	v. u.	" Buches	lies Briefes.

Erstes Kapitel.

Abkunft und Jugendzeit, Lehr- und Wanderjahre.

(1504 — 1531.)

Da, wo jetzt das hannöversche Fürstenthum Osnabrück vom Großherzogthum Oldenburg sich scheidet und die Hase, die bis dahin einen nördlichen Lauf genommen hat, sich westlich wendet, liegt das Städtchen Quackenbrück. Einst war es mit vier Kastellen versehen,¹⁾ woher auch der Name abgeleitet wird, und hatte ansehnliche Mauern: jetzt sind nicht einmal mehr die Spuren, die noch nach der Reformation sichtbar waren, davon zu entdecken. Hier wurde ums Jahr 1504 Hermann Bonnus geboren. Zwar läßt Starcke²⁾ Bonnus Geburtsort streitig sein, indem er die über denselben gemachten Angaben nicht zu vereinigen weiß. Einige nämlich, — so giebt Starcke an, — (Bangertus, Rector in Lübeck u. A.)

1)

Quatuor a castris, quibus es Quaceburga vocata;
Nunc rudera hic tantum spectantur et eruta moles.
Moenia quae quondam clarebant, tempore nostro,
Multa iacent misera passim destructa ruina.

Lucas Lossius, Lüneburga p. 74.

²⁾ Kaspar Heinrich Starckens Lüb. Pastoris zu Siebenbäumen, Lübedische Kirchen-Historie. 1. Bd. Hamburg 1724. S. 18 flgd.

Ferner: Derselbe: Kurz-gefaßte Lebens-Beschreibung Derer Lübedischen Herren Superintendenten u. s. w. Lübeck und Leipzig 1710. S. 14 flgd.

Im Nachfolgenden ist immer aus dem zuerst genannten Werke von Starcke citirt.

sagen, er sei Osnabrüggensis gewesen; Andere (David Chytraeus), er sei in dioecesi Osnabrugensi geboren; wieder Andere (Lossius), er sei aus Quackenbrück; noch andere (Olphenius), er stamme von der Gase¹⁾ her. Da nun aber Quackenbrück an der Gase und zwar im Fürstenthume Osnabrück liegt, so erledigen sich dadurch leicht alle Bedenken, die Stärke deswegen hegt. —

Leider sind die Nachrichten über seine Eltern und deren Abstammung nur dürftig und reduciren sich auf folgendes Wenige.

Hermann Bonnus war der Sohn ehrbarer und rechtschaffener Eltern.²⁾ Sein Vater hieß Arnold Bonnus und war Rathsherr zu Quackenbrück; seine Mutter Hilla, geborne Dreckmanns. Wie viel

¹⁾ Hasa dedit Bonnum fluvius non magnus, at usu Commodus, ut testis accola dives erit.

Hamelmann Oppa. p. 312.

²⁾ In der Kirche zu St. Sylbester in Quackenbrück befindet sich eine Altarbibel, ein Geschenk von H. Bonnus. Es ist die in plattdeutscher Sprache unter Bugenhagens Mitwirkung 15³³/₃₄ zu Lübeck erschienene (s. unten). Auf dem äußern Einbände steht mit goldenen Buchstaben:

Hermannus Bonnus
Biblia
Düdesch
Anno 1536.

Auf dem innern Titelblatt findet sich folgende Inschrift:

Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenbrugensis, natus honestis et probis parentibus Arnoldo Bonno patre, huius oppidi senatore, matre Hilla Dreckmanns anno Christi 1504 pridie Idus Februarii 1548 Lubecae aetatis anno 44 in coelestem patriam evocatus est

Hermannus Bonnus
Superintendens
Ecclesiae lubecensis.

Die mit liegender Schrift gedruckten Wörter huius oppidi, Februarii etc. sind ganz unleserlich geschrieben. Wir haben dieselben hier so wiedergegeben, wie man sie im vorigen Jahrhundert (Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen. Leipzig 1727. S. 959) gelesen hat.

Bei der Unterschrift ist die rechte Hälfte, welche mit liegender Schrift gedruckt ist, vom Original ganz weggerissen und in neuester Zeit ergänzt worden. Muthmaßlich stammt die linke Hälfte von H. Bonnus selbst her. Jedenfalls unterscheidet sie sich durch die Kalligraphie von dem Uebrigen.

Kinder diese Eltern gehabt, ist nicht bekannt. Nur so viel wissen wir, daß Hermann noch einen Bruder hatte, Garlich (Garlevus) mit Namen, der bei Hermanns Tode Bürger zu Lübeck und von diesem selbst zum Testamentsexecutor¹⁾ bestimmt war. Außerdem wissen wir noch, daß M. Eberhardus Obermannus, Prediger zu Lüneburg, aus Quackenbrück gebürtig, ein Verwandter²⁾ von Bonnus und zwar, wie es scheint, ein Schwestersohn³⁾ von ihm war. Ist die letzte Annahme richtig, so wären uns somit zwei Geschwister von Hermann bekannt. —

Der Name Bonnus läßt auf eine in damaliger Zeit bei den Gelehrten übliche Latinisirung schließen. So nannte sich Pfau: Pavinus, Krachsenberger: Gracchus Pierius, Möllmann: Myliander, Schwabe: Suavenius u. s. w.

Wir glauben hiermit keinen Fehlschluß gethan zu haben, da Bonnus auch ein tüchtiger Philolog war und durch das Beispiel seiner Studiengenossen leicht zur Nachahmung gereizt werden konnte. Noch jetzt aber findet sich in der Stadt Quackenbrück und deren Umgegend der Name Gude, der latinisirt Bonus, Bonnus⁴⁾ lauten mußte. — Auch der Name der Mutter Dreckmann findet sich noch in jener Gegend.

Die Eltern, die in wohlhabenden Umständen gelebt zu haben scheinen, schickten Hermann zu seiner weitem Ausbildung nach Münster. Es wird uns nämlich berichtet, daß er aus der Schule Timanns⁵⁾ und Murmellius hervorging; Timann aber war Rector, Murmellius Conrector zu Münster. Diese Schule aber müssen wir, zum bessern Verständniß Bonni, näher kennen lernen. —

1) S. unten.

2) Obermann wird cognatus Bonni genannt. Hamelmann p. 1171.

3) Er heißt Bonni nepos. Hamelmann p. 902. Da Obermann gleichzeitig mit Bonnus lebte und die einzige uns bekannte Tochter von Bonnus mit einem „Wilms“ verheirathet war, so ist jedenfalls, — wenn nicht nepos überhaupt völlig gleichbedeutend mit cognatus sein soll, — nepos ex sorore zu verstehen.

4) Vergl. Olphenius bei Hamelmann p. 311.

Tertius hinc sequitur vero cognomine Bonnus,
Quod bonus ingenio, quod bonus arte fuit.

5) Bonnus produit ex schola Timanni sub Murmellio. Hamelmann p. 333. vgl. Starke, Kirchengesch. p. 19.

Rudolf von Lange ¹⁾ (oder von Langen), ein Neffe des Decan in der Kathedrale zu Münster, Hermann von Lange ward von seinem Vater, dem Freiherrn von Lange zu Everswinkel, auf die Schule zu Deventer, und, da er dort ausgezeichnete Fortschritte in den Wissenschaften machte, durch Vermittlung seines obengenannten Onkels zur Vollendung seiner Studien nach Italien geschickt. — Zuvor hatte jedoch derselbe Onkel dafür gesorgt, daß er eine Pfründe erhielt und Domcapitular wurde. — Hier in Italien hörte er Laurentius Vallā, den eleganten Lateiner, Mapheus Begius, den verdienstvollen Ergänzer des Virgil u. A. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete er sich den Musen und dem Dienste der Kirche, den ersteren wohl zumeist, obgleich seine eigentliche Lebensstellung eben die eines Canonicus zu Münster war. Er besaß eine glänzende Bibliothek, die aus den besten Autoren bestand. Einen Theil seiner Bücher hatte er selbst mit aus Italien gebracht, den andern hatte er sich von dort schicken lassen. Mit Alexander Hegius, ²⁾ dem damaligen Rector der Schule zu Deventer, dessen Mitschüler er früher gewesen war, stand er im Briefwechsel und bewog viele Väter, ihre Söhne nach Deventer zu schicken. So unter andern Timannus Camenerus ³⁾ aus dem Münsterischen, der dort mit Erasmus von Rotterdam und Johann Murmellius unterrichtet wurde. Lange hat Mehreres geschrieben z. B. ein Heldengedicht, das die Eroberung Jerusalems durch Titus und die Vertreibung der Juden zum Gegenstande hat. Es erschien zu Mainz 1471 und ward in Deutschland mit Bewunderung von Vielen gelesen. Rudolf Agricola, der die Ausgabe dieses Werkes, das dem Decan Lange gewidmet war, besorgte, nennt ihn in Folge dieser Dichtung den ersten Dichter Deutschlands.

Späterhin wurde er auf Veranlassung des Bischofs von Münster, des Grafen Heinrich von Schwarzenburg in Angelegenheiten

1) Hamelmann p. 258 flgd. 1426.

2) Er war nämlich aus Heel im Münsterlande.

3) Er scheint Kemner geheissen zu haben, — ein Name, der noch jetzt im Münsterlande vorkommt. So nennt ihn Kerffenbrod in seinem Wpft: Hist. fur. anabapt. etc. p. II c. 156 und Melchior Röchel in seiner geschriebenen Chronik p. 179 nach König: Geschichtl. Nachrichten. S. 131.

des Capitels nach Rom gesendet. Dort führte er den ihm gewordenen Auftrag mit so großer Geschicklichkeit und in so elegantem Latein aus, daß er mit lobenden Zeugnissen von Seiten des Papstes Sixtus und des Florentinerfürsten Lorenz von Medici nach Münster zurückkehrte und von da an beim Capitel und in der Stadt Münster viel galt, und, — wohl in Folge dessen — zum Propst im alten Dome ernannt wurde. Diese Stimmung benutzte er, um die Berufung von Alexander Hegius nach Münster zur Reformation der Schule zu bewirken. Anfangs waren die „barbarischen Sophisten,“ die dummen Mönche und die albernen Professoren dagegen. Als aber dieser Widerstand beseitigt war und die bewußte Aufforderung an Hegius erging, schützte dieser sein Alter und seine priesterliche Würde vor, empfahl aber an seiner Statt unter Andern, und zwar an erster Stelle, Timannus Camenerus aus Werne im Münsterlande, als einen ansehnlichen Mann. Das Domcapitel ging darauf ein und so wurde Timann in Anbetracht seiner Person und seines Ansehns zum Rector der Schule verordnet. Conrector wurde Bernhard Gweringius, der ausgewählte Gedichte der drei Satyriker Horaz, Jubenal und Persius sammelte, erklärte und im Jahre 1500 herausgab. — Johann Hagemann wurde Lehrer der dritten Classe, und erklärte die *aulularia*¹⁾ von Plautus, die er auch herausgab. Späterhin kam er nach Rom, wurde Bibliothekar an der vatikanischen Bibliothek und starb als solcher. Johann Peringius wurde Lehrer der vierten Classe, sammelte auserwählte Sprüche von Laurentius Vallä, gab sie heraus und erklärte sie. Ludwig Bavincus wurde Lehrer der 5. Classe und war wie seine vier genannten Kollegen in der Schule des Hegius gebildet. Lehrer der sechsten Classe endlich war: Antonius Lunicius, der Sprüchwörter sammelte. — Die Seele der neuen Schule war unstreitig Lange. In allen zweifelhaften Fällen holten sich die Lehrer bei ihm, oder — bei seiner Bibliothek Rath und was die Lehrer in ihren Classen erklärten, geschah stets mit Zustimmung Langes. Selbst der Rector Timann wagte nichts ohne ihn zu thun, ja nicht einmal den Schülern eine

¹⁾ „Dieses ist das bekannte Stück, woraus Moliere zu seinem Geizigen die schönsten Züge erborgt hat.“ Lessing III, 35.

Arbeit aufzugeben. Ebenso wenig wagte er Etwas vorzutragen oder herauszugeben, ehe es Lange gebilligt und corrigirt hätte. —

Den Höhenpunkt ihres Ruhmes sollte aber die Schule erst durch Johann Murmellius erreichen. Dieser, aus Geldern gebürtig und in der Schule Alexanders Hegius gebildet, war nach Köln gekommen und hatte dort die Magisterwürde erlangt. Er begann Vorlesungen zu halten und das barbarische Latein jener Zeit zu geißeln. Da traf ihn das Schicksal des Bartholomäus von Köln und der Gebrüder Adicollius. Er wurde durch „die Barbaren“ aus Köln vertrieben und wandte sich nun flüchtig zu seinem Lehrer Hegius. Aber in Deventer angekommen, erkannte er erst recht das Trostlose seines Zustandes. Die Lehrerstellen dort waren sämmtlich besetzt und Murmellius entschloß sich in der Verzweiflung Soldat zu werden. — Doch Hegius versuchte, ihn bei den Wissenschaften zu erhalten und schickte ihn mit Empfehlungsbriefen an Lange nach Münster. Dieß war 1498. — Murmellius hatte sich vorgenommen, daß dies sein letzter Versuch sein sollte. Würde er von Lange nicht angenommen, so wollte er sofort unters Militair gehen. Deshalb trug er schon jetzt nach Soldatenart eine Lanze bei sich. Mit dieser bewaffnet erscheint er plötzlich bei Lange in Münster und begrüßt ihn in Prosa und Versen. Lange erstaunt über den kühnen Jüngling und ladet ihn zum Mittagessen ein. Murmellius nimmts an; — und da entdeckt nun Lange in ihm eine hervorragende Begabung, ein ausgezeichnetes Gedächtniß, eine nicht ungewöhnliche Bildung, — und empfiehlt ihn dem Rector Timann und den übrigen Gelehrten in Münster. Einen solchen Mann durfte Lange unter keiner Bedingung wieder fortlassen. Er trat deshalb in Unterhandlungen mit Bernhard Gweringius und brachte ihn, der bereits Vicar an einer Kirche war, zuletzt dahin, daß er sich ganz dem geistlichen Stande widmete und dem Murmellius seine Stelle überließ. Dies geschah im Jahre 1500. Nun war der Ruf der Schule sehr hoch gestiegen und es macht dabei einen wohlthuenden Eindruck, daß der kühne und gefeierte Murmellius nichts von irgendwelcher Bedeutung unternahm, ohne dabei den Rath seines väterlichen Freundes Lange einzuholen. Ihre Vollendung aber erhielt die Schule schließlich durch Johann Casarius aus Jülich, der 1504 nach Münster kam, und die griechische Sprache, deren er kundig war, dort zu lehren begann. Sämmtliche

Lehrer, Limann und Murmellius an der Spitze, nahmen an seinem Unterrichte Theil und so ward das Griechisch eine unentreibbare Provinz der Schule zu Münster.

Von allen Orten und Enden, besonders aus Belgien und dem Rheinlande, strömten nun Knaben und Jünglinge nach Münster, besonders um Murmellius zu hören. So z. B. Jacob Mycillus aus Straßburg; Georg Heltus aus Meissen; der Bruder Johann Bugenhagens, des Reformators von Lübeck: Gerhard Bugenhagen aus Pommern; der Better (patruelis) desselben: Johann Bugenhagen der Jüngere; die Gebrüder Schwabe (Suavenii fratres), von denen der eine, Petrus mit Namen, später Bonnus nach Dänemark begleitete. —

Johann Bugenhagen, der Ältere, der uns hier besonders interessirt, da er uns späterhin als Beschützer von Bonnus näher bekannt werden wird, schrieb einst von Treptow, einer Stadt in Pommern, an Murmellius: „Ich ermahne meine Schüler, daß sie endlich zu Dir kommen sollen, wenn sie Gelehrte werden wollen. — — — Ich freute mich, als ich Deine Schriften las, daß ich in dieser Zeit lebte, in der gerade Deutschlands Jugend sich gelehrter und der lateinischen Sprache wohlkundiger Lehrer erfreut. Wer nämlich Deine Schriften liest, der wird deutlich erkennen, daß Du ein reines Latein sprichst und dabei, in der Leyer Apolls unterwiesen, süße und fromme Gedichte singst, wie letzteres Christi Diener geziemt.“ — Elf Jahre lang (1500—1511) blühte so unter Limann und Murmellius die Schule zu Münster. Da wollte es ein böser Dämon, daß sich Murmellius mit Limann wegen eines von Limann herausgegebenen Compendiums der Grammatik veruneinigte. In Folge dessen schied Murmellius aus Limanns Schule und ward Rector an der Ludgerusschule in Münster. Doch in dieser Stellung blieb er nur drei Jahre. Im Jahre 1514 bereits ging er nach Alkmaar in Holland, richtete dort die Schule ein, ging aber bald, nachdem er durch eine Feuersbrunst um seine ganze Habe gekommen war, nach Deventer (1516), wo er am 2. October 1517, — vielleicht an Gift, — starb. Er hinterließ eine Witwe und einen kleinen Sohn in Armuth, — das treue Bild eines deutschen Gelehrten bis zum Tode! —

Sein Verhältniß zu Lange war durch den Zwiespalt mit Limann nicht getrübt worden und blieb auch nach seinem Weggange

von Münster immer ein freundschaftliches, wie aus einem Briefe, den er von Alkmaar aus an Lange schreibt, klar wird. Auch mit Timann hat er sich noch während seines Aufenthalts in Münster, — besonders durch Vermittlung von Lange und Pering, — verfühnt. Lange hatte das compendium (aus dem Murmellius ein dispendium gemacht hatte) verbessert, und nun war Murmellius verfühntlich genug, demselben ein empfehlendes Epigramm vorzusetzen. Wie er aber vor dem Zwiespalt von Timann gedacht, dafür zeugt unter Anderm ein Gedicht von ihm.

Die mit leuchtenden Augen des Geistes zu schauen vermögen,
 Das, was göttlicher Art, kümmert das Endliche nicht.
 Dazu zählt die Muse mit vollem Rechte dich, Timann,
 Timann, Gelehrter voll Ruhm, Sohn des teutonischen Lands!
 Der du die schwankende Jugend mit festem Gesetze regierest,
 Richtig zu wandeln ihr zeigst, richtig zu reden sie lehrst.

Timann aber war dreißig Jahre (also bis zum Jahre 1528) der Rector der neuen Schule. —

Die altklassischen Studien, gewöhnlich die humanistischen genannt, arbeiteten bekanntlich der Reformation in die Hände und nahmen im Ganzen eine befreundete Stellung zu derselben ein. Es muß uns aber von besonderem Interesse sein, die Stimmung, die in dieser Schule herrschte, kennen zu lernen, da wir es im Nachfolgenden mit einem Reformator zu thun haben. Da ist denn wahrhaft rührend, zu vernehmen, daß der nunmehr alte Domprobst Lange kurz vor seinem Tode (1519), nachdem er Luthers Thesen gelesen, ausgerufen hat: „Nun so ist die Zeit gekommen, daß die Finsterniß aus Kirche und Schule vertrieben wird, daß die Reinheit in die Kirchen zurückkehrt und die Clässicität (mundicies) lateinischen Ausdrucks in die Schulen.“ — —

Das war nun der Boden, in dem Hermann Bonnus aufwuchs. Wir wissen freilich nicht, wann er nach Münster gekommen sei. Soll er noch zu den Zeiten, da Murmellius Conrector war, die Schule besucht haben, so muß er spätestens mit dem 7. Jahre dahin gekommen sein, da Bonnus 1504 geboren war, Murmellius aber 1511 diese Schule verließ. Zum mindesten aber ist der Ausdruck bei Hamelmann, daß er aus der Schule Timanns unter Murmellius

hervorgegangen sei, ungenau. Ja, die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Bonnus den Murmellius gar nicht zum Lehrer gehabt hat. Aber auch nach Murmellius Abgang von der Schule wirkten noch tüchtige Kräfte an derselben und wir dürfen annehmen, daß außer Timann die oben schon genannten: Sweringius, Hagemann, Perin-
gius, Babincus und Tunicus seine Lehrer gewesen seien. —

Jedenfalls aber war der Geist, der von Anfang an die Schule durchwehte, der Geist regen wissenschaftlichen Strebens und christlicher Frömmigkeit, immer derselbe geblieben, zum mindesten bis zum Tode Vanges (1519). Nähere Nachrichten über Bonnus Aufenthalt in Münster haben wir nicht und nur so viel wissen wir, daß er sich frühzeitig¹⁾ mit großer Liebe dem Studium der Sprachen widmete; und so viel dürfen wir schließen, daß er hier den Grund zu jener feinsinnigen humanistischen Bildung gelegt habe, die er nach-
mals im Leben bekundet. —

Von Münster aus begab sich Bonnus auf die Universität Wittenberg und zwar in jener berühmten Zeit — vielleicht zugleich mit Petrus Suavenius im Jahre 1521 — als Luther und Melanchthon an derselben wirkten. Wir wissen auch, daß Bonnus deren²⁾ Schüler war und noch in späterer Zeit von ihnen in hohen Ehren gehalten ward. Es sind uns noch drei Briefe von Melanchthon und ein Brief von Luther an Bonnus³⁾ aufbewahrt. In beiderlei Briefen wird Bonnus auf das Freundlichste behandelt und in dem einen Briefe vom 6. September 1545 spricht Melanchthon sogar die Absicht aus, Bonnus zu besuchen, um sich mit ihm unter andern über die Lehre der Kirche zu besprechen. Wir kommen bei Gelegenheit der Reformation in Osnabrück noch einmal auf diese

¹⁾ Musarum a puero ingenti percussus amore
Subdidit ingenio linguae utriusque decus
Epitaph. H. Bonni.

²⁾ Matthesius in Luthers Leben nennt Bonnus Melanchthons Schüler. — Mollerus in *Cimbria litterata* T. II, p. 70 sagt von Bonnus ipso Luthero doctore gavisus.

³⁾ Den Brief von Luther vom 5. August 1543 f. Luth. Werke, Walchsche Ausg. XXI. S. 1322. Die Briefe von Melanchthon vom 13. April, 7. Mai 1543 und 6. Sept. 1545 f. *Corpus Reformatorum* V. S. 92. 103. 843.

Briefe zurück. Ebenso gedenkt Melandrytho, in einem Briefe¹⁾ an den Erzbischof Sigismund, auf Veranlassung der Umarbeitung des *Chronicon Carionis* (s. unten) unseres Bonnus in ehrenvoller Weise. — Daß sich Bonnus eine ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntniß auf der Universität Wittenberg erwarb, wird uns noch ausdrücklich²⁾ bezeugt. —

Von hieraus begab sich Bonnus ums Jahr 1525 nach Belbuck in Pommern. Dort befand sich unter Johann Bugenhagens Ägide eine Schule, die eines so großen Rufes genoß, daß Leute aus Sief-land und Westphalen³⁾ dahin kamen. Der Bruder Johann Bugenhagens: Gerhard mit Namen, so wie der Vetter desselben Johann B. den Jüngeren kannte ja Bonnus bereits von Münster aus (S. 11). Der Aufenthalt Bonnus in Belbuck scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Er ging von hieraus nach dem benachbarten Greifswald und hielt sich dort etwa drei Jahre (1525—1527) auf. Hier trat er bereits als Lehrer auf, sei es, daß er in den schönen Wissenschaften⁴⁾ unterrichtete, sei es daß er die Elemente der gereinigten Lehre⁵⁾ vortrug. Das Wahrscheinliche ist, daß er beides gethan hat. — Die Universitätsbücher können hierüber keine Auskunft geben, da aus ihnen die jene Jahre betreffenden Blätter entfernt sind, und nur so viel dürfen wir schließen, daß Bonnus nicht ein bloßer Privatlehrer in Greifswald, sondern ein von der Artistenfacultät aufgenommener Magister gewesen sei, wie er denn späterhin einmal geradezu unter den Professoren von Greifswald aufgezählt wird. — In einem besonders freundschaftlichen Ver-

1) Corp. Ref. IX, 531. Excelluit ingenio, eruditione, consilio et virtute Hermannus Bonnus etc.

2) Molleri *Cimbria litterata*. Tom. II, p. 70 insignem sibi acquisivit peritiam. — Ich muß übrigens bei dieser Gelegenheit bemerken, daß ich von Mollerus nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch gemacht habe, da eine „gewisse Rhetorik des Ausdrucks“ bei ihm in Abzug gebracht werden muß.

3) So erzählt wenigstens Starck S. 19.

4) Hamelm. p. 333. *Griphswaldiae in Academia* — bonas litteras tradidit. — p. 1422. — — *litterarum studia resstitutavit Griphswaldiae*.

5) Runge, *Brevis designatio* etc. p. 27. *Gryphiswaldi* erant Petrus Swaving et Hermannus Bonnus, qui in schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebant.

hältnisse stand Bonnus mit einem damaligen Rathmanne in Greifswald, Namens: Christian Schwarz;¹⁾ — und in ähnlicher Weise war er mit Johannes Apinus (deutsch Höck genannt, nachmals Superintendent von Hamburg) und Anton Gerson, welche beide sich zu jener Zeit in Stralsund aufhielten, befreundet.²⁾ Sie besuchten sich gegenseitig oft, um sich über die Dinge, die ihnen am Herzen lagen, zu besprechen. Die Fortdauer der Freundschaft zwischen Bonnus und Apin werden wir noch kennen zu lernen Gelegenheit haben. —

Doch in Greifswald schien Bonnus nicht zu finden, was er suchte. Der Herzog Georg von Pommern wollte das Evangelium in Greifswald nicht aufkommen lassen. Bonnus sah sich daher genöthigt, Greifswald zu verlassen und vorläufig nach Stralsund zu gehen. Dort wurde er Lehrer. Wir wissen wenigstens, daß Johann Saftrow seine Schule³⁾ dort besucht habe.⁴⁾ — Aber auch der Aufenthalt in Stralsund schien ihn nicht zu befriedigen. Er ging, etwa 1528, mit Petrus Schwabe, seinem alten Schulfreunde von Münster her, nach Dänemark und ward dort Lehrer des Sohnes des Königs Friedrich I. von Dänemark, Johann mit Namen. Hier scheint es ihm besser gefallen zu haben, zum mindesten hat er sich die Liebe seines fürstlichen Schülers in hohem Grade erworben. In

1) Joachim Stephani schrieb 1602 ein Programm zur Ankündigung der Bestattung des Bürgermeisters Andreas Schwarz und sagt darin, des Verstorbenen Vater, Rathmann Christian Schwarz, welcher 1503—1540 im Amte war, sei mit Bonnus, als dieser sich zu Greifswald als Lehrer aufhielt, befreundet gewesen: *Swartenii patrem cum d. Johanne Oldendorpio et m. Hermanno Bonno, eo tempore in hac universitate professoribus, in singularem amicitiam coaluisse.* Dähnert, Pommersche Bibliothek. Bd. 3. S. 233.

2) Runge a. a. O. sagt: *Fuerunt inter Suavenium, Bonnum, Aepinum et Antonium Gersonem dulcis amicitia et familiaritas, ut saepe hi ex Sundio Gryphiswaldum, rursus illi hinc eo, colloquii causa expatiarentur, qualis est animorum coniunctio inter veros doctos, qui iudicio et humanitate antecellunt.*

3) S. Bartholomäus Saftrow in seinem Lebenslaufe. Th. 1. S. 74.

4) Auch scheint Bonnus in jener Zeit in Rostock gewesen zu sein. Es wird uns wenigstens berichtet, daß er dort mit Dr. Johann Oldendorp, dem nachmaligen Syndicus in Rostock, bekannt gewesen sei, der zwar auch für die Reformation thätig gewirkt, aber, wenigstens später, in seinen Ansichten mit Bonnus nicht recht harmonirt habe. Waig, Wullenweber I, 192.

seinem Testamente gedenkt er neben dem Bischof von Münster und der Stadt Büneburg an erster Stelle des Königs von Dänemark, der zu mehreren Malen seines Dienstes begehrt und der insbesondre ihm bei Lebzeiten 900 Mark Lübisck zur Besoldung und nach seinem Tode seiner Hausfrau eine freie Wohnung gnädig angeboten habe. — Auch gedenken wir hierbei der Vorrede zu dem im Jahre 1571 erschienenen Werke von Hermann Bonnus »Enarrationes succinctae.« Sein Sohn Arnold Bonnus hatte es für eine Pflicht der Pietät gehalten, dies noch ungedruckte aber druckfertige Werk seines sel. Vaters herauszugeben und — dem Schüler seines Vaters, dem erwähnten Johann, Herzog von Holstein u. s. w. zu widmen. Er spricht sich darüber in der genannten Vorrede¹⁾ so aus: „An Deine Hoheit, erlauchter Fürst, meinte ich diese Arbeit meines Vaters schicken zu müssen. Erstens bist Du der Familie entsprossen, die in diesem Jahrhunderte sich eine hervorragende Stellung in Betreff des Schutzes der himmlischen Lehre ruhmvoll errungen hat. Als besondrer Zierden sind in dieser Hinsicht zu nennen: Friedrich, Deiner Hoheit Vater und Christian, Dein Bruder, beide: König von Dänemark. Zweitens ist von Kindheit an ein solcher Eifer, die Lehre der göttlichen Wahrheit zu erfassen und zu schützen in Dir hervorleuchtend gewesen, daß Du den Ruhm Deines Vaters und Bruders nicht nur nachgeahmt, sondern erreicht zu haben scheinst. Außerdem sind es aber auch Privatsachen, die mich dazu bewegen. Denn der Verfasser dieses Buches, mein Vater, hat Deine Hoheit als Kind eben so in den schönen Künsten als in der Lehre des Evangeliums (*religiosae pietatis doctrina*) unterrichtet und es liegen umgekehrt Beweise dankbaren Sinnes Deiner Hoheit gegen Deinen Lehrer und Wohlthaten nicht gewöhnlicher Art vor. Da habe ich denn nun geglaubt, daß mir das Leben schwer zu tragen (*acerbam*) wäre, wenn ich nicht endlich einmal ein Zeugniß ablegte, daß ich Deiner Hoheit dankbaren Sinnes gedächte.“ — —

Für seinen Schüler, den jungen Johann Herzog von Holstein, schrieb Hermann Bonnus eine Art lateinischer Grammatik in Kl. 8.²⁾,

1) Ich gebe die betreffende Stelle aus der lateinisch geschriebenen Vorrede deutsch, im Auszuge.

2) Der volle Titel lautet: *Elementa partium orationis in usum puerorum*,

die noch vorhanden ist. Die Vorrede, datirt Lübeck 24. April, an den Lübecker Bürger Heinrich Coerdes gerichtet, sagt nämlich, daß diese Übungen, „als vor zwei Jahren am Hofe des durchlauchtigsten (Serenissimi) Königs der Dänen, der königliche Prinz, Herzog Johann von uns unterrichtet wurde“ für den Unterricht des Prinzen geschrieben seien. Der Zweck ist der, daß durch diese Übungen der Prinz „zuerst an der Stelle des Donat unterrichtet, geschickter würde unsers Philippus [d. i. Melanchthons] Grammatik zu erlernen.“ Am Schlusse der nur zwei Seiten umfassenden Vorrede schreibt Bonnus: „Dir aber, mein lieber Heinrich, schicke ich dies Büchlein zum Geschenk, nicht weil ich meine, es sei ein Werk, Deiner gegen mich bewiesenen Humanität würdig, sondern damit Du es Deinem Söhnchen Hermann vorlegest, so wie er von seiner ersten Amme hinweg die Laute (voces) unsrer Sprache hat bilden lernen.“

Sonst ist nur das merkwürdig, daß die deutschen Übersetzungen lateinischer Worte und Redensarten in plattdeutscher Sprache gegeben sind. —

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, schon hier vorläufig auf eine Predigt von Bonnus aufmerksam zu machen, — weil wir wenigstens aus dem Titel, der ihr vorgesetzt ist, auf die freundschaftlichen Beziehungen, in denen Bonnus zum dänischen Hofe stand, einigermaßen schließen können. Der volle Titel lautet nämlich: „Eine¹⁾ Predigt über das Evangelium, wie man ins Himmelreich kommen soll (Matth. 18.) Gepredigt im Kloster zu Reinfeld vor der Königin zu Dänemark von M. Hermann Bonnus.“ Da jedoch nicht ersichtlich ist, ob die Predigt während Bonnus Aufenthalt in Dänemark oder später gehalten ist, — gedruckt ist sie nämlich 1546, — so behalten wir uns eine Besprechung derselben später vor. — Von Dänemark aus soll Bonnus noch einmal nach Wittenberg gegangen

qui iam discere incipiunt, conscripta ab Hermanno Bonno. Adiectae sunt formulae declinandi et coniugandi ex Donato. Magdeburgae, Ex Officina Typographica Wolfgangi Kirchneri. Anno MDLXXI. — Ob noch frühere Ausgaben dieses Buches vorhanden sind, ist mir nicht bekannt.

1) Die Predigt ist in Plattdeutsch gedruckt. Da lautet der Titel: Ein Sermon, vß dat Euangelium, Wo man hnt Himmelrike kumen schal, Matth. xviii. Geprediget im kloster thom Reinesfelde, vor der Königinen tho Dennemarden, dörrch M. Herman. Bonnum.

und dort vor dem Marburger Colloquium (1529) mit Luther über das Abendmahl disputirt, ihm schulgerecht opponirt haben; — es wäre jedoch bei dieser Disputation nichts besonders Neues zu Tage gekommen. — Es gewinnt leicht den Anschein, als ob Bonnus in jener Zeit einen dauernden Aufenthalt in Wittenberg genommen habe, wenn Mollerus¹⁾ ihn von Dänemark nach Wittenberg zurückkehren und von Wittenberg aus nach Lübeck berufen werden läßt. Indessen hat ein dauernder Aufenthalt in Wittenberg sehr sein Bedenkliches. Schon das muß befremden, daß dann Bonnus nur sehr kurze Zeit am dänischen Hofe gewesen sein könnte. Die „einigen Jahre,“ die ihn Mollerus dort sein läßt, würden dann mindestens als Rhetorik des Ausdrucks bezeichnet werden müssen. Aber die oben erwähnten Beziehungen zum dänischen Hofe auch in späterer Zeit machen einen längern Aufenthalt Bonni daselbst wahrscheinlich.

Dazu fehlt jede Notiz über den Zweck seiner Rückkehr nach Wittenberg; — es läßt sich kaum ein zureichender Zweck mutmaßen. Höchstens also könnten wir einen vorübergehenden Besuch in Wittenberg annehmen. Überdieß stügt sich, — so weit ich dies übersehen kann, — die ganze Nachricht auf eine Stelle aus Matthaeus (Predigten über Luthers Leben, Nürnberg 1608; 7. Predigt S. 67). Da heißt es: „Darauff hielt er [Luther] zuvor eine öffentliche Disputation vom werthen Abendmahl, inn welcher Magister Beit Dieterich, vnd Bonnus von Lübeck, ist mir recht, vnnnd deß Herrn Philippi Discipel, nach löblichem Schulbrauch wider deß Herrn Doctors Sage, Schlußreden vnd Bekenntnuß, fragens vnnnd lernens halber disputirten, man bracht aber wenig neues für, das nicht zuvor in Luthers Büchern öffentlich were vorgeleget gewesen.“

Jedenfalls ist von dieser Stelle ein sehr vorsichtiger Gebrauch zu machen. Ja, ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, nicht allein der dauernde Aufenthalt, sondern der Aufenthalt in Wittenberg zu jener Zeit überhaupt ist kritisch noch nicht sichergestellt.

Mollerus behauptet nun, wie schon bemerkt, daß Bonnus von

1) Cimbr. litt. II, 70. Hinc Witebergam reversus. A. 1529. Lutheri disputationem de S. Coena, quam ante abitum ad colloquium Marpurgense is proponebat, publice more oppugnavit scholastico. Witeberga (non autem e Dania, uti a Dan. Cramero, nec ex academia Gryphiswaldensi, uti a Joh. Micraelio perperam traditur) Lubecam est avocatus.

Wittenberg aus, Daniel Cramer und Heinrich Bangertus,¹⁾ daß er von Dänemark aus zum Amte eines Rectors in Lübeck berufen worden sei. Indessen gleichviel von woher: Bonnus ward Rector (1530) und nur das ist streitig, ob er überhaupt der erste Rector, der neugegründeten Schule zu Lübeck, oder der Nachfolger von Hermannus Buscoducensis war. Nach Starcke (S. 21. 22.) hat der spätere Rector zu Lübeck J. G. von Seelen mit „vieler Wahrscheinlichkeit befunden, daß es umb diesen Hermannum Buscoducensem, sonder allem Zweifel ein non-ens, und selbiger vielleicht mit dem bekannten Hermanno Buschio — — — welcher, wie man aus Hamelmann weiß, sich eine Zeit lang in Lübeck aufgehalten und über einen hymnum Prudentii gelesen, verwechselt worden sey?“ Gewiß hat von Seelen hier das Richtige gesehen. Wie leicht war es doch in jener Zeit möglich, den bekannten Hermann von dem Busche aus Westphalen, etwas pathetisch-gelehrt Hermannus Buscoducensis zu nennen! Hören wir dazu, was Strauß (Ulrich von Hutten I., 72) von ihm sagt: — „Nudolf Lange und Hermann von dem Busche, jener einer der Väter, dieser einer der eifrigsten Apostel des Humanismus.“ Und weiterhin (S. 218): „Er war beständig auf Reisen in Deutschland, Frankreich und England, ein wahrer Missionär des Humanismus. War er von einer Universität durch den Meid der Professoren vom alten Schlage vertrieben, was ihm in Köln, Leipzig, Moskau, zum Theil wiederholt begegnete, so wanderte er an eine andre, las über griechische und römische Schriftsteller und führte bessere Schulbücher ein.“ Demnach scheint es, daß Herm. von dem Busche auch in Lübeck als „Missionär des Humanismus“ aufgetreten sei, vielleicht die Schule begründet habe und so der Sache nach der erste Rector der Schule genannt werden dürfe. Nur daß ihn seine echt deutsche Wanderlust zur dauernden Annahme eines Rectorats ungeeignet erscheinen ließ.

So wollen wir denn Bonnus als ersten Rector in Lübeck betrachten. Dieß wird noch einigermaßen durch Folgendes unterstützt. Bonnus hatte bei seinem Tode unter Andern ein Werk von

¹⁾ Hermannus Bonnus — — Ducis Johannis in aula Serenissimi Danorum Regis praeceptor fuerat. Inde ad Rectoratum scholae Lubecensis vocatus. — Oratio habit. in Schola Lubec. cum Rector renunciaretur C. 2. b.

Bugenhagen¹⁾ hinterlassen, das schließlich auf Dr. Göze²⁾ in Lübeck vererbte. In diesem Werke finden sich vor dem Titelblatte die Worte: Diese³⁾ Annotationes aus der Bibliothek des — — — Magister Hermann Bonnus, ersten Rector und nachmaligen Superattendenten, der Schule und Geistlichkeit der kaiserl. und freien Stadt Lübeck, gab seinem lieben Verwandten — — dem Gerhard Hubertus — — Heinrich Gerdovius 14. October 1610.

Daß man überhaupt Bonnus zum Rectorate berief, setzt schon voraus, daß man zu seiner humanistischen Bildung und zu seiner Lehrgabe Vertrauen hatte. Und in der That, wo wir uns umsehen, da wird ihm in diesem Punkte Lob gespendet. Es seien hier nur erwähnt⁴⁾: Melancthon,⁵⁾ der da sagt: „Es hat sich durch Genie, Bildung, Rath und That Hermannus Bonnus ausgezeichnet.“ Ferner Bangerus⁶⁾, dem er ist: „ein des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen kundiger Mann, der eben so in Prosa wie in Versen sich tüchtig erwies.“ Endlich Petrus Vincentius,⁷⁾ aus Breslau, ein späterer Rector zu Lübeck, der von ihm in einer schönen Grabchrift sagt: „Wie einst Quinctilian der römischen Loga, so war dir, Lübeck, Bonnus ein Ruhm. Mit unermüdlicher Anstrengung hatte er alle Denkmäler betrachtet, die Latium und Griechenland gab. Daher verbreitete sich sein Ruhm und Glanz über den ganzen Erdkreis; aber doch war ihm dieser Ruhm nicht das Höchste. Er entbrannte

¹⁾ Annotationes Jo. Bugenhagii, Pomerani in epistolas Pauli ad Galat. Ephes. etc. Argentorati 1526.

²⁾ Starcke, Kirchenhist. S. 81. 82.

³⁾ Wörtlich so: Annotationes hasce ex Bibliotheca Reverendi, et doctissimi Viri, Domini Magistri Hermanni Bonni, primi Rectoris, exinde Superattendentis Schoeiae et Ministerii Imperialis et liberae Civitatis Lubicensis suo affini dilecto in sui memoriam et amicitiae donum Reverendo et docto viro, Gerardo Huberto, Eccless. Rathouian. in Holsatia sub Episcopatu Lubicensi sitae ddt [ddt?] Hinricus Gerdovius, Lubicensis. Ao. 1610. 14 Octobris. Das entscheidende Wort ist jedenfalls, — wie schon Starcke bemerkt, — *primi*. Sollte Bonnus nicht der erste Rector, sondern nur *zuerst* Rector gewesen sein, dann hätte es heißen müssen: *primum*.

⁴⁾ Alles Uebrige bei Starcke a. a. O. S. 21. 22. 62 folg. Auch über sein Lehrtalent finden wir da S. 22 ein Wort. Nottelmann rechnet ihn „inter idoneos iuventuti magistros.“

⁵⁾ Corp. Ref. IX, 531.

⁶⁾ Starcke, 22.

⁷⁾ Ebenda 64.

von unbegrenzter Liebe zur Lehre Christi“ u. s. w. — Es fehlt uns aber außer diesen allgemeinen, schriftlichen Angaben auch nicht an besondern, thatsächlichen Belegen. Daß Bonnus lateinische Verse schreiben konnte, dafür liegen uns zwei Beweise¹⁾ vor, ein Epitaphium von ihm auf Hermann Tulichius, das an den Pforten der Schule zu Lüneburg in Stein eingehauen war und dann: Hermann Bonni Epitheta einer guten Obrigkeit, oder eines guten Fürsten, lateinisch wiedergegeben aus Pollux. Daß er vor Allem in lateinischer Prosa geübt war, dafür legen die mannigfachen lateinisch geschriebenen Bücher, deren wir unten noch genauer Erwähnung thun, Zeugniß ab. Insbesondere aber, — da wirs hier mit seiner Lehrthätigkeit zu thun haben, — verweise ich noch einmal auf das oben (S. 12) genannte Buch: Elementa partium orationis. Dem füge ich hier noch bei, daß ein ähnliches Buch: Elementa et Grammatica Latina von ihm erschienen ist. — Es scheint damals in allen sächsischen Schulen eingeführt gewesen und an der Stelle des Donat gebraucht worden zu sein. Es ist aber mit diesem Schulbuche wie mit den meisten Schulbüchern gegangen. Sie werden während der Schulzeit zerlernt und nach der Schulzeit vollends vernichtet. So ist's gekommen, daß Starcke (S. 78) schreiben konnte, es „haben sich die exemplaria heutigen Tages dermassen aus der Welt verlohren, daß man kaum eines mehr davon zu Gesichte bekömmmt.“ Und wenn Starcke hinzusetzt „und schreibt ein gewisser Freund auch sonst von Grammaticis quaestionibus Bonni, welche jedoch

1) Beide bei Starcke S. 89. Das Epitaph lautet:

Hermannus iacet hic Tulichius ille
Orator bonus, et Poëta felix.
Huius sceptrum scholae tenebat urbis
Magna laude diu; Sed ante tempus
Tantum fata virum abstulere mundo
Cum moerore gravi omnium bonorum.

Die Epitheta beginnen so:

Haec sunt, quae faciunt praeclarum nomina Regem
Rex pater esse suis debet, placidusque, benignus
Mitis, et humanus, mansuetus, providus, aequus

und schließen so:

Principis haec refert meminisse vocabula semper,
Ut sciat imperium cum maiestate tueri.

vermuthlich mit diesen Elementis einerley seyn werden:“ so scheint dieß darauf hinzudeuten, daß das Büchlein, ohnehin in vielen Auflagen erschienen, mit verschiedenen Namen belegt worden ist. Über den Werth, den das Buch in jener Zeit für die classischen Studien gehabt hat, muß ich den Philologen von Profession das Urtheil überlassen. Jedenfalls scheint es eine wesentliche Lücke ausgefüllt zu haben, sonst wäre es nicht so allgemein verbreitet gewesen.

So sehr dies Alles zu Bonnus Lobe spricht, so kann ich doch einen leisen Tadel nicht verschweigen, den ihm Melanchthon in Bezug auf Latinität zukommen läßt. — Bonnus hatte, zur Hebung geschichtlicher Studien unter der Jugend, das Chronikon des Mathematikers Cario ins Lateinische übersetzt. Zwanzig Jahre später und zwar 1558, — also nach Bonnus Tode, — hat Melanchthon dasselbe gethan. Weshalb? Darüber spricht er sich in der April 1558 geschriebenen Vorrede,¹⁾ die an den Erzbischof Sigismund, den Primas von Deutschland gerichtet ist, so aus: „Es zeichnet sich durch Genie, Bildung, Rath und That Hermann Bonnus aus, der in der berühmten Stadt Lübeck die gelehrten Studien leitete und das Evangelium lehrte. Derselbe übersetzte vor zwanzig Jahren ein deutsches Büchlein, betitelt „das Chronikon Carionis“ ins Lateinische, um überhaupt die Jugend zur Lectüre der Geschichte anzutreiben und insbesondre durch dieses Compendium in ihren geschichtlichen Studien zu unterstützen. Als ich nachmals sah, daß diese Übersetzung nicht nur in den Händen unsrer Jünglinge war, sondern daß sie auch bei auswärtigen Nationen verbreitet wurde, meinte ich dieselbe wieder auflegen (retexendam) zu müssen, nicht sowohl um sie zu vermehren (denn obgleich ich Einiges hinzugefügt habe, so ist doch die Art eines Compendiums festgehalten), als vielmehr, um der Jünglinge und Ausländer wegen den deutschen Ausdruck zu verändern, den der Übersetzer absichtlich etwas sorgfältig festgehalten hatte, obgleich er sonst deutlich und beredt war (ut phrasin Germanicam, quam interpres suo quodam consilio studiosius retinuerat, cum quidem facundus et disertus esset). Eine andre Ursache gab es nicht, weshalb ich diese Arbeit unternahm. Um die Lectüre liebzugewinnen, muß man den Ausdruck verstehen.“

¹⁾ Corpus Reformator. IX, 531. 532.

Wer sieht hier nicht, daß Melanchthon, wenn auch in der schonendsten Weise, Bonni Latein nicht classisch genug findet? Dafür war freilich Melanchthon der *praeceptor Germaniae*! — Übrigens ist die Uebersetzung des Chronicon durch Melanchthon so bedeutend von der durch Bonnus nach Form und Umfang verschieden, daß man unmöglich beide für ein und dasselbe Buch ansehen kann. Mag auch immerhin Melanchthon mit Recht behaupten können, daß er die Form des Compendiums gewahrt habe. Es ist, wie der Augenschein lehrt, fast kein Stein auf dem andern geblieben. Und so darf man nicht erwarten, daß die Melanchthonsche Ausgabe etwa nur, oder doch der Hauptsache nach, eine Correctur der Bonnus'schen Germanismen enthalte. Es ist vielmehr an die Stelle eines Buches von Bonnus mit dessen Latinität ein Buch von Melanchthon mit melanchthonischer Latinität getreten, die sich etwa zum ursprünglichen Chronicon von Cario verhalten, wie das Markus- und das Johannesevangelium zur unchristlichen evangelischen Tradition. — Außerdem finden sich kaum Nachrichten über Bonni Führung des Rectorates. Nur das dürfen wir hinzufügen, daß Sarcerius, der Corrector der Schule zu Lübeck, die Schriften dialectischen und rhetorischen Inhalts, die er später herausgab, im Grunde Bonnus verdankt. Nach Hamelmann¹⁾ soll er aus Bonnus geschöpft und sich einschlägige Excerpte gemacht haben. Und auch das dürfen wir zu Bonnus Lobe nicht verschweigen, daß ihm, als er höhere Stufen erklimmte, Lehrer und Schulen immer am Herzen gelegen, wie sich uns unten noch zeigen wird. —

Rector der Schule in Lübeck sollte er freilich nicht lange bleiben. Die bewegte Zeit, das zum großen Theil evangelisch gesinnte Lübeck machte andre Ansprüche an ihn. Zum Beschützer der evangelischen Freiheit Lübeck's, zum Reformator in andern Landen war er außersehen!

Und so trete uns denn sein Bild, das Bild eines echt evangelischen Superintendenten, das Bild eines gelehrten, überzeugungstreuen und frommen Reformators in immer lichtvolleren Zügen vor die Seele! —

1) P. 33. Erasmus Sarcerius dicitur ab eo [Bonno] hausisse et excerpisse, quicquid postea per Methodum in re Dialectica et Rhetorica edidit iste Sarcerius.

Zweites Kapitel.

**Bonnus, der erste Superintendent von Lübeck, von seinem
Amtsantritte bis zum Sturze Wullenwebers.**

(1531 — 1535.)

In jenem denkwürdigen Jahre 1530, in welchem die Protestanten dem Kaiser Karl V. das von Melancthon ausgearbeitete, evangelische Freiheit und Milde athmende Glaubensbekenntniß — die Augsbursche Confession genannt, — überreichten: in demselben Jahre wurde auch Lübeck der Augsburschen Confession zugethan. Lange Zeit schon war die Bürgerschaft von Lübeck der Reformation zugeeignet; aber Geistlichkeit und Rath der Stadt widersehten sich deren Einführung mit aller Macht. So reisten z. B. mehrere Bürger von Lübeck nach dem vier Meilen entfernten Oldesloh, um dort einen Schüler Luthers predigen zu hören, den der König Friedrich von Dänemark dahin geschickt; — aber der Rath ließ nur zu bald den Weg nach Oldesloh versperren und insbesondre den Boten und Fuhrleuten verbieten, irgend jemand nach Oldesloh zu befördern. Wir fügen hinzu, daß bereits mehrere Prediger in Lübeck in evangelischer Weise lehrten wie Andreas Wilms, Johann Walhoff u. A., zu denen sich ein Mann aus Stade und Johannes Osna-brugensis sonst Dsenbrügge genannt, gesellte. Aber gegen diese verfuhr der Rath mit einschüchternder Strenge. Die Prediger wurden ihres Dienstes entlassen; Walhoff und ein Andre, Namens Freund, mußten stehenden Fußes aus der Stadt ziehen und Dsenbrügge

wurde sogar mehrere Jahre in den Thurm gesperrt. So standen die evangelischen Angelegenheiten in Lübeck im Jahre 1524.

Doch Alles das beugte den Muth der Bürger nicht. Nach manchen Verationen von Seiten des Rathes hatte es Anfang 1530 die Bürgerschaft so weit gebracht, daß die vertriebenen Prediger wiederaufgenommen und vom Rathe in ihr voriges Amt wieder eingesezt werden mußten. Schon diese Concession, die der Rath der Bürgerschaft hatte machen müssen und der Umstand, daß die Evangelischgesinnten an diesen zurückerufenen Predigern einen festern Halt hatten, war der Einführung der Reformation günstig. Dazu kam aber noch, daß der Rath, weil er um verschiedener Ursachen willen größerer Geldsummen benöthigt war, sich, um dieselben zu erlangen, der Bürgerschaft nachgiebiger als er vielleicht wünschte, beweisen mußte. Kurz: der evangelische Gottesdienst ward eingeführt, erst in allen Kirchen mit Ausnahme des Domes, dann auch im Dom. Und damit Alles in die gehörige Ordnung kommen sollte, ward Johann Bugenhagen — auch Pommer, weil er aus Pommern stammte, genannt, — Dr. und Prof. theol., wie auch Pastor in Wittenberg nach Lübeck berufen, die dortige Reformation zu vollenden. Man schien in Wittenberg bedenklich zu sein, Bugenhagen nach Lübeck ziehen zu lassen. Dem Churfürsten Johann von Sachsen wars nicht recht, daß Bugenhagen so lange von der Universtität abwesend sein sollte und Luther schrieb an Melanchthon: „Ich sehe es nicht gern, daß Pommer abwesend ist, aber ich sehe auch keinen Grund, weshalb er den Lübeckern, wenigstens auf eine Zeit lang verweigert werden könnte.“ Die zwei nach Wittenberg abgegangnen Bürgermeister von Lübeck ließen indessen mit Bitten nicht nach, der Churfürst willigte schließlich ein und Luther übernahm an Bugenhagens Stelle dessen Predigten, die derselbe Sonntags, Mittwochs und Sonnabends zu halten hatte. Bugenhagen reiste demnach am 20. October 1530 von Wittenberg ab und kam am 28. October in Lübeck an. Bereits am 30. October predigte er in sehr zahlreicher Versammlung zu St. Marien und ging darauf ans Werf. Er verordnete, daß nicht eine unbestimmte, sondern eine festbestimmte Zahl von Predigern in Lübeck sein sollte. Er ordnete die Eheangelegenheiten. Er sorgte dafür, daß die Schulen mit tüchtigen Lehrern besetzt wurden u. dgl. m. Die Hauptsache war, daß er eine

Kirchenordnung¹⁾ festsetzte. Am Pfingstabenbe des Jahres 1531 wurde dieselbe von Rath und Bürgern einträchtig angenommen. In derselben aber war zugleich festgesetzt worden, daß alle Jahre am Trinitatissonntage eine Dankagung für diese Annahme gethan werden solle. „Dann, — heißt es in der Kirchenordnung B. 8, Bl. 8, — soll in allen Kirchen ein Prädicant auf dem Predigtstuhle dem Volke vorhalten, solche Gnade uns zu Friede, Einigkeit und Seligkeit wiederfahren, daß sie danken Christo, und bitten, daß er uns helfe dabei bleiben zu unser und unsrer Kinder Seligkeit“ u. s. w. Die Hauptsache war für Bugenhagen aber die, daß ein tüchtiger Mann an der Spitze des ganzen Kirchenwesens stände. Er spricht sich darüber in der Kirchenordnung so aus: „Dazu²⁾ bedarf auch wohl diese gute Stadt eines Superattendenten, das ist eines gelehrten Mannes, in der h. Schrift erfahren, zu welchem die ganze Stadt könnte Zuflucht haben in Gewissenssachen, wenn die andern Pastoren und Prediger ein jeder seine Kirchspielskinder nicht genugsam unterrichten könnten. Derselbige müßte auch darauf sehen, daß einträchtiglich und recht aus Gottes Worte geprediget und gelehret würde über die ganze Stadt. Darum müßte er auch predigen, und den andern Prädicanten mit seinem Exempel vorgehen. Item. Demselbigen wollte auch gebühren, lateinische Lectionen aus der heil. Schrift zu lesen für die Gelehrten und besonders für die andern Prädicanten. Das dienet außerordentlich viel zur Eintracht der Lehre und zu rechter Auslegung des göttlichen Wortes auf den Predigtstühlen“ u. s. w. — — Vor³⁾ allen Dingen bedürfen wir eines guten Superattendenten, d. i. eines Aufsehers, wenn wir einen bekommen können. Dieser soll außer seinen Predigten — — im Rectorium vier oder wenigstens drei lateinische Lectionen für die Gelehrten lesen. — — Dem Superattendenten wollen wir einen Adjutor, das ist einen Gehilfen erwählen von den Pastoren. —

¹⁾ Der volle Titel ist: Der Keyserlichen Stadt Lübeck Christliche Ordenunge tho denste dem hilgen Euangelio, Christlicher leue, tucht, frede vnde enicheyt, vnde de hütet yn ehner guden Scholen tho lerende. Vnde de Kercken denere vnde rechten armen Christlid tho vorsorgende. Dorch Jo. Bugen. Pom. beschreuen. 1531.

²⁾ Bogen 1, Bl. 3.

³⁾ Kirchenordnung. Bogen G, Bl. ij.

Dem¹⁾ Superintendenten mit seinem Adjutor soll die ganze Sache aller Prediger und der Schulen, nicht zum Beherrscher (denn solcher Prälaten können wir wohl entbehren) sondern soviel die Lehre und Einigkeit betrifft, durch die Erwähler befohlen werden, um darauf zu sehen, was man lehrt und wo u. s. w.“ Der Mann nun, der dazu ausersehen wurde, an der Spitze des ganzen evangelischen Kirchenwesens zu Lübeck zu stehen, war Hermann Bonnus. War er doch Bugenhagen vielleicht schon von Münster aus (s. oben S. 7), jedenfalls aber von Wittenberg aus bekannt, und hatten doch auch bereits die Lübecker ihr Vertrauen zu ihm dadurch kund gegeben, daß sie ihm ein Jahr zuvor zum Rector der Schule erwählt hatten! Was ihm als Superintendent oblag, brauchen wir nicht mehr zu erwähnen. Die aus Bugenhagens Kirchenordnung entnommenen Stellen enthalten seine Instruction. Und diese Instruction war einem Manne gegeben, der erst im 27. Lebensjahre stand! denn bereits 9. Februar 1531 trat er die Superintendentur an. Er selbst scheint Bedenken gehabt zu haben, sich der Übernahme so schwerer Pflichten zu unterziehen. So sagte er z. B. in der Schrift „an den unordentlichen Raht“ vom 4. Mai 1534. „J. C. W. ist nicht unbewußt, daß ich durch Forderung eines Ehrbaren Rathes und mit Bewilligung der verordneten Bürger mich habe überreden lassen, daß ich (wiewohl dazu ungeschickt) mich, abgesehen von den lateinischen Lectionen in der h. Schrift zu St. Katharinen, dazu wollte gebrauchen lassen, daß ich deutsche Sermonen, die dem Superintendenten zugeordnet, verwahren sollte.“ u. s. w.

Indessen er hatte das Amt angetreten und Bugenhagen reiste April 1531 von Lübeck wieder nach Hause. Wenigstens wissen wir, daß er 30. April in Wittenberg ankam. Kaum hatte er dort wieder seine Vorlesungen begonnen und war in seinen Predigten über das Johannesevangelium da fortgefahren, wo Luther stehen geblieben war, so wurde er wieder nach Lübeck verlangt und zwar diesmal auf Grund eines Schreibens vom König von Dänemark, Friedrich, unterm 5. März und eines andern Schreibens vom Landgrafen Philipp von Hessen unterm 14. Juni. In beiden Schreiben wurde der Churfürst Johann von Sachsen ersucht, er möchte Bugenhagen

¹⁾ Ebenda Bogen G, Bl. 7.

den Lübeckern noch auf ein Jahr überlassen.¹⁾ Es ist hierbei kaum anzunehmen, daß sich in Lübeck etwas Außerordentliches ereignet habe: denn der Brief des Königs von Dänemark ist offenbar unter einem Datum ausgestellt, an welchem Bugenhagen sich noch in Lübeck aufhielt. Der Hauptgrund, weshalb man Bugenhagens Anwesenheit erforderlich hielt, scheint der gewesen zu sein, daß man Gegenreformation oder Irrlehre, zum mindesten Uneinigkeit in der Lehre befürchtete und dies durch eine Auctorität, wie Bugenhagen war, sofort unterdrücken wollte. Vielleicht hatte es auch Bonnus gewünscht, diesen väterlichen Freund noch länger zur Seite zu haben! Genug: Bugenhagen kam wiederum nach Lübeck, blieb ein Jahr daselbst, predigte, nahm viermal den Katechismus durch und schrieb nebenbei in der Woche nach dem Epiphaniastage 1532 ein Buch: Wider die Kelchdiebe (Wedder de Kelckdeue) was zu Wittenberg bei Hans Rufft gedruckt wurde. Besonders unterstützte er mit Rath und That die vier Lübecker Bürger: Johann von Aheln, Götke Engelsstedt, Jacob Crap und Ludwig Dieß, die die luthersche Bibelübersetzung aus dem Hochdeutschen ins Plattdeutsche übersetzten. Sie erschien²⁾ in prächtiger Ausstattung ungefähr ein Jahr eher als die luthersche im Druck, so daß man sie scherzweise die Henne vor dem Ei nannte. Es ist dieselbe Bibel, die Bonnus seiner Vaterstadt Quackenbrück schenkte (s. S. 2) und die Bonnus bei seinen Predigten gebrauchte. Später eine Probe aus ihr. Nur das sei hier noch erwähnt, daß ihr kirchlicher Gebrauch sich lange, auch in Städten erhalten hat, wie sie denn in der Stadt Osna-brück in den wöchentlichen Betstunden noch mindestens bis zum Jahre 1773 gebraucht worden ist. — Schließlich kehrte Bugenhagen

1) a Seckendorff Histor. Lutheranism. I. III, Sect. 3, §. VIII, Fol. 18. Intercessit Fridericus Daniae Rex d. 5. Martii Electorem rogans, ut Bugenhagium Lubecensibus ad unum adhuc annum concederet: idem fecit Philippus Landgravius d. 14. Junii.

2) Der Titel ist: „De Biblia vth der vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth dübesche blitich vthgesettet, mit sundergen vnderrichtingen, alse man seën mach. Inn der Keyserliken Stadt Lübeck by Ludowich Dieß gedrucket. MDXXXIII.“ Am Schlusse des Ganzen steht: „Na Christi vnser Heren gebort, ym Dusenst vyff hundert vnde veer vnde dörtigsten hare am ersten dage Aprilis — — — dorch den Druck vullendet.“ u. s. w.

nach Wittenberg zurück und Bonnus hatte die Schwere des übernommenen Amtes allein zu tragen.

Fast wäre er den Lübeckern schon in dem Jahre 1532 wieder entrißen worden: denn schon damals soll er einen Ruf als Pastor in Osnabrück erhalten haben. — Doch er blieb in seiner Stellung und bewies sich als ein für Erhaltung und Befestigung der Reformation außerordentlich thätiger Mann. Schon die Schriften, die von ihm theils während seines Superintendentenamts, theils nach seinem Tode erschienen sind, bezeugen dies. Wann freilich die einzelnen Schriften Bonni druckfertig gewesen sind, läßt sich nicht nachweisen. Nur so viel läßt sich annehmen, daß vor dem Jahre 1539 nichts von Bonnus im Drucke erschienen ist. Wir behalten uns die Besprechung der betreffenden Schriften auf später vor. —

Wie hoch man damals auch auswärts Bonnus und mit ihm die Prediger Lübeds schätzte, geht unter Anderm aus Folgendem hervor. M. Gerhard Schmichen¹⁾ (Oemikenius) aus dem Bippischen war beauftragt worden, für die Stadt Soest eine Kirchenordnung zu machen. Er entsprach diesem Auftrage und schickte die vollendete Kirchenordnung an Urbanus Rhegius, der sie lobend empfahl. Ebenso aber schickte Schmichen dieselbe Kirchenordnung an Hermann Bonnus mit der Bitte, sie abdrucken zu lassen, wenn sie die Billigung der Lübedschen Prediger erhielte. — So ist denn auch schließlich die Soester Kirchenordnung zu Lübed durch Johann Balhorn 1532 gedruckt.

Noch in einer andern Sache ward damals sein Gutachten erbeten. Unter denen, die in Münster mit Einführung der Reformation stürmisch vorangingen und ihre subjektiven Liebhabereien dem Volke wo nöthig mit Gewalt aufdrängen wollten, war auch Bernhard Stottmann. Er erregte zunächst dadurch Aufsehen, daß er das Volk durch Reden über das Abendmahl anzulocken und so zu reizen wußte, daß dasselbe drohte, ihm, dem bisher die Kirche verschlossen war, dieselbe mit Gewalt zu öffnen, wenn man sie ihm noch länger verschlossen hielt. — Der betreffende Geistliche, der die Öffnung der Kirche verweigert hatte, war der uns schon bekannte Simeon Camenerus, der frühere Rector der Schule; — die Kirche

1) Hamelmann p. 1099.

war die Lambertuskirche in Münster. — Als aber diese Unruhen bedenklich zu werden schienen und Rottmann eine neue Weise¹⁾ der Abendmahlsaustheilung einführte, — da wandten sich mehrere Evangelische, an ihrer Spitze wiederum M. Gerhard Schmichen, nach auswärts um Hilfe, d. h. man schrieb nach Wittenberg, Marburg, Lübeck und andre Orte. Wir wissen übrigens nur, was, nach Starcke p. 30, davon bei Nicolaus Baring (treuherzige Warnung für den Neuen Propheten S. 30) steht, „es hätten Philippus, M. Gerhard Schmichen und M. Hermann Bonnus den Rottmann deshalb gestraffet, daß ers müssen unterwegen lassen.“ —

Doch es sollte bald für Bonnus eine Zeit schwerer Prüfung kommen, in der seine ganze Stellung, vielleicht sogar seine Ehre und sein Leben in Frage gestellt würde. Ich meine die Zeit der Unruhen unter Fürgen Bullenwever. Ich darf die Besprechung dieser Angelegenheit durch die Besprechung einer Schrift von Bonnus einleiten, die zwar erst 1539 geschrieben, aber gerade die Zeit unter Bullenwever zu ihrem eigentlichen Mittelpunkte hat. Es ist die Chronik²⁾ der Stadt Lübeck.

Wir haben hier ein geschichtliches Werk vor uns, in dem es sich bloß um Localinteressen, nämlich um die Stadt Lübeck handelt.

Gewidmet ist es „den Erbaren Gestrengen vnde Wolweisen

¹⁾ Die neue Weise bestand unter Anderem darin, daß er statt des bis dahin üblichen Abendmahlsbrotes Weizenbrot, in Westphalen „Stuten“ genannt, nahm. Um deswillen wurde er „Stuten-Bernt“ (Stuten-Bernhard) genannt.

²⁾ Sie liegt mir in drei Ausgaben vor: 1. „Chronica der vörnemlichesten Geschichte vnde handel der Keyserlichen Stadt Lübeck, Wp dat kôrteste voruatet, vnde mit vliste vortekent. Dorch Magister Hermannum Bonnum, Superintendenten. Gedrucket tho Magdeborch, dorch Hans Walthher.“ Das Buch ist ohne Seitenzahlen, wie die gleich zu nennende hochdeutsche Uebersetzung davon. Auf der letzten Seite steht: „Gedrucket tho Magdeborch, dorch Hans Walthher. M. D. LIX.“

2. Clariss. Imperial Urbis Lubeci Chronicorum libri tres ab Hermanno Bonno primum Germanice notati, deinde a Doct. Justino Göblero Goarino Jmeccous. in Latinum versi etc. etc. Ginter der letzten Seite des Druckes: Basileae in officina Barth. Vuesthemeri, sumptib. vero Joannis Oporini Anno a Xsto nato M. D. XLIII Mense Augusto.

3. Chronika der fürnehmsten Geschichten und Händel zc. zc. Anno 1634 (ohne Angabe des Druckorts.)

heren, Bürgermeistern vnde Stadtmann der Stadt Lübeck, mynen grothgünstigen Heren.“ Beendet ist es, wie wir am Schlusse der Vorrede lesen, ¹⁾ den 28. März 1539.

Das Interesse am Reingeschichtlichen steht keineswegs im Vordergrund. Es sollen vielmehr die angeführten Thatsachen hauptsächlich dazu dienen, die Leute jener Zeit und besonders die Nachkommen mit den gefährlichen Veränderungen des Regimentes, wie sie in Lübeck, besonders zu Zeiten Bullenwebers, stattgefunden haben, bekannt zu machen; und sie damit zu warnen, dieser ähnliche Veränderungen unter sich aufkommen zu lassen. Das ist der Grundton, der durch das ganze Buch klingt und schon in der Vorrede ziemlich deutlich ausgesprochen ist. Dort sagt er wörtlich, er habe das Buch geschrieben, „damit ein yedermann, vnde sunderliken vnse nachkömmlinge mögen gewisse antekinge hebben, der varliken [gefährlichen] mannichuoldigen voranderingen des Regimentes, so sich yn der Stadt Lübeck thogedragen hebben.“ Daher ist es erklärlich, daß Bonnus alle Thatsachen, die nicht mit dieser Veränderung im Zusammenhange stehen, nicht mit der ihm sonst eignen Gründlichkeit behandelt, so daß es von Gegnern ²⁾ bitter getadelt und von Freunden mindestens nicht sehr gelobt und hie und da berichtigt wurde.

Interessant aber ist es jedenfalls, zu erfahren, daß der Papst dieses ziemlich harmlose Büchlein verbot, resp. auf den Index librorum prohibitorum setzte. —

Es zerfällt in drei Theile oder Bücher. Das erste Buch ist überschrieben: Dat Erste Boek Van anfanghe der Stadt Lübeck, beth [bis] dat se Keyser fry [kaiserfrei] geworden ys. Das zweite Buch: Dat Ander Boek, wo Lübeck eine Keyserlike Stadt geworden ys. Das letzte Buch hat einfach den Titel: Dat Drüdde Boek.

Dieses Buch nun ist jedenfalls für Bonnus das bedeutendste gewesen. Denn hier ist von jener Veränderung des Regimentes die Rede. Die Sache selbst ist, dieser Chronik zufolge, diese.

Bereits im Jahre 1528 beklagt sich der Rath der Stadt Lübeck gegen die Bürgerschaft, über die Schulden und den daraus

¹⁾ Datum Lübeck am XXVIII Dage Martis Anno M. D. XXIX.

Hermannus Bonnus.

²⁾ Starke, Kirchengesch. S. 68.

erwachsenden Nachtheil, in welche die Stadt Lübeck durch langwierige Fehde gekommen war. Die Rathsherrn legten auf Grund dieser Klage neue Geldartikel vor und willigten ein, daß 36 Bürger aus der Gemeinde erwählt würden, die sammt ihnen ein Jahr lang über Einnahme und Ausgabe (op de bdringe vnde vthgeuinge) des Geldes Aufsicht führen sollten. Im nächstfolgenden Jahre (1529) war es ähnlich, nur daß nunmehr bereits 48 Bürger erwählt wurden. Man begehrte übrigens vom Rathe, daß, — um die Bürgerschaft williger zu machen, — die Predigt des Evangeliums und die rechten christlichen Ceremonien verstattet würden.

Im folgenden Jahre (1530) wurden 64 Bürger mit Bewilligung des Rathes erwählt, besonders auch um der Predigt des Evangeliums willen, da der Bischof und das Capitel den Rath noch an der Einführung derselben verhindert hatte. Endlich am Tage Petri Pauli (29. Juni) 1530 wurde die Predigt des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sacramente in allen Kirchen mit Ausnahme des Domes verstattet und am Tage Visitationis Mariae (5. Juli) ward auch der Dom evangelisch, so daß, — wie bereits oben gemeldet, — Dr. Johann Bugenhagen nach Lübeck berufen werden konnte, die Reformation einzuführen, welcher denn auch auf Simonis Juda (28. Oktober) ankam.

Am 18. Februar 1531 vereinigten sich 174 Bürger mit dem Rathe dahin, daß ein beständiger Friede Seitens der Bürgerschaft dem Rathe gegenüber gehalten werden sollte unter der Bedingung, daß die Reformation von Seiten des Rathes aufrecht erhalten werde. Zur Beglaubigung gaben darauf vier Bürger ¹⁾ den Rathspersonen die Hand.

Doch am Ofterabende desselben Jahres zogen die zwei ältesten Bürgermeister, Brömse und Plönnies, aus der Stadt. Das erregte den Verdacht der Bürgerschaft. Sie ließ daher die Rathspersonen nicht aus ihren Häusern und bewachte die beiden andern Bürgermeister nebst dem ältesten Kämmerer etliche Nächte auf dem Rath-

1) Diese vier Männer traten in der Rathsstube zu den vier Bürgermeistern. Einer sprach zum andern: „Daß Ihr das wollet bei Euren Ehren und Eiden halten, als Euch Gott helfen soll, des gebt mir Eure Hand.“ So Waig, Wullenweber I, S. 89.

hause.¹⁾ Darauf trat dann eine völlige Umwälzung des bisherigen Regimentes ein. Doch hier in der Hauptsache lassen wir Bonnus²⁾ selber reden. „Weil das Regiment geschwächt war, so hat die Noth erfordert, einen ganzen, vollen Rath zu erwählen und es sind alsbald beide, neue Rathspersonen und Bürgermeister erkohren, und ist die Wahl bei den Bürgern gewesen, das sich denn Alles aus dem vorigen Verdacht verursacht hat. Und, wiewohl man meinte, die Sache auf diese Weise gut zu machen, ist es doch nicht gelungen. Denn zu eines beständigen Regimentes Erhaltung kann keine bessere Ordnung erdacht werden, denn daß die Chur und Wahl des Raths stets bei der Obrigkeit bleibe.“

Die letzten Worte enthalten, wenn man so sagen darf, ein politisches Glaubensbekenntniß von Bonnus, das, hier in seiner präciseften Form ausgesprochen, in allen Schriften hindurchklingt.

Es folgen bald hierauf zwei Capitel, das eine mit der Ueberschrift: „Van Marcus Meyer,“ das andere mit der Ueberschrift: „Van Jürgen Wullenwever.“ Die Chronik selbst schließt ab mit dem Jahre 1538.

Einen wohlthuenden Eindruck macht es beim Lesen dieser Chronik, daß Bonnus auch nicht einmal seiner Person erwähnt. — Die Veränderung des Regimentes war ihm, wie wir eben gesehen haben, in den Tod zuwider; aber er glaubt doch, daß man damit etwas Gutes bezweckte. Unter Jürgen Wullenwever verlor er sein Superintendentenamnt, aber mit keinem Worte erwähnt er dieser persönlich=schmerzlichen Erfahrung, was ihm doch nach Wullenwevers Sturze gewiß ein Leichtes gewesen wäre, ja bei dem nunmehr zurückberufenen Bürgermeister Brömse, dem Todfeinde Wullenwevers, sicher genügt hätte. Er sagt vielmehr ganz offen von Wullenwever, daß dieser von Natur ein nicht ungeschickter Mann

1) Bonnus selbst scheint hierbei thätig gewesen zu sein. Er soll, um härtere Verfolgung abzuwenden, vorgeschlagen haben, die Mitglieder des Raths eidlich zu verpflichten, vollständige Rechenschaft abzulegen und nicht aus der Stadt zu weichen. S. Waig I, S. 94.

2) Chronik der Stadt Lübeck, unter der Ueberschrift: Van der ertwelinghe der nyen Rades Heren.

gewesen sei, dessen größte Gebrechen darin bestanden hätten, daß er unbeständig, leichtgläubig und eigenfinnig gewesen sei, — eher ein von Marcus Meyer Verführter, als selbst ein Verführer des Volks. —

Aber freilich, was uns Bonnus in seiner Chronik über Wullenwever giebt, ist nur zu dürftig! und was Starcke in seiner Kirchengeschichte über ihn giebt (S. 30—37), ist aus sehr partheiischen Quellen geflossen. Nicht einmal Beredsamkeit gesteht er ihm zu. Statt derselben nur ein „waschhaftiges, unverschämtes Maul.“ —

Jürgen Wullenwever,¹⁾ geboren um das Jahr 1492 1493, ein Bürger Lübeck's, von interessantem und imponirendem Aeußeren, begeistert für die eben in Deutschland siegreich vordringende Reformation, hatte sich bei seinen Mitbürgern Vertrauen zu erwerben gewußt. Im März 1530 erscheint er unter der Zahl der Bürger, die dem Rathe die Wünsche des Volkes vortragen und bereits am 7. April desselben Jahres wird er aus der Abtheilung der Junker und Kaufleute zu einem der 64 verordneten Bürger gewählt. „Hier²⁾ war ihm ein Schauplatz eröffnet, auf dem sich die Lebendigkeit des Geistes, die Kühnheit des Sinnes, welche ihn auszeichneten, in glänzendem Lichte zeigen, wo die Gabe populärer Beredsamkeit sich entwickeln und ihm größern Einfluß verschaffen konnte. Wullenwever war nicht ohne Bildung: seine Briefe, die erhalten sind, zeigen bei frischer, lebhafter Auffassung auch Kraft und Gewandtheit des Ausdrucks. Viel Bedenken war niemals seine Art; kühn wagt er sich an Alles und vertraut dem Glück, das ihn erhoben hat, dem Recht, das er zu haben glaubt; immer ist er voller Hoffnung und kennt kein Verzagen. Er begreift auch wohl, worauf es im Augenblick ankommt, und einige Male erhebt er sich zu großartigen, bedeutungsvollen Entwürfen. Aber beherrscht hat er die Verhältnisse nie, nie berechnet, wohin die Dinge führen mußten, die er begann. Auch hat es ihm an der vollen Consequenz und selbst an der rechten Selbstständigkeit gefehlt.“

Und welches war die Tendenz, die er verfolgte? Er strebte darnach, daß der Rath sich nicht durch eigne Wahl, sondern durch

¹⁾ Wir folgen hier der Hauptsache nach Waig: Lübeck unter Jürgen Wullenwever. Berlin 1855.

²⁾ Waig I, 76. 77.

Wahl der ganzen Bürgerschaft ergänze; er strebte, um es allgemeiner auszudrücken, nach dem Siege des demokratischen Elementes über das aristokratische. Er meinte damit Lübeck innerlich stark und kräftig nach außen zu machen. Und legte die Reformation im Kirchlichen mit ihrer „Gleichheit aller Stände vor Gott“ nicht diese Folgerung im Politischen nahe? — Jedenfalls aber konnte es nicht fehlen, daß Wullenweber in der Gunst seiner Mitbürger immer höher und höher stieg.

So hatte er es denn auch hauptsächlich bewirkt, daß die alte Stadtverfassung beseitigt und an deren Stelle eine andere geschaffen wurde. Diese andere Stadtverfassung, die auf eine frühere, der Stadt von Heinrich dem Löwen gegebene, zurückging, setzte fest, daß die Stellen des Rathes durch freie Wahl der Bürger besetzt würden. Daß man da schließlich Wullenweber zum Bürgermeister wählte, und daß dieser wegen seiner Begabung und seiner Beliebtheit beim Volke bald die leitende Seele des Ganzen wurde, kann uns nicht wundern. Aber noch hat er die höchste Staffel seiner Macht nicht erstiegen. Da sehen wir auch schon die dämonischen Mächte, die ihn, — hat er sie nur erst erstiegen, — von derselben herabstürzen sollen. „An¹⁾ seinem Leben haftet kein Makel. Er ist durchdrungen von der evangelischen Lehre, erfüllt von dem Wunsche, der Stadt, der er angehört, wie das ewige Heil, so auch irdische Wohlfahrt zu verschaffen; von der Bürgerschaft gehoben, denkt er, wenigstens zu Anfang, ihr die Theilnahme an dem Regimente der Stadt und dadurch dieser selbst eine kräftigere und gedeichlichere Besorgung ihrer Angelegenheiten zu sichern. Aber er ist der Aufgabe wenig gewachsen, die er sich stellt. Er braucht Gehilfen zur Durchführung seiner Pläne, und er fällt da in die Hände von Männern, die, rücksichtsloser, gewaltfamer, unedler als er, seinem Thun und Beginnen bald einen andern Charakter aufdrücken. Nicht ganz wird Wullenweber von ihnen beherrscht, nicht immer theilt er ihre Intentionen; aber es ist klar, daß er bald mehr geleitet wird, als daß er leitet. — Auch die Ereignisse selbst zogen W. fort. Er ward gewaltfamer, leidenschaftlicher, auf der einen Seite kühner und unter-

1) Waig I, 197.

nehmender, auf der andern aber auch unstäter, unsicherer, als zu Anfang.“

Und wer waren die Männer, die ihn besonders beeinflussten? Es waren Dr. Johann Oldendorp, Syndicus von Lübeck und der Hauptmann Marcus Meyer. Jener,¹⁾ ein Mann von höchst zweideutigem Charakter, aber gelehrt, gewandt im schriftlichen Ausdruck und sehr beredt; dieser prahlerisch und gemein, aber dabei kräftig, kühn, gewaltthätig, voll weitaussehender, phantastischer Projecte. —

Und wozu rissen die Ereignisse Wullenwever unter Beeinflussung von Oldendorp und Meyer fort? Dazu, daß man die alten Mitglieder des Rathes, die Wullenwever und seinen Freunden das Gegengewicht hielten, aus dem Rathe zu entfernen suchte.

„Schon²⁾ früher hatte die Gemeinde beschlossen, daß nach der alten Vorschrift Heinrich des Löwen alljährlich ein Drittel des Rathes sich von den Geschäften fernhalten solle; aber es war bisher nicht zur Ausführung gekommen: man hatte dagegen ein Gleichgewicht unter den alten und neuen Mitgliedern herbeizuführen gesucht. Kam man jetzt auf jene Maßregel zurück, so war der Weg gewiesen, um wenigstens für eine Zeitlang die Gegner zu entfernen, um einen Willen zur vollen und unbedingten Herrschaft zu bringen. Am 11. April (1534) ward die Sache von den vereinigten Ausschüssen der 164 der Gemeinde vorgetragen. Des Ausgangs konnte man gewiß sein.“ Sieben Mitglieder des alten Rathes schieden aus und es befanden sich schließlich nur noch vier alte Mitglieder im Rathe.

„Erst³⁾ damit war die Revolution in Lübeck vollendet. Nun war die alte Obrigkeit beseitigt, welche nach Herkommen und Gewohnheit die Regierung der Stadt geführt, das Recht gehandhabt, den Frieden gesichert hatte. An ihre Stelle war ein Regiment getreten, aus der Bürgerschaft hervorgegangen, durch die Menge gehoben und auf ihren Beifall sich stützend.“

Längst schon mochten die evangelischen Prediger dem revolutionären Treiben in Lübeck bedenklich zugesehen haben und sicher

¹⁾ Das Nähere siehe Waiz I, 192 flg.

²⁾ Ebenda 245 flg.

³⁾ Ebenda 246.

hatten sie es nicht an Mähnungen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit fehlen lassen. Es hatte überhaupt die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in der anfangs Religiöses und Politisches durcheinanderging, zuletzt entschieden alle Konsequenzen reformatorischer Ideen auf politischem Gebiete zurückgewiesen und zum unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt. Mißbilligte es daher einst Luther,¹⁾ daß die Lübecker und Andere den König Christiernus von Dänemark abgesetzt hatten, so mußten es die lutherischen Prediger ebenso mißbilligen, wenn nachmals Wullenweber diesen Christiernus wieder auf den Thron setzen und dabei den präsumtiven Thronfolger Herzog Christian von Holstein in einen Krieg verwickelte. Zunächst aber mußten sie es mißbilligen, daß Wullenweber mit seinen Freunden die „von Gott geordnete Obrigkeit“ stürzte und eine andre vom Volke geordnete an deren Stelle setzte. Jedenfalls hatten hierin die Reformatoren resp. die lutherischen Prediger Lübeck's ihre Zeit recht begriffen. Der Tag der Völkerfreiheit war noch nicht angebrochen; erst mußte die fürstliche resp. aristokratische Macht zur Herrschaft kommen.

Derjenige aber, der dem Geiste der Zeit Worte gab und, unbekümmert um das eigne Schicksal, ein freies Wort zu reden wagte, war Hermann Bonnus. Unterm 4. Mai 1534 richtet er eine „Schrift“ an den Unordentlichen Rath,²⁾ die Barthold,³⁾ der sich über Bonnus immer sehr vorsichtig ausdrückt, ein „vortreflich geschriebenes Memorial“ nennt. Es ist in plattdeutscher Mundart geschrieben, anfangend mit den Worten: „Gnad vnd frede in Christo mit erckending mines willigen Denstes na högsten vermögen thovorn. Ehrfahme vorsichtige wiese Heren.“ — Ich gebe den Hauptinhalt in folgenden der Schrift selbst entnommenen Sätzen. Bonnus sagt: „S. E. W. ist nicht unbewußt, daß ich mich habe überreden lassen, daß ich die deutschen Reden, die dem Superintendenten zugeordnet sind, zu halten schuldig bin. — — Aber ich habe wegen des mir

¹⁾ Tom. III. Altenburg. f. 670.

²⁾ Sie ist aus den Acten des Lübeck'schen Ministerii Tom. III. f. 171—176 in Starck S. 86, 88 abgedruckt.

³⁾ In v. Raumer's historischem Taschenbuch vom Jahre 1835 „Fürgen Wullenweber von Lübeck oder die Bürgermeisterfehde“ S. 68.

aufgelegten Amtes nicht geringe Beschwerung meines Gewissens. — Erstlich hört man fast in allen Orten von falschen Lehren und Secten. Darum erfordert es meines Bedenkens die hohe Noth, daß man mit dem Besten einen tapfern, ansehnlichen Mann an meine Stelle setze, mit welchem man besser und ehrlicher verwahrt sei, als mit mir. Daneben habe ich nicht geringe Beschwerde von wegen des mir aufgelegten Amtes, weil ich samt den andern Pastoren und Kaplänen das Evangelium mit höchstem Fleiße predige, welches insonderheit Gehorsam und Unterthänigkeit gegen die vorgesezte Obrigkeit, auch wenn sie böse wäre, erfordert. Nun erfahre ich, daß es beinahe das Ansehen hat, als frage man ganz und gar nicht nach unserm Predigen und treulichen Vermahnen. Wohl könnte ich noch viele Dinge geschehen lassen und Gott darum bitten, daß er es besserte; aber das ist doch zu hoch sich vergriffen, daß man die ordentliche Obrigkeit antastet und aus Forderung, vielleicht des gemeinen Mannes, etliche Personen aus dem Rathe verwiesen, etliche abgesetzt hat, gleich als wenn der gemeine Mann der Obrigkeit Richter sei. Und das alles unter dem Scheine, als suchte man Gottes Ehre und der Gemeinde Bestes, so doch das nicht allein gegen Gottes Ehr und Wort, sondern wider alles Recht und alle Billigkeit streitet! Gottes Ehre suchen heißt, daß man nach Gottes Wort und Gebot soll seiner Obrigkeit gehorsam sein, sie für gut halten und Gott für sie bitten, wenn sie auch nicht fromm ist, und sich an ihr nicht vergreifen: denn sie hat ihren Oberherrn und hat Gott zum Richter, dem wird sie nicht entlaufen. Weil nun die Obrigkeit von Gott ist, das Regiment der Welt allein von Gott kommt: so will und kann Gott nicht leiden, daß man an den Personen des Regimentes sich vergreife. Aber weil man sich des christlichen Namens so hoch rühmt und demselben doch das Widerspiel hält, so wolte ich euch dieß anzeigen, auf daß ich als ein evangelischer Prediger meinem Amte genug thäte. Denn weil ich das Evangelium predige, kann ich ja nicht anders lehren. Ich weiß das gewiß, daß am jüngsten Tage vor Gott keine Juristen=Entschuldigung bestehen mag oder helfen wird, sondern Gottes Wort allein. Und daß es der Stadt auch sollte wohl darnach ergehen in äußerlichem Gottesseggen und Glück, das kann ich nicht glauben: denn Gottes Wort und die Exempel der Historien, beide bei den Christen und Heiden,

werden mir nicht fehlen und, Gott besser's, ich meine wir erfahren täglich bei uns selbst, was für Besserung die neuen Regimente mit sich bringen: Gott gebe, daß man es bei Zeiten erkenne, ehe der Schade zu groß wird. Zu Münster in Westphalen hat man auch etliche Personen aus dem Rathe verwiesen, die man für gottlos geachtet hat. Darnach hat man einen einträchtigen, evangelischen Rath gesetzt, so lange bis er abgesetzt ist, und nun haben die Wiedertäufer das Regiment inne zum Verderben nicht allein der Stadt, sondern des Leibes und der Seele dazu. Derhalben, E. W. Herren, will ich euch sämlich und einen jeden insonderheit um Gotteswillen gebeten haben, ihr wollet euch diese meine Vermahnung lassen zu Herzen gehn und Gott um Gnade bitten. Ich weiß, daß ich recht gelehrt. Daneben will ich vor Gott und allen Leuten protestirt haben, daß ich nicht zustimmen kann oder will in diesem Vornehmen des gemeinen Mannes gegen die Obrigkeit. Und nachdem ich vernehme und vermerke, daß kein öffentlich Predigen hilft, habe ich es dennoch zum Überfluß dem Ehrbaren Rathe schriftlich anzeigen wollen, damit ich vor Gott desto größere Entschuldigung haben will. Und hiermit will ich J. E. W. als meine großgünstigen Herren und Freunde abgedankt haben. — Derhalben weil man ja niemand in seinem Gewissen beschweren soll, und mich in dieser Sache zu verantworten vor Gott und den Leuten viel gelegen ist, so bitte ich abermals, J. E. W. will mir das Predigtamt zu verlassen gönnen. Will endlich abermals J. E. W. um Gotteswillen gebeten haben, man wolle mir dieß mein Schreiben von wegen der hohen Beschwerung in meinem Amte zu gute halten und in guter Meinung annehmen und will es euch lassen befohlen sein. Begehre darauf eines Ehrbaren Rathes zuverlässige Antwort und will J. E. W. dem allmächtigen Gott befohlen haben.“

In der That ein kühnes Wort und bei aller Entschiedenheit doch im höchsten Grade maasvoll! Auch bei abweichenden politischen Anschauungen wird man Bonnus die Überzeugungstreue nicht absprechen können! —

In dem Schreiben war er um seine Entlassung eingekommen. Man ließ ihn indes nicht völlig abdanken. Vielmehr erschien Wul-

lenwever selbst bei Bonnus und „kündigte ihm das Verbot des Predigens an.“ So war also Bonnus nicht, wie er gewünscht gänzlich entlassen, sondern nur zeitweilig suspendirt. —

Doch was man auch zum Lobe des Schreibens Bonni an den Rath sagen mag: ein unbedachtes Wort war ihm doch entschlüpft, oder richtiger: einer unheilvollen Verwechslung hatte er sich schuldig gemacht. Er brachte die demokratische Bewegung in Lübeck mit der Schwärmerei der Wiedertäufer in Münster, die damals Aller Gemüther beschäftigte, in Verbindung. Dadurch ließ er nicht nur die Bewegung in Lübeck in einem ganz falschen Lichte erscheinen, sondern er machte auch sicher durch die dadurch erregte Furcht manche Gemüther Wullenwever abgeneigt und sich zugeneigt. Doch das Alles möchte noch hingehen, hätte nicht damit Bonnus zuerst die Beschuldigung gegen Wullenwever ausgesprochen, die ihm, — wenigstens nicht zum geringsten Theile — den Tod brachte.

Es dauerte nämlich nicht allzulange, da wurden die Bürger Lübeck's mit ihrem Liebling unzufrieden, weil keine offenbare Besserung ihrer Zustände eintrat. Dazu mochte auch die Unzufriedenheit durch die aus dem Rathe verdrängte Partei, so wie durch die zum Schweigen gebrachte Geistlichkeit gemehrt worden sein. Kurz Wullenwever mußte es sich erst gefallen lassen, daß der früher entwicdne und einflußreiche Bürgermeister Brömse zurückberufen ward. Ja, schließlich konnte er selbst dem Drange der Umstände nicht nachgeben. Er verließ den Rathsstuhl, der ihm doch nur zur Last war. — Als er aber einst (1535), obwohl gewarnt, Bremensches Gebiet betrat, so wurde er durch den Erzbischof Christophorus angehalten, gefangen gesetzt, schließlich an den Bruder des Erzbischofs Herzog Heinrich von Braunschweig ausgeliefert und nach mehrmals zu verschiedenen Zeiten über ihn verhängten Folterqualen 24. September 1537 vor dem Tollenstein bei Wolfenbüttel enthauptet; der Leichnam aber ward geviertheilt und auf vier Räder geflochten! —

Manches Geständniß hat man auf der Folter aus ihm herausgepreßt, insbesondre auch über Lübeck'sche Bürger. Aber Bonnus selbst muß davon sagen, es seien diese Artikel zu grob gewesen um wahr zu sein. — Zu jenen Zeiten war man fast durchweg gegen Wullenwever eingenommen und diese Stimmung hat sich bis in dies Jahrhundert herein erhalten; ja sie ward um so fester, je mehr

man den Aussagen Wullenwebers auf der Folter Glauben beimasß. Erst unsre Zeit hat Wullenweber gerechter beurtheilt. Damals ward er angeklagt, ein Dieb, ein Verräther, ein Wiedertäufer zu sein. Daraufhin ist er gerichtet. Aber es darf als erwiesen angenommen werden, daß er nur die Wahrheit geredet, wenn er an seine Kerkermauern in Rothenburg durch Einrißen und mit Kohle geschrieben hat: 1)

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
 Bin ich niemals gewesen, will's auch nimmer befunden werden.
 O Herr Jesu Christ, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
 Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, du wollest Zeugniß von der Wahr-
 heit geben.

Nur Einer, Hans Regkmann, konnte ihm schon in jener Zeit einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er schließt deshalb auch die nicht ungünstigen Nachrichten über ihn mit dem Reime:

Die von Lübed mögen zu allen Tagen
 Den Tod Herrn Jürgen Wullenwebers beklagen.

Gewiß aber hat Waiz Recht, wenn er schließlich (III, 246. 247) von ihm sagt: „Wullenweber fiel als das Opfer der Rache unverföhnlicher Feinde. — Theilnahme, fast Mitleiden, aber keine Bewunderung flößt Jürgen Wullenweber ein. Große Veränderungen knüpfen sich an seinen Namen, und auch da er schon im Kerker schmachtete, gingen die Kämpfe fort, die er mit hervorgerufen hatte. Aber die Ziele waren lange verrückt, die es anfangs zu erreichen galt. Und weniger er als andre haben die großen Dinge angegeben, die man eine Zeit lang erstrebte. Wullenweber ward von den Ereignissen, welche seine Zeit bewegten, hoch emporgetragen; aber er

1) Hierzu ist noch zu vergleichen die Nachschrift eines Briefes von Wullenweber an Herzog Heinrich von Braunschweig, die so beginnt: „E. F. Gn. soll keine Lügen in mir Armen finden, ich werde denn dazu gedrungen, daß ich Lügen muß. Ich will E. F. G. um Gottes willen gebeten haben, daß ich der Worte möge genießen, daß ich kein Dieb oder Verräther oder Wiedertäufer bin; daß mir dann wohl zu helfen stehe. Ich begehre nicht mehr; E. F. G. wolle mir armen Mann nicht mehr gönnen, als Recht ist und daß ich meines Beweises genießen möge.“ — Dramatisch ist Wullenweber von Gutzkow bearbeitet, Leipzig 1848.

war nicht der Mann sie zu leiten oder sich auch nur an der Spitze zu behaupten; ein weicher Charakter, beweglich in seinen Entschlüssen, Plänen und Hoffnungen, kein Verbrecher, nicht einmal ein wahrer Demagog, aber eben so wenig ein Staatsmann oder Held.“ —

Während aber Bonnus durch Bullenweber von seinem Amte suspendirt war, suchte man ihn für die Stadt Lüneburg als Superintendent zu gewinnen. Dort war früher Heinrich Raddbrock, ehemals Abt von Scharnebeck zum Superintendenten erwählt worden; aber die Wahl war keine glückliche. Raddbrock erwies sich als schwankend. Urbanus Rhegius behielt daher „eine Art Oberaufsicht“ über ihn und trat sogar 1532 selbst in das Amt Raddbrocks. Doch er verließ die Stadt wieder, Raddbrock ward aufs Neue Superintendent; aber der Rath sah sich, da Raddbrock nur „schwachen Lebens“ war, nach einem energischen Manne um. So schrieb der Rath an Luther, um durch dessen Vermittlung Cruciger zu erhalten; — aber ohne Erfolg. Er schrieb eben so an Bonnus. Das Berufungsschreiben des Magistrates daselbst ist uns noch aufbewahrt. Es ist datirt vom Montag nach Joh. Enth. (29. August) 1534, gerichtet: „An Herrmannus Bonnus Predicanten zu 1) Lübeck.“ Es lautet in hochdeutscher Übertragung 2): „— Unsern u. s. w. Hochgelehrter und achtbar großgünstiger Herr und Freund. Diemeil vor einiger Zeit an uns gelanget, daß euer A. W. aus beweglichen Ursachen sich von Lübeck abzugeben willens und derwegen an euer A. W. daß wir eines geschickten gelehrten Mannes, durch welchen wir alhier in dem Worte und der heilsamen Lehre Gottes Unterweisung bekommen möchten, bedürftig, schriftlich gelanget, auch nun vermerken, daß euer A. W. von dem Ehrsamem Rathe daselbst ihren Abschied genommen: so wollen wir euer A. W. für einen Superattendenten hieher zu uns hiermit berufen, erfordert und vociret haben, gar freundlich bittend, euer A. W. solcher unsrer Berufung statt [zu] geben und sich zu solchem göttlichen

1) Das Wort „Predicanten“ fehlt in dem einen Concepte, deren zwei im Magistratsarchive zu Lüneburg, dem wir das Folgende entnommen haben, enthalten sind.

2) Ich habe mich nicht entschließen können, den unbeholfenen Styl zu bessern; — vielmehr habe ich das Plattdeutsche, so treu wie möglich, ins Hochdeutsche übertragen.

Ämte allhier bei uns zur Ehre Gottes und Fortpflanzung des heiligen Evangelii auch zu der Menschen Seelen Seligkeit brauchen zu lassen unbeschwert sein wolle und sich mit dem Eheften, als nach jeziger Gelegenheit möglich, hieher verfügen, nicht zweifelnd, sich euer A. W. mit Predigen, Lesen und sonst bei unsern Kirchen fleißig werden erzeigen, wir uns auch wiederum der Befoldung halber mit euer A. W. nach ihrer Zukunft [d. i. Siehertunft] wohl freundlich wollen vereinigen. Dann, wüßten wir euer A. W. die wir dem Allmächtigen seliglich befehlen, zu dienen, sind wir ungesparten Fleißes willig.“ —

Bonnus scheint die Berufung angenommen zu haben. Es liegt uns zum Beweise dessen ein Schreiben des Lüneburger Magistrates vor, vom Mondtage nach Lucia (13. December) 1534, worin von demselben zuerst bescheinigt wird, daß er ein Schreiben von Bonnus am Tage Lucia empfangen habe. Dann folgt nach einigen andern Erörterungen die freundliche Bitte, Bonnus möge zu erkennen geben, „welchen tagt vnd was vor eynen wagen ewer A. W. alda zur stede zu haben begerth“ — — „auff das sich ewer A. W. vor dem feste¹⁾ hieher vorseuen moge.“ Indessen hatten schon die Dinge in Lübeck eine andre Wendung genommen. Wullenwevers Macht war schon im Sinken. Die Anhänger Bonni erhielten mehr Einfluß und suchten ihn nun in Lübeck zu halten. Dieß erhellt aus einem Schreiben des Magistrates zu Lüneburg an Bonnus vom Sonntage Misericordias Domini 1535. Es beginnt: „Eyn Erb, Rath der stath Lübeck hatt vnß durch den Erbaren, woltwehsenn hern Clamor Bardewiek, Rathmannen daselbst alhie muntlich anbringenn lassenn.“ Also die Lübecker hatten Bardewiek beauftragt, mit den Lüneburgern zu unterhandeln und zwar in der Weise, daß die Leßtern Bonnus in Lübeck, woselbst wegen seines bevorstehenden Abgangs „nicht kleyner vnwille vnd auffrur“ entstanden, „zu bleiben vorgönnen“ möchten. In Folge dessen fragen nun die Lüneburger in dem genannten Schreiben an, ob er „bynnen Lübeck zu bleibende willens vnd an andere orthē sich nicht zu begeben.“ Sie sprechen den Wunsch aus, er möge das mit dem Förderlichsten freundlich zu erkennen

¹⁾ Jedenfalls ist das Weihnachtsfest gemeint.

geben, worauf sie denn ihrer Seits dem Rathe zu Lübeck Bescheid ertheilen würden. —

Unterdessen mochte Bonnus Anhang in Lübeck gewachsen sein. Er war wieder im Amte. Sollte er Lübeck, in dem er in der letzten Zeit so schwere Kämpfe siegreich bestanden und jetzt erst seinen Siegeslauf antrat, verlassen? Und konnte er daneben den Lübeckern sein Wort brechen? Erwartete ihn nicht auch dort ein freundlicher Empfang? Unverkennbar ist er in nicht geringer Verlegenheit! Und aus dieser Verlegenheit will er sobald als möglich herauskommen! Das letztgedachte Schreiben beantwortet er daher noch in derselben Woche. Es ist datirt: »Lubeck ahm Sonnavende vor Jubilate Anno MDXXXV.« Der Hauptinhalt ist der: Nach vorausgeschicktem Gruße beginnt Bonnus gleich: „Ich bitte gar dienstlich J. E. W. wollen nicht anders denn zum Besten deuten, daß ich nicht eher auf J. E. W. Schriften, ¹⁾ welche mir zu Hamburg ²⁾ behändiget, geantwortet habe. Aber Gott weiß, daß ich nicht wenig darum bekümmert gewesen bin, weil ein Ehrbarer Rath, so ernstlich mit J. E. W. hat handeln lassen, was ich antworten soll. Da mir mein Sinn und Gemüth also steht, daß ich nirgends lieber sein wollte als dort bei Euch zu Lübeck, so habe ich nicht geringe Beschwerde, wenn ich verwilligen soll hier zu bleiben. Denn obwohl nach der Zeit die alten Rathsherrn wiederum zum Regimente gefordert sind und man oft mit mir hat handeln wollen, ich möchte hier zur Stätte bleiben so habe ich doch meine Zusage die ich dem Ehrbaren Rathe zu Lübeck gethan habe, halten wollen. Weil ich aber vermerke, daß ein ehrbarer Rath zu Lübeck deswegen durch den Ehrbaren Herrn Nicolaus Bardewick mit J. E. W. hat handeln lassen, und wie ich verstehe, durch mancherlei Persuasion endlich erhalten hat, daß J. E. W. könnten leiden und nachgeben, mich hier zu lassen, dafern ich von euch losgegeben, nicht in andre Orte mich zu begeben gesinnet wäre und weil J. E. W. sich mit mir darüber zu verständigen begehren, um dem 2c. 2c. Rathe zu Lübeck endlich giltige Ant-

1) Sollte vielleicht Bonnus noch frühere Schriften damit meinen? Diese Antwort wurde ja von ihm nach wenigen Tagen ertheilt.

2) Bonnus war nämlich damals als Deputirter von Lübeck aus bei dem Theologenconvent in Hamburg gegenwärtig. S. darüber das nächste Kapitel.

wort zukommen zu lassen: so will ich nicht bergen, daß, ich dem Ehrbaren Rathe zu Lüneburg verpflichtet bin, weil ich demselben Zusage gethan habe. Daß ich aber meiner Zusage nach nicht nachgekommen bin, ist wider meinen Willen geschehen. Denn als ich mich zu dem Behufe, am Sonntage Misericordias Domini bei euch zu sein, mit Wagen und Pferden versorgte, fertigte ein Ehrbarer Rath zu Lübeck Herrn Nicolaus Bardewiel ab.¹⁾ Darum, was ich hier nachgeben und thun soll, soll gänzlich bei S. E. W. als bei meinen Herren stehen und nicht bei mir. Wenn dieselben aus Forderung derer von Lübeck mich werden heißen hier zur Stätte zu bleiben, so muß ich das geschehen lassen, wo nicht, so werde ich meine Zusage wohl zu halten wissen.“

Dies der Hauptinhalt des Schriftstücks mit möglichstem Anschluß an das plattdeutsche Original.

Am Schlusse verwahrt sich Bonnus noch gegen den Verdacht, als wäre er ein Mann, der sein Wort nicht hielte und giebt zu erkennen, daß die Lübecker wohl auch ohne ihn fertig werden könnten, da sie mit Prädicanten hinlänglich versorgt wären. Er bittet dann nochmals, man möge diese seine Antwort „vor guds“ annehmen, insbesondere aber bittet er um recht baldige Antwort.

Die Antwort schien indessen etwas auf sich warten zu lassen. Nach etwa 12 Tagen, am Himmelfahrtstage 1535, wandte sich Bonnus noch einmal schriftlich nach Lüneburg. Das betreffende Schriftstück ist adressirt: „Dem Erbarn Wolwisen Herrn Jeronymus Witzendorpp Borgermester der Stadt Lüneborch, mynem besonders grotzünstigen Herrn vnde frunde.“ Gleichzeitig ging das obenbesprochene Schreiben Bonni vom Sonnabend vor Jubilate noch einmal, mit ganz unwesentlichen Abänderungen, nunmehr aber vom Himmelfahrtstage datirt, an den Magistrat in Lüneburg ab. Bonnus giebt keine Erklärung ab, weshalb er gerade das nämliche Schriftstück wie früher, — also im Grunde eine Copie des erstern, wie es Bonnus im Schreiben an den Bürgermeister Witzendorp selbst

¹⁾ Die Abfertigung von Nic. Bardewiel zur angegebenen Zeit fehlt in dem Schreiben vom Sonnabend vor Jubilate, steht dagegen in dem vom Himmelfahrtstage 1535. Ueber das Verhältniß beider Schreiben zu einander s. sogleich weiter. —

nennt, — noch einmal nach Lüneburg schießt. Die Vermuthung liegt aber nahe, daß er das erste verloren gegangen glaubte. Überhaupt erscheint er in dieser Zeit mehr als sonst ungeduldig. Es handelt sich ja darum, ob er in Lübeck bleiben soll, wo es ihm wieder anfängt zu gefallen, oder ob er nach Lüneburg gehen soll, wo ihn eine frühere Zusage festhält. Aus diesem peinlichen Zustande will er gern heraus. — Drum der Brief an den Bürgermeister Wihendorp und noch einmal das Schreiben an den Rath von Lüneburg, das die Bitte enthält, „mit dem ersten“ zu antworten. Der Hauptinhalt des Briefs an Wihendorp ist der: „Ich habe vor 8 Tagen dem Rathe zu Lüneburg geantwortet. Ich befürchtete wohl, daß es also kommen sollte, als J. E. W. im vergangnen Jahre nachgab, mich eine Zeit lang hier zur Stätte zu lassen. Ich merkte wohl, womit man umging und was man im Sinne hatte, wie ich denn auch euch vermeldete. Ich schicke mit Gegenwärtigem dem Secretarius des Ehrbaren Rathes abermals meiner Antwort Copie an den Ehrbaren Rath und bitte insonderheit, Ihr wollt mit dem Ehrbaren Rathe das Beste rathen.“ Das Übrige ist zum größten Theil Wiederholung des in beigelegtem Schreiben an den Magistrat Gesagten. Auf diesem Briefe an Wihendorp ist auch das Siegel Bonni noch ziemlich gut erhalten. Es ist ziemlich klein, länglich-rund, zeigt, von einer Verzierung umgeben, eine Rose, darüber die Buchstaben H. B.

Endlich ungefähr nach drei Wochen traf die Antwort der Lüneburger in Lübeck ein, und zwar erhielt Bonnus und eben so der Rath in Lübeck ein besondres Schreiben, beide datirt vom Dinstag nach corporis Christi (Frohnleichnam) 1535. In dem Schreiben an Bonnus ist gesagt: „Diemeil wir aber vermerken, daß solche Schwarheit, die euer A. W. allenthalben bemußt, dabei befunden, so wollen wir euer A. W., was dieselbe in diesem Falle zu thun geneigt, hiermit heimgestellt haben.“ Dasselbe wird auch dem Rathe berichtlich mitgetheilt.

Demnach standen also nach Pfingsten 1535 die Sachen so. Bonnus hatte den Lüneburgern überlassen, über ihn zu verfügen, entweder ihn in Lübeck zu belassen, oder ihn nach Lüneburg zu rufen. Die Lüneburger antworten, sie wollten sich ihres Rechtes als solches an ihn begeben, sie würden ihn aber sehr gern aufneh-

men, wenn er käme; er sollte thun, was er für das beste hielt. Damit lag also die letzte Entscheidung in Bonnus Willen.

Leider sind weitere schriftliche Verhandlungen hierüber, so wie sonstige Nachrichten nicht vorhanden. Nur so viel wissen wir, daß Bonnus in Lübeck geblieben ist. Die Lüneburger mußten sich mit dem schwachen Stadbrod begnügen. Daß Bonnus übrigens von Lüneburg noch die specielle Vertröstung (vortrostinghe) erhielt, es sollten nach seinem Tode seine Hausfrau und seine Kinder nothdürftiglich versorgt werden, erwähnt er noch im Anhange zu seinem Testamente vom 10. Februar 1548. —

So blieb denn Bonnus nach wie vor Superintendent zu Lübeck. Das Amt, das ihm wenige Jahre zuvor als freies Geschenk der Lübeder dargebracht war, dasselbe hatte er ihnen freiwillig zurückgeben wollen. Aber man erkannte in ihm den Mann, den man nicht entbehren konnte. Darum hielt man ihn. Selbst Bullenwever konnte ihm seine erbetene Entlassung nicht ertheilen; — er konnte ihn nur zeitweilig suspendiren. Als aber der alte Rath wieder das Regiment erhielt: da war es für diesen eine Ehrensache, den Mann zu halten, der mit völliger Resignation, aus altprotestantischer Überzeugungstreue, für ihn in die Schranken getreten war. Bonnus selbst aber mußte es sich nun angelegen sein lassen, ähnlichen Störungen, wie sie unter Bullenwever vorgekommen waren, vorzubeugen. Und welches andre Mittel hatte er, der Prediger des Evangeliums, in der Hand, als vor Allem die Predigt des Evangeliums selbst. So werden wir sehen, wie er in den nächsten Jahren bemüht ist, Wälle und Mauern aufzurichten, durch welche päpstlich- und schwärmerisch-gefinnte Feinde des Evangeliums abgehalten werden; und wie er eben so bemüht ist, die seiner Obhut Anbefohlenen mit Waffen zu versehen, die um so sicherer zum Siege verhelfen, je mehr sie die Siegestraft in sich selber tragen. Davon im nächsten Kapitel.

Drittes Kapitel.

Bonnus vom Sturze Bullenwebers an bis zur Einladung nach Osnabrück.

(1535 — 1542.)

Wie schon bemerkt, war augenblicklich der Sieg auf Bonnus Seite. Aber wie wurde die evangelische Kirche von Sturmfluthen rings umtobt! Die Wiedertäufer in Münster waren zwar blutig aufs Haupt geschlagen; aber, waren sie innerlich überwunden? Wer gab Bürgschaft dafür, daß nicht zahlreiche Anhänger derselben überall zerstreut waren. Hatte man nicht Bullenweber, den Einflußreichen, des Wiedertäuferthums verdächtigt? Die päpstlich Gesinnten waren zwar in Lübeck augenblicklich ohne Macht, aber doch einflußreich genug, besonders seit der flüchtige Brömse wieder den Bürgermeisterstuhl inne hatte. Derselbe tröstete sich offenbar mit dem Gedanken, daß die päpstliche Religion ebenso wieder in Lübeck eingeführt werden würde, wie er selbst in sein Bürgermeisteramt. Interessant ist jedenfalls, was Waig¹⁾ darüber bemerkt: „Noch im Jahre 1541 stiftete er nach alter Weise eine Vicarie in der Jacobikirche, wo die Familie ihren Kirchensitz hatte und wo ein gleichzeitiges Bild in einer der Kapellen den Vater mit der ganzen zahlreichen Familie zeigt; als er zwei Jahre später sein Testament entwarf, hatte er die Hoffnung auf eine Herstellung des Alten noch keineswegs aufgegeben: indem er eine Summe für Hausarme oder die

¹⁾ III, 310.

Aussteuer armer Mädchen anweist, fügt er hinzu, daß sie dafür verwandt werden solle, bis die Neuerung in den Kirchen wiederum abgethan sein und auf alte Weise Messe gehalten werden würde.“ Dazu kam, daß calvinistische Lehren austauchten, oder doch Lehren, die das Sacrament des Altars anders als die lutherische Reformation auffaßten. Es war die Furcht vor den Sacramentirern. Man war besorgt, daß durch irgendwelche Veränderung entweder ein Rückfall in das Papstthum oder ein Sturz in wiedertäuferische Schwärmerei entstehen könne. Man suchte sich daher so gut als man konnte der „Sacramentirer“ zu erwehren.

Die Furcht vor den drei genannten Feinden, den Wiedertäufern, den päpstlich Gesinnten und den Sacramentirern, war es nun, die Veranlassung zu einem Convent in Hamburg gab. Die Senate der sechs freien Reichs- und See-Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg kamen dahin überein, daß derselbe in Betreff der genannten Irrlehren vom 15. April 1535 an in Hamburg gehalten werden sollte. Von Lübeck erschien als Deputirter Hermann Bonnus, von Bremen Johann Timann, nach seinem Vaterlande Amsterdams genannt, von Rostock Heinrich Tschens, von Stralsund Johannes Knipstroh, von Lüneburg Heinrich Natenbrochius. Diesem Convente sollten übrigens auch, — nach getroffener Verfügung, — einige staatskundige und sonst in bürgerlichen Angelegenheiten wohlbewanderte Männer beiwohnen. Das mag geschehen sein, unterzeichnet haben dieselben aber die in Hamburg gefaßten Beschlüsse nicht; die Unterzeichner sind nur die oben genannten sechs Geistlichen. Der Inhalt der Beschlüsse¹⁾ reducirt sich etwa darauf: „Die Obrigkeit verlangt von uns, daß wir derselben rathen, was hinsichtlich der Wiedertäufer zu thun sei. Wir antworten darauf: der Magistrat muß darüber wachen, daß die wiedertäuferische Irrlehre sich nicht einschleiche. Zeigt es sich aber, daß irgend einer solche Irrlehre verbreitet, oder doch beharrlich in Schutz nimmt, so ist dieser als Auführer zu behandeln und die Strafe,

¹⁾ Sie sind gedruckt plattdeutsch in „Gryfen: Historie van der Vere, Levende und Dode M. Joachim Elfters;“ hochdeutsch in „Cramer, Pommersche Kirchenchronicon;“ lateinisch in „Grapius Evangelisches Rostock.“ — Ich bin hier gefolgt dem Abdruck aus Grapius in Grevii Memoria Aspini. S. 25 flg.

die ihn trifft, auf alle diejenigen auszudehnen, die ihm hartnäckig anhängen. Die Strafen selbst sind vorher von den Magistraten zu publiciren. — Die Prediger aber haben für Verbreitung der rechten Lehre Sorge zu tragen. —

Die Sacramentirer und die Papisten dürfen von den Magistraten in deren Städten nicht geduldet werden. — In Betreff der Eintracht in Lehren und Gebräuchen scheint uns Folgendes festgehalten werden zu müssen: 1) die Prediger müssen in ihrer Lehre mit der Augsburger Confession von 1530 übereinkommen, 2) Niemand darf zum Predigtamte angenommen werden, er sei denn zuvor in den Lehren dieser Confession geprüft, habe sich durch seine Unterschrift zu diesen Lehren bekannt und wolle nur mit Zustimmung seines Superintendenten und seiner Amtsbrüder von der darin vorgeschriebenen Form sich Abweichungen erlauben. 3) Wer in einer unsrer Städte nicht geduldet wird, darf in der andern nicht aufgenommen werden. 4) Wir halten es für nützlich, daß möglichste Einheit in den Ceremonien stattfinde, um die einfältigen Gemüther nicht zu beleidigen. So sind auch die lateinischen Gesänge beizubehalten in der Kirche um der Jugend willen, damit das Volk erkenne, der Gebrauch der lateinischen Sprache, die vom Volke als unnützlich und der Religion schädlich verachtet wird, sei nothwendig. Inzwischen sind auch um des Volkes willen deutsche Gesänge einzumischen. Wenn freilich nur deutsch gesungen würde, dann möchte allmählich die Religion herabgedrückt werden (*vilesceat*), so daß schließlich aller Schmutz der Ceremonien schwände. 5) In der öffentlichen Messe, in welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt wird, sind die üblichen Gewänder beizubehalten. 6) Beichte und Privatabsolution sind beizubehalten. 7) Bei Kindertaufen ist Luthers Formel beizubehalten. 8) Außer den gewöhnlichen Predigten ist die Lehre eines Katechismi dem Volke fleißig einzuprägen. 9) Die alte Kirchenzucht ist beizubehalten. 10) Sittlich untadelhafte und dabei gelehrte Männer sind von den Magistraten als Prediger anzustellen. 11) Der Hausvater muß seine Familie anhalten, daß sie einige Male im Jahre beichtet und communicirt. 12) die Exempel der Heiligen, so weit sie nicht erdichtet sind, müssen von den Predigern der Gemeinde empfohlen werden. 13) Die Excommunication muß beibehalten werden gegen Unverbesserliche. 14) Die Ehesachen

dürfen nicht von den Predigern, sondern müssen von weltlichen Richtern entschieden werden. 15) Die Kirchengüter müssen vor Allem zum Unterhalte der Prediger verwendet werden. 16) In den übrigen Dingen, die zur öffentlichen Sicherheit dienen, ist jetzt in unsern Städten keine Verschiedenheit. Was in einigen zu ändern sein wird, muß Zeit und Ortsverhältniß lehren. 17) Hinsichtlich der Ceremonien wird folgende Ordnung aufrecht erhalten: An Sonntagen in dem Frühgottesdienste ist zuerst der lateinische Katechismus zu lesen; darnach sind zwei oder drei lateinische Psalmen mit Antiphonie und Responsorium mit Rücksicht auf die Zeit (*de tempore*) zu singen; hierauf eine lateinische und eine deutsche Vorlesung aus der heiligen Schrift nach Verhältniß der Zeit; *Te Deum laudamus*, lateinisch, dem kann hinzugefügt werden: *Benedictus*, der Lobgesang des Zacharias.

In der Messe: Anfang der Zeit entsprechend (*Introitus de tempore*) *Kyrie eleeson*, *Gloria in Excelsis* lateinisch, zuweilen deutsch, *Collecte*, *Epistel*, *Hallelujah*, *Sequenz de tempore*, dergleichen das *Evangelium* des Tages, *Apostolisches Glaubensbekenntniß*, lateinische *Präfation*, *Sanctus*, *Ermahnung Bugenhagens* hinsichtlich des Abendmahlsgenusses der *Communicanten* wegen, *Vaterunser*, *Einssetzungsworte* und deutscher *Abendmahlsgefang*, *Agnus Dei*, (*Christe*, *Du Lamm Gottes* u. s. w.) *Collecte* mit beigefügtem Segen ans Volk gerichtet.

In den *Vespere* sind zwei oder drei Psalmen mit Antiphonie und Responsorien *de tempore* zu singen, ein *Hymnus de tempore* ist beizufügen, *Magnificat*, *Collecte* u. s. w.“ — —

Diese Beschlüsse sind nun auch Grundlage gewesen für die Einführung der Reformation im *Osnabrückschen*. Man hört sowohl in der Kirchenordnung, die *Bonnus* später für die Stadt, wie in der, die er für die *Landkirchspiele* aufstellte, immer die obenbezeichneten Artikel hindurchklingen.

Welchen Antheil *Bonnus* an diesen Artikeln gehabt habe, läßt sich nicht genauer bestimmen. Die einzige Notiz darüber bei *Starcke*,¹⁾ die sich in den Worten ausspricht: „Hiermit endigte sich dieser Convent, zu welchem *Bonnus* durch seinen Fleiß und Vorsichtigkeit

¹⁾ Kirchengesch. S. 40.

nicht wenig beigetragen hatte“, ist zu allgemein und ohne weitem Nachweis, daß wir unmöglich Gewicht darauf legen können.

Bei den Artikeln selbst ist nur noch bemerkenswerth, daß als Hauptfeinde in denselben die Wiedertäufer bezeichnet werden. Päpstlichgesinnte und Sacramentirer treten zum mindesten gegen die erstern in den Hintergrund. — Ferner ist es auffällig, was über die lateinischen Kirchengefänge gesagt wird. Sie sollen beibehalten werden theils der Jugend wegen, theils des Volkes wegen, nämlich damit letzteres die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache einsehe. Ja, es wird wenigstens angedeutet, der Religion selbst wegen, damit die gottesdienstliche Übung in derselben, des lateinischen Ausdrucks beraubt, nicht allen Schmuck verliere. Mit Recht macht schon Grevius ¹⁾ in dieser Beziehung geltend, daß dieß denen wohl verziehen werden müsse, die sich eben erst aus der Finsterniß des Paphthums befreit hätten. —

Diese Artikel wurden nun von den betreffenden Magistraten bestens acceptirt und ihrem Inhalte nach am Trinitatissonntage 1535 publicirt. Dieses geschah in Form eines Decretes ²⁾ der betreffenden Städte unter der Überschrift: „Wes sich de Stadt der Erbaren vryg Nykes, unde Seestede, Lübeck, Bremen, Hamborch, Rostock,“

¹⁾ Memoria Joannis Aepini. S. 30.

²⁾ Es ist späterhin durch den hamburgischen Geistlichen Bernhard Bagetius wieder abgedruckt unter dem Titel: Der Erbaren Fry, Nykes unde Seestede Lübeck zc. Christlich unde ernstlich Mandat wedder de Sacramentschender u. s. w. Hamborch 1603 in 4. Uebrigens ebenfalls zu finden Grevii Memoria Aepini. S. 138 flgd.

³⁾ Doch scheint es mit Rostock eine eigene Sache gewesen zu sein. Waiz III, 12 schreibt: „Der Prediger Tegens, der in Hamburg gewesen, meinte, daß das Mandat nicht ganz den Beschlüssen entspreche, die man dort gefaßt hatte; die Stadt theilte die Bedenken und schrieb darüber an Stralsund: die Sache möge mehr hinter sich haben, als man im Augenblicke übersehe. In Lübeck fand man freilich kein Gehör damit; Bonnus und mit ihm der Rath bestanden auf der Annahme des Mandats, das man seinerseits publicirte, Mai 23. Wenn aber einige Städte dem Beispiel folgten, so beharrte Rostock bei seinem Widerstand: die Bürgerschaft beschloß, sich mit dem Mandat nicht bestricken zu lassen.“ Waiz fügt noch hinzu: „Wismar war auf der Versammlung gar nicht vertreten gewesen: da Nibert, der selbst hingehen sollte, im Begriff war die Reise anzutreten, der Wagen schon vor der Thüre stand, hatte das Volk sich versammelt und ihn mit Gewalt zurückgehalten. Deshalb begab sich später Bonnus nach

Stralsundt, vnd Lüneborch vth Christlichen wolmeinige, vnde Leue voreiniget, vnd vordraggen hebbten, werdt vth volgendem Mandat ernstlich befunden, vnde an den Dach gebracht.“ Späterhin und zwar 1555 wurde dies Decret erneuert, als „Sactamentirer,“ aus England vertrieben, sich in Niedersachsen ansiedeln wollten. —

Indessen waren jene Artikel und dieses Decret nicht mächtig genug, um Parteiungen in Lübeck fern zu halten. Wir sehen dies aus Sextendorf¹⁾, der über die Zustände Lübecks im Jahre 1536 berichtet: „Lübeck, welches durch seine Macht, die es damals hatte, viel für die Sache des Evangeliums hätte thun können, war von Parteiungen zerrissen. Das niedre Volk war zum größten Theile der evangelischen Lehre zugethan, aber es wurde von unruhigen Köpfen geleitet, so daß Pomeranus [d. i. Bugenhagen], der um diese Zeit in Lübeck war, schreiben konnte, Christus werde daselbst mit Neid (per invidiam) verkündigt. Die Ersten im Senate und ein nicht zu verachtender Theil der Bürger hingen an den alten heiligen Gebräuchen fest“ u. s. w.²⁾

der Stadt, fand aber nicht die beste Aufnahme, und er suchte dann den Herzog Heinrich von Mecklenburg zu einem Einschreiten gegen Ribert zu bewegen. Dieser ward auch von andern Geistlichen des Landes vernommen, und erklärte hier — schriftlich, wie er verlangt hatte, damit ihm die Worte nicht fälschlich ausgebeutet würden, — daß er der Secte nicht anhängt: er sei ein schlichter Theolog und die Sache ihm zu hoch. Doch war die Angelegenheit damit nicht erledigt; in den andern Städten erhielt sich Mißtrauen und Besorgniß wegen der religiösen Haltung zunächst von Wismar, zum Theil auch von Rostock.“ — Die schlechte Behandlung Bonni in Wismar rügt später der Bürgermeister von Lübeck, wahrscheinlich Jochim Serken. Waig III, 52.

1) Historia Lutheranismi III, Sect. 15. §. L. p. 142.

2) Darauf hin deutet auch eine Stelle in den später zu besprechenden Institutiones Bonni S. 88. „Oft kommt es vor, daß die Fürsten die Religion zu ihrem Nutzen umbiegen. Die Priester wollen die Messe, um ihres Ansehens und um des Geminusses willen. Das Volk liebt die Messe, weil es glaubt, es sei ein offenbares Mittel gegen alle Uebel; wie denn die Natur der Menschen zum Götzendienste und zum Vertrauen auf Werke geneigt ist, da es den wahren Glauben weder versteht, noch festzuhalten sich bemüht. Es dienen aber die Fürsten den Neigungen der Priester und des Volks: sie vertheidigen dieselben Irrthümer um der Ruhe willen. Du aber Christus, richte deine Kirche wieder auf“ u. s. w. Ueber einen Vorfall mit dem Kapitel in Lübeck s. unten im 5. Kapitel.

Wir erfahren zugleich aus dieser Stelle, daß Bugenhagen im Jahre 1536 noch einmal in Lübeck war, jedenfalls, um durch die Macht seiner Persönlichkeit die bedrängte evangelische Lehre zu stützen. —

Es mußte aber jetzt kräftig Hand ans Werk gelegt werden, wenn anders das Evangelium, das durch die Unruhen unter Wulkenwever bedroht gewesen war, einen erfreulichen Fortgang nehmen sollte. —

Hier aber zeigte sich Bonnus als trefflicher Superintendent! — Vielleicht rühren aus dieser Zeit »Herm. Bonni Propositiones« her, die Starcke¹⁾ aus Urbanus Rhegius hat abdrucken lassen. Es ist zwar möglich, daß sie, wie Starcke²⁾ annimmt, schon im Jahre 1534, als die Wiedertäufer in Münster wütheten, aufgestellt sind. Es sind indessen so viele Anklänge darin an die Hamburger Beschlüsse zu vernehmen, daß schon dieser Umstand auf eine spätere Zeit hindeutet, die nach dem 15. April 1535 zu suchen ist. Dazu kommt, daß die päpstlich Gesinnten und die Sacramentirer darin jetzt ebenso, wo nicht stärker als die Wiedertäufer angegriffen werden, — was, wie wir oben sahen, bei den Hamburger Beschlüssen noch nicht der Fall war, — und dieser Polemik gegenüber ein positiv=evangelischer Standpunkt geltend gemacht wird. Beispielsweise führen wir aus diesen 14 Propositionen folgende Nummern an: 1. „Der Artikel von der Gerechtigkeit aus dem Glauben an Christum ohne unser Verdienst steht fest selbst gegen die Pforten der Hölle. 5. Auf das Wort Gottes stützt sich die Kirche und deßhalb hat sie nicht die Macht, etwas festzustellen, was über das Wort hinaus (supra verbum) liegt. Und so muß man von allen Concilien halten. 6. Gottlos ist es in der Kirche von den Päpsten und den übrigen Bischöfen gehandelt, wenn sie die Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke zulassen zur Schmach des Todes Christi. 14. Gottlos handeln die Wiedertäufer, wenn sie, einen Antrieb des heiligen Geistes vorgebend, sich zum Lehren da hinzudrängen, wo sie nicht berufen sind.“

Mögen aber selbst diese »Propositiones« aus einer frühern

1) S. 85.

2) S. 30.

Zeit herkommen, so ist es uns doch bekannt, daß Bonnus in dieser Zeit anderweit eine anerkannterthe Nüchrigkeit kund gab.

Wir wissen (s. oben S. 22), daß Bugenhagen in seiner Lübeck'schen Kirchenordnung hinsichtlich des zu bestellenden Superintendenten sagte: „Demselbigen wollte auch gebühren, lateinische Sectionen aus der heiligen Schrift zu lesen für die Gelehrten und besonders für die andern Prädicanten.“ Wir wissen auch im Allgemeinen, daß Bonnus schon früherhin dieser seiner Pflicht nachgekommen war, denn er schreibt in der Schrift „an den unordentlichen Raht“: „S. E. W. ist nicht unbewußt, daß ich, — — mich, außer zu den lateinischen Sectionen über die heil. Schrift zu St. Katharinen, auch dazu wollte gebrauchen lassen, daß“ u. s. w. Wir erfahren aber jetzt¹⁾ noch speciell, daß er vom 9. Mai 1538 bis Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt (15. August) 1540 Vorlesungen über die Apostelgeschichte hielt. „Ihrer Einrichtung, — sagt Starke — und Methode nach ging er einen Vers der Apostelgeschichte nach dem andern durch, erläuterte denselben nach Beschaffenheit damaliger Zeiten mit gar feinen erbaulichen annotationibus und dictirte sie darauf den auditoribus in die Feder. So bezeuget es ein annoch vorhandenes Manuscript derselben, woraus der Herr Rector von Seelen eine Probe über das erste Capitel mitgetheilt hat, welches — — in der öffentlichen Stadtbibliothek noch heutiges Tages²⁾ aufgehoben ist.“ —

Es mögen auch bereits vor dem Jahre 1538, von 1535 an, Vorlesungen über andre Theile der heil. Schrift von ihm gehalten worden sein; — jedoch ist nichts Sichres darüber bekannt. —

Wir erinnern uns aber hier wieder an den 12. der Hamburger Beschlüsse. Er lautet vollständig: „Die Exempel der Heiligen, von denen Erzählungen vorhanden, müssen, so weit sie nicht erdichtet sind, dem Volke von den Predigern fleißig empfohlen werden zur Befestigung im Glauben und in der Liebe, — nach Gelegenheit, — damit das Volk sehe, unsre Lehre habe ihr Vorbild in den Erzählungen der Heiligen, welche (Erzählungen) eine große Gewalt ha-

¹⁾ Starke, S. 40. 41.

²⁾ Das Manuscript ist leider nicht mehr vorhanden. Eine Probe aus den lateinischen Vorlesungen Bonni, und zwar über die Episteln, geben wir unten.

ben in der Menschen Gemüthern, das Wort Gottes zu umfassen.“ Was Bonnus dort in Hamburg unterschrieben, sollte kein leeres Wort bleiben. Er schrieb, zunächst für Prediger bestimmt, ein Buch: Farrago ¹⁾ praecipuorum exemplorum de Apostolis etc. zu deutsch: Mischmasch der vorzüglichsten Beispiele von den Aposteln u. s. w.

Wir haben hier ein kirchengeschichtliches Werk von Bonnus vor uns. Recht deutlich aber giebt es sich uns als ein Kind seiner Zeit zu erkennen. Noch ist es, seinem Inhalte nach, fern von der mystisch=pietistischen Geschichtsanschauung eines Gottfried Arnold, viel ferner noch von dem späteren pragmatischen oder gar unibersellem Standpunkte. Vielmehr stellt es sich in directen Gegensatz zu der katholischen Betrachtung. Sieht der Katholik „in dem ganzen Verlaufe der Kirche nur die ihr immanente Wahrheit in immer größerem Umfange sich realisiren und zur allgemeineren Auerkennung kommen,“ so sieht der Protestant der ältesten Zeit „eine immer größere Verdunkelung des Lichts und die völlige Verkehrung der Wahrheit in Irthum.“ Erst mit der Reformation sprang ihm die Wahrheit plötzlich wieder hervor, wie der Quell aus Moses Berge; — und im Lichte dieser Wahrheit sah man erst recht das grauenvolle Dunkel der Vergangenheit. Man sah aber auch, daß es in den dunkelsten Zeiten immer noch einzelne Lichtgestalten gab, durch die die Wahrheit vererbt wurde. Solche Lichtgestalten will uns Bon-

¹⁾ Der volle Titel des Exemplares, welches mir vorliegt, ist: „Farrago praecipuorum exemplorum de Apostolis, Martyribus, Episcopis et Sanctis Patribus veteris Ecclesiae, qui docentes verbum Dei et veritalem illius adserentes Christianae religioni fideliter patrocinati sunt. Quorum tractatio imprimis utilis et necessaria praedicatoribus verbi Dei. Collecta per Hermannum Bonnum virum pium et doctum. Catalogum Sanctorum, qui in hoc libro habentur, sequentes paginae ostendent. Halae Suevorum Anno XXXIX.“ in 16.

Daneben liegt mir diese Schrift Bonni deutsch übersetzt und angebunden an eine andre Schrift vor. Der Titel dieses Buches lautet: „Vitae Patrum. Das ist Das Leben der Altväter, zu Nutz den Predigern Göttliches Wortes, Erstlich, So viel möglich vernewert vnd besser zugerichtet durch Doct. Georg Maior Mit einer Vorrede Doctor Martin Luther Sampt dem Büchlein Hermanni Bonni von den Aposteln, Martyrn, Bischoffen vnd S. Vätern. Nun aber Auß dem Lateinischen zu Wittenberg Anno Christi 1578 lezt gedrucktem Exemplar verdeutschet. Durch M. Sebastianum Schwan, Pastoren zu Nageburg 2c. Lübeck bei Laurenz Albrechts 1604.

nus in seiner Farrago vorführen? Was er auch bringt, niemals bringt ers aus reinem Interesse für das Geschichtliche selbst, immer bringt ers, um einer Seits das Unwahre der katholischen Kirche nachzuweisen, andrer Seits das scheinbar Neue der protestantischen Kirche als schon in der alten Kirche, — wenn auch vereinzelt, — vorhanden darzustellen. Nicht mit Unrecht hat daher ein früherer Geistlicher zu Lübeck, Dr. Böbe, die Farrago „eine erbauliche Schrift“ genannt. Und wenn derselbe Geistliche die darinnen zusammen getragenen Beispiele „feine Exempla“ nennt, so hat er ebenfalls Recht: denn die Auswahl, die Bonnus getroffen hat, zeugt unverkennbar von einer nicht gewöhnlichen Kenntniß und Begabung.

Wollen wir den Standpunkt der Geschichtsanschauung von Bonnus noch näher bezeichnen, so ist es im Wesentlichen derselbe, den nachmals Matthias Flacius in den Magdeburger Centurien in vollendeter Weise zur Geltung bringt.

Die Übersetzung von Sebastian Schwan ist übrigens nicht vollständig; ja sie erstreckt sich nicht einmal auf die Hälfte des lateinischen Werkes. Das lateinische Werk umfaßt in oben bezeichneter Ausgabe 127 Blätter. Die deutsche Übersetzung giebt nur¹⁾ die ersten 52 Blätter wieder.

Charakteristisch ist es, — um gleich mit dem Äußerlichen zu beginnen, — daß Bonnus ein gewisses Bestreben kund giebt, das Amt des Superintendenten, — ein Name, der den Protestanten allein eigen gewesen zu sein scheint, — schon in den alten Kirchen nachzuweisen. So hatte z. B. Georg Scherer²⁾ gesagt: „Euer Super, und Super Superintendentzerei ist ein lauter Affenwerk und Affenzerei. Ihr wollt gern dem Papstthum was nachahmen, aber es hat durchaus keine Poffen.“ Dem entgegen sagt nun Bonnus Bl. 7. „Ferner lehrte er [Johannes] in Asten das Evangelium und stand den Kirchen von Asten vor, gleich wie ein gewöhnlicher und allgemeiner Bischof und Superintendent“ (Superintendens). Bl. 15. „Jacobus [der Apostel] blieb in Jerusalem und war daselbst Bischof und Superintendent der Gemeinde der Frommen.“

¹⁾ Doch findet sich die Uebersetzung der vita Pauli Eremitae, der vitae Sti. Hilarionis und der vita Malchi, die in Bonnus' Buche stehen, in dem Theile des Buches von Georg Maior, der „Vitae Patrum“ betitelt ist.

²⁾ Nach Starke, Kirchengesch. 17.

So liebt er es auch, den Dichtgestalten der Vergangenheit den Namen „evangelischer Prediger“ beizulegen. Bl. 9. „In der Geschichte Martins finden wir herrliche Zeugnisse eines wahren Bischofs oder (seu) evangelischen Predigers.“ Bl. 17 heißt es vom Apostel Andreas: „er richtete viele Pfarren (parochias) ein, über die er wahre Prediger des Evangeliums setzte.“

Doch abgesehen davon dienen ihm die beigebrachten Beispiele hauptsächlich dazu, nachzuweisen, daß sich in späterer Zeit Mißbräuche in die katholische Kirche eingeschlichen haben, von denen die alte Kirche nichts wußte; daß aber die protestantische Kirche die Wiederherstellung der alten Kirche sei.

So sagt er in Hinsicht auf die Klöster: (Bl. 10) „Man sieht hieraus [nämlich aus der Einrichtung, die Martin den Klöstern gab] hinlänglich, weshalb ursprünglich Klöster und Domherrenstifte eingerichtet sind und es sind auch in den Gebäuden der Stifte noch manchfache Spuren, daß sie vor Zeiten Schulen gewesen sind, wie sie denn auch noch heutigen Tages das Ansehen von Schulen haben.“ Ähnlich (Bl. 57): „So ist klar, daß die Klöster in Agypten vor Zeiten Schulen gewesen sind, in denen die heiligen Wissenschaften lauter und rein, ohne alle thörichte Gelübde und ohne unfrommen Aberglauben, der jetzt den Mönchen eigen ist, gelehrt wurden.“

In den Klöstern herrscht bekanntlich der Eölibat. Auch dieser mußte gezeißelt werden. Statt vieler nur eine Stelle. In der Geschichte der Jungfrau Dorothea (Bl. 36) kommen diese Worte vor: „Auch war damals noch nicht die thörichte Weise der Klostergelübde angenommen. Es blieben vielmehr die, die diese Gabe Gottes besaßen, unverheirathet (coelibes), ohne irgend ein Gelübde zu thun, damit sie um so bequemer den Studien der heiligen Wissenschaften obliegen und der Kirche in ihrem Amte dienen könnten.“

Die Bischöfe wurden bekanntlich vom Papste bestätigt und die Bestätigung kostete bekanntlich viel Geld. Dagegen beweist nun Bonnus aus der Geschichte, daß dieß ein Mißbrauch sei.

„Es geschieht, — sagt er Bl. 10 — in dieser Geschichte Martins keine Erwähnung der Bestätigung von Seiten des römischen Bischofs, des Palliums, das mit viel Geld gekauft werden muß, — wie das heutzutage zu geschehen pfflegt.“

Besonders scharf geißelt er das pharisäische, Aufsehen erregende Fasten seiner Zeit. Zu dem Ende erzählt er folgende Anekdote:

„Ein Bruder, der da fastete, kam zu einem greisen Vater, der ein frommer und kluger Mann war. Zu demselben kamen auch um diese Zeit andre Fremde, denen er Essen bereiten ließ. Als nun darauf die Brüder aßen, legte sich jener fastende Bruder nur Erbsenhülsen vor und aß. Als sie nun vom Tische aufgestanden waren, rief ihn der Greis heimlich zu sich und sprach: Bruder, wenn Du zu jemand kommst, so laß ihn Deine abweichende Lebensweise nicht sehen; willst Du aber Deine Sitten und Deine Lebensweise beibehalten, so setze Dich in Deine Zelle und gehe nicht heraus. — Sicherlich unterrichtete so der Greis den unerfahrenen Bruder auf kluge und menschenfreundliche Weise, der nun, durch die Ermahnung klüger gemacht, anfang, wie die Andern zu leben und Alles aß, was er bei den Brüdern vorfand. — Sicherlich müssen auch wir im gemeinen Leben unsre Sitten so gestalten, daß wir nicht peinlich und unmanierlich erscheinen. Das ist nicht nur die äußerste Pflicht der Humanität, sondern auch der Frömmigkeit und christlichen Liebe, worin nach dem Zeugnisse der Evangelisten Christus selbst sich ausgezeichnet hat. Und Paulus sagt, daß er Allen Alles geworden sei.“

Treffend ist auch ein andres das Fasten betreffende Wort (Bl. 75). „Ein Alter, der in Betreff des Fastens gefragt wurde, sagte: Es ist besser Fleisch zu verzehren und Wein zu trinken, als das Fleisch des Bruders durch neidische Verkleinerung zu verzehren.“

Charakteristisch für Bonnus Glaubensanschauung ist besonders das, was er über Häresie beibringt (Bl. 72) und unter dem Titel exemplum insigne aufführt:

„Agathon war ein Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Geduld und sogar einer der großen Väter. Ihn zu versuchen kamen einige Brüder. Sie wollten nämlich erforschen, ob er Würwürfe geduldig ertragen könnte. Wir haben gehört, sprachen sie, daß du wirklich stolz und, ein Verächter Andern, außerdem auch des Verbrechens des Ehebruchs schuldig sein sollst; — darum bist du Vielen anstößig. Dazu kommt noch, — was das Größte ist, — wir haben erfahren, daß du ein Ketzer bist. Hierauf antwortete er: daß ich ein Sünder bin, leugne ich nicht und bitte euch: betet für mich zu Gott. Aber ein Ketzler bin ich nicht, und dies Verbrechen

kann und will ich nicht geduldig mit Stillschweigen übergehen. Als nun jene weiter nach der Ursache fragten, weshalb er geduldig die Anschulldigung der Verbrechen ertrüge, dagegen den Namen eines Kezers nicht ertragen wolle, antwortete er: Leicht schweige ich auf alle Anschulldigungen nach dem Beispiele Christi, welcher falsche Zeugnisse nicht widerlegte; — ja ich erkenne gerade an, daß ich ein Sünder bin. Aber das Wort, das ihr mir in Bezug auf Kezerei entgegenbringt, kann ich nicht ertragen, weil die Kezerei den Menschen von Gott scheidet und dem Teufel verbindet. Denn, Christo entfremdet, hat er keinen Gott, zu dem er für seine Sünden betet. —

Aus diesem Beispiele geht hervor, daß unter jenen Vätern gewichtvolle und in religiösen Dingen urtheilsfähige Männer gewesen sind. Denn hieraus kann man hinlänglich abnehmen, daß dieser Agathon kein abergläubischer oder unerfahrener Mönch, sondern ein frommer und kluger Mann gewesen sei, der klar und deutlich unterscheiden konnte zwischen der Sünde die den Glauben betrifft und der Sünde oder Schwäche, die die Sitten des Lebens angeht.“ —

Erinnert auch Manches in dieser Erzählung an die Kezerproceffe des Mittelalters, so ist nicht zu verkennen, daß für Bonnus „die Sünde, die den Glauben betrifft,“ doch etwas Andres ist, als der Irrthum in der Glaubenslehre, wenn auch der Unterschied zwischen Glaube und Glaubenslehre bei ihm im Allgemeinen ein fließender genannt werden muß.

Interessant ist, was er hier über die Abendmahllehre der Sacramentirer aus der alten Geschichte beibringt (Bl. 84).

„In dem Buche de contemplatione in dem Leben der Väter steht geschrieben: Arsenius sagte, er habe einen frommen und berühmten Greis in Scythien gesehen, der in Irrthum war, weil er sagte, es sei das geweihte Brot nicht natürlich und wahrhaftig der Leib Christi, sondern nur die Gestalt (figuram) desselben. Als die Brüder dieß hörten, widerlegten sie diesen Irrthum, und weil er jenen Irrthum nicht aus Bosheit festhielt, so kam er auch, durch die Bitten der Brüder unterstützt, wieder zur rechten Erkenntniß und erkannte seinen Irrthum an. Aus diesem Beispiel erhellt, daß der Irrthum der Sacramentirer nicht neu, sondern schon vor Zeiten gewesen sei, wie auch andre Secten.“

Doch dieß Alles tritt entschieden in den Hintergrund gegen die

echt-reformatorische Betonung der Glaubensgerechtigkeit im Gegensatz zu der Wertgerechtigkeit. In echt-evangelischem Sinne kann er nur die Werke als gut bezeichnen, die aus dem Glauben stammen und der Glaube allein ist der rechte, der als ein Vertrauen auf Christum hervorstößt aus dem Bewußtsein der eignen Schuld. Doch statt weiterer Ausführung siehe hier ein Beispiel. Wir nehmen es aus dem, was über Maria Magdalena (Bl. 12 fgd.) gesagt ist.

„Das Beispiel von Maria Magdalena ist werth, daß man mit Fleiß davon handle: denn es ist wunderbar trostreich, die Gewissen schwachgläubiger Menschen aufzurichten, wenn sie fühlen, daß sie Sünder sind und durch ihre Werke und Gerechtigkeit Ruhe des Gewissens vor Gott nicht finden können. Und deshalb ist auch vor Zeiten von den Alten festgesetzt worden, daß man jährlich einmal das Beispiel der Magdalena behandeln sollte. Aber es ist in diesem Falle, wie in vielen andern geschehen, daß das, was der Kirche nützlich und überaus heilsam ist, in scheußlichen Mißbrauch gerathen und mit Fabeln und Aberglauben besudelt worden ist, nicht allein von der Schrift verschieden, sondern geradezu den klaren Worten der Evangelisten zuwider. Darum wollen wir einfach den Nutzen des Beispiels der Magdalena behandeln, wie es in den evangelischen Erzählungen dargestellt ist, damit wir mit Gewißheit lernen, was zu unserm Troste und unsrer Unterweisung dienen könne. Auch den Mißbrauch dieses Beispiels wollen wir in der Kürze anzeigen, um derer willen, die unsrer Lehre zuwider sind, damit fromme Menschen einsehen, mit was für großen Übeln die Mönche vor Zeiten anstatt der heiligen Schrift umgegangen sind, die Seelen der Menschen um eignen Vortheils willen zu betrügen. Das aber ist die richtigste Art, die Beispiele der Heiligen zu behandeln, daß man vor Allem, Lehre und Glauben derselben, dadurch sie selig geworden sind, betrachtet. Das Leben aber und die Werke dürfen wir nicht betrachten, geschweige denn bewundern, außer wie weit sie Früchte des Glaubens, nicht aber eigne Verdienste sind. Auf diese Weise wird uns auch in der evangelischen Geschichte das Beispiel der Maria Magdalena vorgehalten. (Luk. 7.)“ — — —

„Es mangelt der Maria Magdalena nicht an Werken und

Früchten des Glaubens. Denn sie bleibt nicht ruhig zu Hause sitzen und sorgt nicht etwa bloß für ihr Vergnügen, sondern sie dient Christo und reicht ihm von ihren Gütern Unterhalt dar zugleich mit anderen Frauen, welche ebenfalls Wohlthaten Christi genossen haben. Und das ist eine vortreffliche Empfehlung der guten Werke, daß wir wissen, sie geschehen Gott zu Dank und sind ihm wohlgefällig, weil es Gott bei den Gerechtfertigten wohlgefällt, daß wir mit unsern Werken, so viel an uns ist, das Evangelium bei unsern Nachkommen zu erhalten uns bestreben. — — —

Eine solche Behandlung des Beispiels der Magdalena ist tröstlich und stimmt, weil es aus den evangelischen Schriften genommen ist, mit der Lehre vom Glauben überein. Ja es bestärkt dieselbe in unsern Herzen, daß wir nach dem Beispiele der Magdalena wissen: wir Alle sind Sünder und Verdammte. Sodann: wir werden erlöst durch Christus. Drittens, dieser Glaube an Christum sei zu nähren und zu mehren durch das Bestreben, sein Leben lang das Wort zu hören und durch Werke der Liebe zu beweisen, welches die Früchte des wahren Glaubens sind. Viertens, daß die Gläubigen zwar noch nicht durchaus vollkommen sind, hauptsächlich, daß wir in der Versuchung den Vergernissen gegenüber Stand halten. Aber da tröstet Christus die Seinigen durch seine Auferstehung, durch welche er auffuhr zum Vater und ein Herr Aller wurde im Himmel und auf Erden.“ — —

Hiermit beschließen wir die Stellen, die wir bisher aus der Farrago anführten. Ist doch gerade die zuletzt angeführte auch ganz geeignet, unsre obige Ansicht über die Geschichtsanschauung von Bonnus zu bestätigen und giebt sie uns doch zugleich einen Beweis, wie klar Bonnus die reformatorischen Gedanken erfaßt hatte und aus den Thatfachen der evangelischen Geschichte zu entwickeln wußte.

Die Beispiele selbst, die in der Farrago vorkommen, hat Bonnus aus der Kirchengeschichte überhaupt, insbesondere aber aus der *Historia tripartita* genommen, d. i. aus derjenigen Schrift, in deren zwölf Büchern Cassiodor die Werke der drei Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret zu einer zusammenhängenden Darstellung in lateinischer Sprache verschmolzen hatte.

Am Schlusse des Ganzen finden wir das Leben Paulus des

Einfiedlers von Hieronymus, das Leben Hilarius, das Leben des gefangenen Mönches Malchus und die Erzählung von dem Wunder der siebenmal verwundeten Frau.

Die Farrago selbst ist, wie der Titel besagt, als ein vorzugsweise für die evangelischen Prediger nützlich und nothwendiges Buch bezeichnet. Man hielt es jedenfalls für nothwendig, daß der Prediger, durch Beispiele aus der alten Kirche belehrt, feststehe in der Anschauung, die evangelische bringe nichts Neues, sondern sie sei die alte, wahre Kirche, die alle später eingeschlichenen Mißbräuche wieder entfernt habe. Man hielt es daneben gewiß für nutzbringend, wenn er in seinen Predigten den Zuhörern derartige Beispiele, wie sie hier zu lesen sind, vorführte, nach dem Grundsatz, daß Beispiele zwingen. Jedemfalls aber wurde die Predigt durch Hinzuziehung von Beispielen freigehalten von der schulmäßigen doctrinären Art, durch die sie sich nachmals in der orthodoxen Periode unvortheilhaft auszeichnete.

Daß Bonnus selbst nicht selten unter Hinzuziehung von Beispielen aus der heiligen Geschichte gepredigt habe, läßt sich somit nicht undeutlich aus dem, was oben über Maria Magdalena von ihm gesagt ist, schließen.

Der oben erwähnte Dr. Göhe stellt die Vermuthung auf,¹⁾ es sei solches Büchlein „von einem seiner [nämlich des Bonnus] guten Freunde herausgegeben worden.“ Dieß ist nicht unwahrscheinlich, da auf dem Titel der Verfasser als ein frommer und gelehrter Mann bezeichnet wird. — —

Der 8. Artikel der Hamburger Beschlüsse, den wir oben auszugsweise anführten, lautet vollständig: „Außer den andern gewöhnlichen Predigten ist die Lehre eines Katechismi dem Volke sorgfältig und fleißig einzuprägen, auch bisweilen zu bestimmter Zeit zu erklären und zwar einfach und ungekünstelt (crassissime) für die Kinder und Unerfahrenen (rudioribus) wie es für jede Stadt am Bequemsten ist.“

Auch das sollte bei Bonnus nicht ein leeres Wort gewesen sein. Wollte er überhaupt in Lübeck bessere, insonderheit der Reformation günstige Zeiten herbeiführen helfen, so mußte er sich wohl

¹⁾ Starke, Kirchengesch. S. 69.

zunächst an die Prediger, dann aber sicher an die Kinder und an solche, die durch eine falsche Bildung noch nicht verdorben waren, wenden. So schrieb er denn „für die Kinder und den gemeinen Mann“ einen Katechismus; gleichsam einen Auszug aus der ganzen evangelischen Lehre. Die Exemplare dieses Katechismus scheinen selten geworden sein. Auch Starcke scheint ihn nicht gekannt zu haben, sonst hätte er die Besprechung desselben sicher nicht mit den Worten abgemacht: „Bernimmt man schon aus dem Titel, daß es kleine Katechismus-Fragen für die Jugend sein.“ Wir liegt er vor unter dem Titel: „Eine korte Vorruatinge [Verfassung] der Christliken Vere, vnde der vörnemesten fragestücke, so vnder dem Euan-gelio gemenliken vbruellen, Vp frage vnde antwert gestellet, vor de kinder vnde gemenen mann. Dorch M. Hermannum Bonnum Superattenden: tho Lübeck. Gedrucket tho Magdeborch, dorch Hans Walther. M. D. XXXIX.“ Am Schluffe steht: „Ende deses Büchelins.“ Und dazu noch einmal: „Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walther M. D. XXXIX.“

Ehrenfeuchter unterscheidet („Zur Geschichte des Katechismus“ S. 1.) drei Richtungen in den Bearbeitungen des Katechismus; die eine, welche das doctrinell auslegende Element hervorhebt; die andre, welche einen mehr kirchlich-symbolischen Charakter vorwalten läßt; eine dritte, welche sich bestimmt auf den kirchlichen Katechumenat und die kirchliche Confirmationshandlung bezieht. Unser Katechismus gehört, wenn wir ihn in eine von diesen drei Klassen bringen wollen, unstreitig in die erste. Ehrenfeuchter weist in der genannten Schrift an Lucas Vossius nach, wie er das „doctrinell auslegend“ verstanden wissen will. Lucas Vossius sah den Katechismus „vornehmlich als Einleitung und Vorbildung für das Verständniß der heiligen Schrift“ an. Bonnus fragt unter Fr. 51: „Wie sollen sich denn die Kinder üben in Gottes Worte, während sie noch nicht großen Verstand haben“ und die Antwort darauf lautet: „Wir Kinder sollen mit Fleiß den Katechismus lernen und uns darinnen üben.“ Wir finden also Bonnus in genauer Übereinstimmung mit Vossius.

Ebenso in Folgendem: Vossius betrachtet den Katechismus als *summa doctrinae evangelii*. Bonnus erklärt sich darüber so Fr. 52. Was ist der Katechismus für eine Lehre? Antw. Der Katechismus ist

die christliche Kinderlehre, darinnen die rechten Hauptstücke auf das Kürzeste verfaßt sind. Fr. 57. Strecket sich denn der Katechismus so weitläufig? Antw. Der Katechismus ist der rechte Kern und das Fundament der ganzen heiligen Schrift; darum können wir ihn nimmermehr genugsam lernen. —

So viel über die Richtung in der Bearbeitung des Katechismus. Er selbst scheint jetzt noch wenig bekannt zu sein. In der erwähnten Schrift von Ehrenfeuchter habe ich ihn nirgends erwähnt gefunden.

Die Eintheilung, die Bonnus befolgt hat, ist folgende. — Nach einer Einleitung, ohne besondere Überschrift, in welcher über Berufung und Vergebung der Sünden gehandelt wird, folgen Fragen unter diesen Titeln: Von den guten Werken; Von den Heiligen; Von den heiligen Engeln; Von der Gewalt des Teufels; Von den zehn Geboten; Von dem Glauben; Von dem Gebete; Von der Taufe: (unter diesem Titel ist übrigens auch das über das Abendmahl zu Sagende mit inbegriffen); Von der heiligen Kirche. Unter diesem letzten Abschnitt stehen übrigens auch Fragen, die nur im weitern Sinne mit der Kirche als solcher in Verbindung gebracht werden können. Es wird z. B. darinnen verhandelt über den Unterschied, der zwischen einem reichen Kaufmanne und einem armen Prediger besteht u. dgl. m. —

Fragen wir, für wen der Katechismus bestimmt sei, so giebt uns schon der Titel die Antwort: vor de Kinder vnde [= und] gemeneu mann.“ Bonnus hat sich überhaupt die Sache so gedacht. Ein erwachsener Mann, der im Katholicismus aufgewachsen ist und daher über Pabstthum und Mönchswesen mancherlei Auskunft geben kann, fragt einen in evangelischer Lehre unterrichteten Knaben von 12 Jahren, der seit dem achten Jahre in der Schule gewesen ist (Fr. 86. 148 u. s. w.) nach religiösen Dingen. Das Kind antwortet, so gut es kann, so daß schließlich der erwachsene Mann ausruft: „Wiewol ich von Alters wegen wohl könnte dein Vater sein, so muß ich doch bekennen, daß ich solch gründlichen Bescheid von der christlichen Lehre zuvor nicht gehört habe und danke dir derhalben für guten Unterricht.“ Das Kind antwortet darauf: „Danke Gott für seine Gnade, der uns armen Leuten sein reines Wort hat wiedergegeben, daß wir Kinder nunmehr gründlicher Bescheid wissen in

den Sachen der ewigen Seligkeit, als ihn vor Zeiten alte Leute gemußt haben.“ Das Kind nimmt aber nun Veranlassung, den Mann zu fragen über die Vorzeit, insbesondre über Papstthum und Mönchswesen. Und so ist bis zum Ende bald der Mann, bald das Kind der fragende Theil. —

Fragen wir übrigens, weshalb dieser Katechismus so wenig ins Volk eingedrungen sei, so liegt wohl nicht der geringste Grund darin, daß er für ein Kind von 12 Jahren viel zu hoch ist. Die Antworten, die das Kind zuweilen giebt, sind nicht „gründlich“ sondern altklug zu nennen. —

Andererseits aber bietet dieser Katechismus so viel Originelles, ja geradezu Drolliges dar und ist dabei so völlig von dem frischem Geiste der eben siegreich durchbrechenden Reformation durchdrungen, daß es sich wohl der Mühe lohnte, wenn dieser Katechismus, — ohnehin nur 4 Bogen stark, — wiederum abgedruckt würde. — Ein besonders zutrauliches Gepräge erhält dieser Katechismus durch die plattdeutsche Mundart,¹⁾ die hier ihre ganze Liebenswürdigkeit, vielleicht darf ich sagen, ihren ganzen Zauber entfaltet. Gleich die ersten drei Fragen zeugen davon:

Frage.

1. Wat bistu myn leue²⁾ kindt?

Antwort.

Wat ik bin, dat bin ik vth³⁾ der natur, vnde⁴⁾ vth Gades⁵⁾ gnaden.

Frage.

2. Wat bistu van naturen?

Antwort.

Ein arm minsche,⁶⁾ vnde ein vorlaren⁷⁾ sündler.

3. Wat bistu vth gnaden?

Ein Christen vnde ein kindt Gades.

1) Ich muß dabei bemerken, daß ich erst seit den wenigen Jahren meines Aufenthalts in Norddeutschland Bekanntschaft mit dem Plattdeutschen gemacht habe.

2) leue, spr. leve = lieb. — u und v ist nach alter Weise beim Druck dieses Katechismus vielfach vertauscht.

3) vth, spr. uth = aus.

4) und.

5) Gottes.

6) spr. minske = Mensch.

7) verlorener.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, noch einige weitere Proben aus dem interessanten Buche zu geben.

Van guden wercken.

25. Helfen denn gude wercke nicht thor salicheit?

De geloue yn Christum maket allene salich vor Gade, ane alle vnse wercke.

26. Wat ys de orsake?

Wente vor Godt geldt allene gnade vnde barmherticheit.

27. Kan men denn dorch gude wercke nicht genoch don vor de sünde?

Wenn man dat künde don, so were Christus vorgeues gestoruen, vnde wörde vns nicht nütte.

28. Schal men denne nene gude wercke don?

Ja, gude wercke hefft Godt gebaden vnde sint nödich, öuerst mit beschebe.

29. Mit wat beschebe?

Dat wy dorch vnse wercke vnde leuent vnsern negeften denen, gelick alse Christus vns gedenet hefft, nicht dat wy dardorch yn den hemmel kamen.

30. Wat sint denn de rechten guden wercke?

Dat wy kinder, vader vnde moder eeren, vnde vnser Quericheit gehorsam syn, vnde ein yeder synem negeften dene yn synem stande.

31. Wat sechstu vam gehorsame, ic̄ menede Christen weren alle gelick, vnde de eine minsche were nicht beter denn de ander?

Dat ys wol war, vor Gade tho achtende na dem gelouen, Querst yn dessem leuende ys ein vnderschedt der lüde, vnde der stande, vnde Godt wil, dat de kinder den öldereren, knechte vnde megede heren vnde frouwen, de vndersaten erer Quericheit van herten schollen vnderdanich vnde gehorsam syn, vnde dar negeft, dat ein yeder tüchtig vnde fram were yn synem Stande, vnde synem negeften dene.

32. Wortho sind desse wercke van nöden, dewile de geloue allene salich maket?

De wercke sint also van nöden, denn so wy se nicht don, so ys ydt ein gewis teken, dat wy nene Christen sint, vnde vnse geloue

nicht rechtschapen ys, dartho so wert vns ock Godt synen segen vnde gelücke nicht geuen, dat ydt vns hvr wol gha up erden, na lude des veerden Gebades, Gere vader vnde moder, so schal ydt dy wol ghan up erden.

Van dem Gelouen.

64. Segge my, wo werden denn de gebade Gades erfüllet? vnde wo kame wy tho der ewigen salicheit?

Soldes geschüth nicht dorch vns, vnde vnse wercke, sonder dorch den Heren Ihesum Christum, wente den hefft vns Godt de Vader vth gnaden geschendet, dat he vor vns ys minsche geworden, vnde hefft den dodt geleden, vp dat dorch syne vnschuldt vnse schuldt betalet wörde, vnde den gebaden genoch gescheege, vnd soldes leret vns dat ander stücke des Catechismi, nömliken, de Geloue.

65. Wat ys de Geloue vor eine lere?

De Geloue ys de tröstlike lere des Euangelij van Gades gnade vnde barmherticheit, dorch den Heren Christum vns geschendet, ane alle vnse vordenst vnde werdicheit.

66. Wo myth stredet sich de Geloue?

Allene gegen Godt, dat wo wol wy arme vorlaren Sünders sint vnser haluen, so geloue wy dennoch, dat wy alles van Gade hebben vnde krigen, durch synen leuen Söne Ihesum Christum, vth gnade vnde barmherticheit, als id dy denn thoudern körtliken vortellet hebbe, na lude der Artikel vnser gelouens.

67. Schal man sich denn allene trösten der gnade vnde barmherticheit Gades yn den saken?

Za, wente dewile wy yo bekennen in dem ersten Artikel vnser gelouens, dat wy lyff vnde seele vnde dith tidtlike leuent van Gade dem Vader vth gnaden hebben, so bekenne wy ock, dat wy vele mer vth gnaden hebben dorch den Heren Christum vorgeuinge der sünde, vnde dat ewige leuent, wente so wy dat geringeste vth gnaden hebben, vnde nicht vth vnser vordenste, so könne wy dat gröste, alse dat ewige leuent, vel weniger dorch vnse wercke vnde vordenste erlangen.

68. Können wy ock van vns fuluen desse lere des gelouens vaten vnd annemen?

Dat könne wy armen lüde nicht doen, sonder dat möthe wy ock vth gnaden hebben, dorch den hilligen Geist, vnde solches bekennen wy yn dem drüdden Artikel vnser gelouens, wente flesch vnde blodt ys tho swaer dartho, vnd kan de lere des gelouens van sich suluest nicht vaten, vele weiniger darby bliuen, vnd sich dar an holden dorch den gelouen, gegen ansechtunge der sünde vnde des dodes, Darumme so ys de rechte geloue nicht vnse werck, sonder eine Gades gauē, vnd ein werck des hilligen Geistes.

69. Dorch wat wyse vnde myddel ghyft de hillige Geist gnade vnde erkentenisse des gelouens.

Soldes geschüth yn der hilligen Christliken Gemene, dar men dat Euangelium prediket, vnd de hilligen Sacramente vthdeeleet, na dem beuele Christi.

70. Wat ys de huetartikel darynne behde lere des Euangelij, vnde de hilligen Sacramente voruatet sint?

Dat ys desse Artikel vnser gelouens, Ick geleue vorgeuinge der Sünde, wente solches leret vns dat Euangelium, vnde wert vns ock gegeuen dorch de hilligen Sacramente, wente wy werden gedöppet, vnde entfangen dat hillige Sacramente allene darumme, dat wy kriegen vorgeuinge der sünde vth gnaden vnde barmherticheit, dorch den Heren Christum, ane alle vnse vordenst.

149. Segge my, woldestu wol gerne by der Schole bliuen?

Dat dede ick wol van herten gerne, wente ick hebbe dar grothe lust tho, vuerst ick befruchte my, myn vader ys des vormögens nicht, dat he my darby holden kan.

150. Heffstu dar lust tho, als du sechst, so wert dy ock Godt dorch framer lüde hülpe wol vorsorgen, Wente ick hebbe ydt vaten seggen hört, dat de kinder, de yn armode stüderē, dar werden vaten de geschicksten lüde van?

Ick mach werden wat Godt wil, vuerst ick hape, dat my de armodt van der Schole nicht bringen schal, vnde scholde ick ock groth nodt lyden.

151. Du heffst ydt alrecht vör, Godt erholde dy by dem synne, Duerst segge my doch, wultu denn by der Schole bliuen, dat du ein Predyker machst werden?

Dat were myn hopen wol, wenn my vnse Here Godt wolde gnade dartho geuen.

152. Woldestu nicht leuer ein ander groth here werden, effte ein rich kopman?

Dat were wol eine meninge, wenn id myn egen vordel vnde genütt allene wolden söken, wowol dat grote heren od alle tidt eren willen nicht hebben, vnde rike koplüde hebben od möhe vnde können od wol bywilen arm werden.

153. Du redest vortwar recht, duerst segge my worumme wultu leuer ein Predhyker werden?

Wente dat Predicāmt ys dat högeste vnde eddelste Amt vp erden, dar men den lüden am meisten an denen kan, wowol dat ydt dat anseen nicht hefft.

154. Ydt ys duerst ein varlick Amt, dat vull möhe vnde arbeit ys, dartho so kan men nimmer yn dem Predicāmt, by den lüden dank vordenen?

Dat ys alles war dat du sechst, duerst id bin nicht beter als de Here Christus suluen vnd de Aposteln hebben od arbeit vn moye gehat, vnde alle tidt by den lüden nenen dank vordenet, Duerst se sint nu vngelick beter daran, als alle grothe heren vnde rike lüde, de do geleuet hebben, vnde se wol bespottet vnd vorfolget vmmе des Euangelions willen.

155. Na dee rekenfchap moth id vorlaren geuen, duerst my dünkēt dennoch dat ydt yo ein arm handel sy, ein Predhyker tho wesen?

Worumme dünkēt dy dat? hebben doch de Predhyker kost vnde kleder, vnde ein tidlick henkamen? Wat hebben denn de rikesten koplüde wol mer van erem handel, denn allene, dat se des tho mer forge vnde möhe hebben, vnde dartho gemensliken eine böse vntrowfame conscientien.

156. Dat ys wol war duerst dennoch dünkēt my de vnderfchedt sy geldes werdt, dat ydt de koplüde vnde ander handtwercker beter hebben, als de Predhykers, Wente segge my, wen de Predhykers steruen, wat laten se denn na eren frouwen vnde kinderen? dat sint denn warliken arme lüde, alse my dünkēt?

Dat h8 wol war thom dele, als du daruan redest, duerst men moth de sake Gade beuelen, vnde gelbuen, he sy ein vader der armen Wedewen vnde Wesen, vnde gedenken, dat noch wol mehr armer frouwen vnd kinder vp erden leuen, Idt h8 od nicht alle goldt, dat dar goldt schinet, by den kopluden, Wente hdt kumpt od wol bywilen, da tere frouwen vnd kinder vth hus vn haue moethen, wenn de menner gestouren sint, vmmе der schulde willen, wo dündet dy darby. — — —

Der Druck des Buches ist deutlich, jedoch nicht ganz correct. So folgt z. B. auf Frage 137 Frage 139, während 2 Fragen unter No. 126 vorkommen: offenbare Druckfehler. —

Außer diesen beiden, so eben ausführlich besprochenen Schriften, der Farrago und dem Katechismus, sind in demselben Jahre 1539 noch zwei andre im Druck erschienen, die wir beide bereits oben eingehend betrachtet haben: die Chronik der Stadt Lübeck (s. S. 26 flgd.) und das Chronicon Carionis, lateinisch übersezt (s. S. 18 flgd.). Wir verweisen hiermit noch einmal auf das Obige, können aber nicht umhin, demselben noch dieß hinzuzufügen. Die „Chronika der vörnehmlichsten Geschichte, vnde Handel der Keyserlichen Stadt Lübeck“ u. s. w. sollte, wie schon oben bemerkt, dazu dienen, die Leute mit den gefährlichen Bewegungen unter Wullenweber bekannt zu machen und dieselben vor Theilnahme an ähnlichen Bewegungen zu warnen. Jedenfalls aber sollte nach Bonnus Ansicht auch dieses Buch der Befestigung des Evangeliums dienen. Denn erstlich wurde dadurch die kirchliche Reformation Bonni streng von der politischen Revolution Wullenwebers geschieden, ja der letztern von der erstern das Urtheil gesprochen. Sodann aber konnte ein Magistrat, wie der Lübecker, der vor Kurzem die Hamburger Beschlüsse zu den seinigen gemacht hatte, dann, wenn er sich durch sich selbst ergänzte, nicht so leicht zu einem Gegner der Reformation werden, wie es sonst wohl hätte geschehen mögen, wenn die augenblickliche Volksgunst, bald diesen bald jenen an die Spitze gestellt hätte. —

Möglichertweise verfolgt Bonnus bei der Übersezung des Chronikon von Cario, außer der pädagogischen ebenfalls eine reformatorische Tendenz, obwohl es da noch weniger in die Augen fällt, als bei der Lübeck'schen Chronik. —

Das Jahr 1539 war überhaupt für Bonnus ein bewegtes Jahr. Nicht nur, daß die vier genannten Schriften von ihm im Druck erschienen, die seine reformatorische Thätigkeit bekundeten, sondern er ward auch deputirt, um an dem Nürnberger Colloquium¹⁾ das am 17. August desselben Jahres begonnen werden sollte, Theil zu nehmen. —

Bekanntlich hatte der Pabst bereits im Jahre 1535 ein Concil nach Mantua ausgeschrieben, an welchem auch die Evangelischen Theil nehmen sollten. Luther war anfangs der Ansicht gewesen, man müsse das Concil beschicken, um dort Zeugniß des Glaubens abzulegen. Er kam aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit davon zurück und bezeichnete nunmehr die von ihm verfaßten Schmalkaldischen Artikel als „Artikel Christlicher Lehre, so da hätten sollen auß Concilium zu Mantua, oder wo es sonst wäre, überantwortet werden von unsers Theils wegen und was wir annehmen oder nachgeben könnten oder nicht.“ Sie erschienen 1537. Das Concil kam vorläufig nicht zu Stande. Doch vereinigte man sich zwei Jahre später zu Frankfurt dahin, noch einmal eine Ausöhnung von Seiten der Evangelischen mit Rom zu versuchen. Die Häupter beider Parteien, — auch die Schweizer mit eingeschlossen, — sollten in Nürnberg eine Vereinigung des bisher feindlich Getrennten anzubahnen suchen. Indessen auch diese Vereinigung kam nicht zu Stande, besonders weil Kaiser Karl V. allerhand Weitkzfügkeiten machte. Der Tod seiner Gattin Isabella und die Geschäfte des Reiches, so gab er an, verhinderten ihn, dem Colloquium die nöthige Theilnahme zu widmen. Kurz es unterblieb, wurde später aber in Worms begonnen und in Regensburg abgeschlossen. — Indessen ist Bonnus weder in Worms noch in Regensburg gewesen. —

Die katholische Partei scheint übrigens noch manchmal Bonnus Sorge gemacht zu haben. Noch in seinen letzten Lebensjahren wendet er sich deshalb beschwerend an den Lübecker Magistrat.

Was Bonnus sonst zur Befestigung der evangelischen Lehre in Lübeck gethan hat, entzieht sich zum Theil, wegen der Spärlich-

¹⁾ Seckendorf III, Sect. VIII. §. LXIX. Addit. III, f. 205.

keit der Quellen, unsrer Betrachtung; zum Theil aber werden wir es später besprechen, da diese Art der Thätigkeit erst in später erschienenen Schriften zu Tage tritt.

Es scheint aber bei alle dem, daß Bonnus je länger er in Lübeck war, sich desto sicherer in seiner Stellung fühlte. Das Gefühl dieser Sicherheit aber war gewiß nicht der geringste Grund, daß er dem Beispiele Luthers und Andern folgend, sich — factisch gegen den Eölibat protestirend, — vermählte. Leider ist uns über seine Vermählung, über die Art in der die Ehe geführt wurde, so wie über die Persönlichkeit seiner Gattin fast nichts bekannt. Wir würden jedenfalls sonst ein viel klareres Bild von Bonnus erhalten. Die dürftigen Nachrichten über seine Gattin entnehmen wir der Hauptsache nach dem Testamente¹⁾ Bonni. Dort redet er von seiner lieben Hausfrau Katharina, bestimmt ihr ihr Erbtheil und bittet den Rath sie mit einer freien Wohnung versehen zu wollen. Doch, ich setze zu besserem Verständniß die betreffenden Stellen seines Testaments, das in Plattdeutsch abgefaßt ist, in hochdeutscher Übersetzung auszugsweise hieher. „Meiner lieben Hausfrau Katharina gebe ich wieder ihren Brautschatz, so gut, als ich ihn mit ihr empfangen habe; dazu ihre Morgengabe, Kleider und Kleinodien, so sie an ihrem Leibe getragen und ich ihr gegeben habe und dazu mit sammt meinen lieben Kindern alle meine hinterlassenen Güter: Kisten, Kasten, Betten, Bettgewande u. s. w. dazu das Geld, so mir von Fürsten, Herren und guten Freunden verehrt ist u. s. w. Ich gebe ihr auch vollkommen Macht, ein Testament zu machen, im Falle etliche meiner Kinder sich nicht wohl regierten und ihr, der Mutter, keinen Gehorsam leisteten — da Gott vor sei. Sonst wird sie, wie ich ihr das wohl zutraue, mit den Kindern also handeln, wie sie vor Gott will bekannt sein. — Zu meinen Testamentsexecutoren erwähle ich Herrn Anton von Stytten, Garlich Bonnus, meinen Bruder u. s. w. Es soll aber auch meine gedachte liebe Hausfrau mit rathen und thaten bei Ausführung dieses meines Testaments, gleich wie meine Testamentsexecutoren. — Ich will auch mit diesem meinem letzten Willen einen ehrbaren Rath freundlich erinnert haben,

1) Abgedruckt bei Starcke S. 91.

daß ich zu Lübeck im Predigtamte mit vieler Mühe gearbeitet habe, obwohl der König zu Dänemark, der Bischof zu Münster, auch die Stadt Lüneburg meiner zu ihren Diensten begehrt haben, unter der Vertröstung, mich und meine Hausfrau und Kinder nothdürftig zu versorgen. Sonderlich, daß mir der König von Dänemark 900 Mark Lübsch zur Besoldung und meiner Hausfrau nach meinem Tode eine freie Wohnung gnädiglich angeboten hat. Derhalben bitte ich mit Fleiß, ein ehrbarer Rath wolle solches getreulich beherzigen und meine liebe Hausfrau, die Zeit ihres Lebens mit einer nothdürftigen, freien Wohnung versorgen und meines Dienstes mit Gunst genießen lassen; worauf ich mich bei einem ehrbaren Rathe der Stadt Lübeck gänzlich verlasse.“ —

Lassen wir uns von dem Eindrücke, die diese Worte auf uns machen, beherrschen, so muß die Ehe, — wenn auch keine überaus glückliche, — doch jedenfalls eine zufriedene gewesen sein. Insbesondere spricht Bonnus hier das Vertrauen zu seiner Wittin aus, daß sie gegen seine Kinder als treue Mutter handeln werde und ein nicht minder triftiger Beweis seines Vertrauens zu ihr ist, daß er sie seinen Testamentsexecutoren als gleichberechtigt mit „zu rathen und zu thaten“ zugesellt.

Über die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgingen, werden wir unten weiter berichten und nur das dürfen wir hier noch erwähnen, daß bereits Anfang des Jahres 1543 von Kindern Bonni die Rede ist, daß der eine Sohn, Arnold mit Namen, dessen wir unten weiter gedenken werden, im Jahre 1542 geboren ist; — daß wir also um dieser Thatsachen willen, die Heirath Bonni in den Zeitraum hineinversetzen durften, den dieses Kapitel umfaßt. Sie hat etwa um 1540 stattgefunden.

So eben aber haben wir die Stelle aus seinem Testamente angeführt, in welcher er seiner besonders freundschaftlichen Beziehungen nach außen hin erwähnt. Er nennt da den König von Dänemark, die Stadt Lüneburg, — über beide sprachen wir schon. Daneben erwähnt er aber auch des Bischofs zu Münster. Er meint damit Franz von Waldeck, der zugleich Bischof von Osnabrück und Administrator des Bisthums Minden war. Dieser Bischof war es, unter dessen Schutze Bonnus die Reformation im Osnabrückschen

und zum Theil auch im Münsterschen einführte. In dieser Bischof unterstützte ihn vielfach in edler Selbstverleugnung und wurde so Veranlassung, daß Bonnus, der vom Reformator Dugenhagen Beschützte und in Lübeck Empfohlene, nun selbst Reformator ward. Bonnus steigt nunmehr auf die höchste Staffel seiner Wirksamkeit. Davon im nächsten Kapitel. —

Viertes Kapitel.

Bonus, der Reformator von Osnabrück.

(1543.)

Es war im Jahre 1542, da wandten sich die Bürger von Osnabrück an den Rath mit der Bitte, er möge dafür sorgen, daß ebenso wie in den Nachbarstädten Soest, Lippe, Herford, Bremen, auch in ihrer Stadt die reine evangelische Lehre geprediget werde. Die vorzüglichsten Mitglieder des Osnabrücker Rathes waren damals die frommen und klugen Männer Martin von Horsten, Heinrich Stord, die beiden Bürgermeister; ferner der damalige Schatzmeister und nachmalige Bürgermeister Jobocus Hedlag; die Senatoren Jobocus Wesseling, Hermann Lübbeking, Theodor Bremer u. A. Diese Persönlichkeiten waren, so weit es sich verfolgen läßt, der Reformation günstig; — die Bürger konnten demnach bei ihren Bitten auf einigen Erfolg rechnen.

Vor Allem aber war der Umstand von Bedeutung, daß die evangelische Lehre den Bürgern Osnabrücks selbst nicht etwas völlig Unbekanntes war. Der erste, der hier im Sinne Luthers geprediget hatte, war ein Augustiner Mönch: Gerhard Hecker. Bereits im Jahre 1521 fing er an in Osnabrück zu lehren und in diesen seinen Lehrvorträgen die päpstlichen Irrthümer zu geißeln, die lautre Lehre des Evangeliums dagegen zu verkündigen. Er ist in sofern von allgemeinerem Interesse, als er zu Erfurt Luthers Lehrer¹⁾

¹⁾ Quo olim Erphordiae usus erat praeceptore Lutherus. Hamelmann p. 1126.

war. Luther selbst hielt ihn in Ehren und empfahl ihn.²⁾ So vielleicht ist Hecker einer der ersten gewesen, die den reformatorischen Grundsatz von der Gerechtigkeit durch den Glauben ohne Verdienst der Werke in Luther erweckten. Wir finden in Betreff des Gesagten bei Nöding (Osnabrückische Kirchenhistorie S. 10 fgb.) folgende Stelle: „Von einem alten Augustiner=Mönch des Klosters zu Erfurt meldet Matthaeus, daß wie Lutherus bey allen seinen päpstlichen Werken, Fasten, Casteyen, Messhalten u. s. w. stets betrübt und traurig gewesen; habe ihm Gott ins Kloster geschicket einen alten Bruder, der habe ihn getröstet mit dem Articul des apostolischen Glaubens von Vergebung der Sünden, und mit der Lehre Bernhardi, daß einer müsse vor sich selber fide speciali [insbesondrer] glauben, daß ihm durch das einige Opfer Christi Vergebung der Sünden erworben sey und durch das Wort des heil Geistes in der Absolution kräftig verkündiget werde: Dessen er mit grossen Ehren oft erwehnet und ihm gedanket hat. Vielleicht ist dieser D. Hecker eben der gewesen, davon Chytraeus eben gemeldet, daß er Lutheri Praeceptor zu Erfurt gewesen.“ — Doch wie dem auch sein möge: durch Hecker war Osnabrück diejenige Stadt Westphalens, in der zuerst die reine Lehre verkündigt wurde. — Hecker war übrigens wohl der erste, aber nicht der einzige Prediger, der vor Einführung der Reformation in Osnabrück, im Geiste des Evangeliums predigte. Im gleichen Sinne wirkten M. Siborius Miffing am Dom, ferner: Johann Pollius aus Bielefeld, Wilhelm Sandfurth, Johann Hüdepoll; vor Allen: Adolf Clarenbach aus Kennepe, der, später von Osnabrück getrieben, in Köln, um seiner Anhänglichkeit an das Evangelium willen den Feuertod erlitt. —

Freilich hätten die wiedertäuferischen Unruhen in dem benachbarten Münster den Bürgern Osnabrücks die Reformation verleiden können! Waren doch Sendboten der Wiedertäufer auch nach Osnabrück gekommen, das Volk aufzuwiegeln. Aber man hatte hier bereits erkannt, daß die Reformation weder mit dem Wiedertäuferthum Eins sei, noch auch zu demselben führe. Deshalb konnten jene Sendboten keinen Erfolg haben; deshalb aber nahm auch hier

²⁾ Hamelm. p. 1096. Quem saepe ut praeceptorem coluerat et commendaverat D. Martinus Lutherus.

die Reformation gleich von vornherein eine festere, den Schwärmern unzugängliche Gestalt an.

Doch bei alle dem würde sich die Einführung der Reformation vielleicht noch verzögert haben, wäre nicht der Landesherr, der am 11. Juni 1532 zum Bischof erwählte Franz von Waldeck derselben günstig gewesen. Mag man auch mit vollem Rechte diesem Manne Manches, insbesondre später Schwäche, zum Vorwurf machen: das muß man bei ihm anerkennen, daß er jetzt mit Aufopferung mancher Vortheile der Reformation ergeben war, was um so mehr von Bedeutung war, da er durch die Wiedertäufer in Münster so schwer gelitten! — Als daher der Rath von Osnabrück ihm die Bitte der Bürger vortrug, so hörte er nicht auf den Widerspruch des Domkapitels und der Geistlichkeit, gab vielmehr zu dem Erbetenen seine Zustimmung. In Folge dessen ließ der Rath „die Stände der Stadt, Gilde und Wehr“ zusammenfordern. Mit deren Bewilligung wurden „zween ansehnliche Bürger der Stadt, Hans Hönemann und Cordt Betten“ beauftragt, nach Lübeck zu reisen, um dort den Rath zu bitten, er möge den Osnabrückern den Superintendenten M. Hermann Bonnus auf einige Zeit zum Zwecke der Einführung der Reformation überlassen. Warum die Osnabrücker gerade Bonnus begehrten, darauf giebt Nöling (S. 58, 59) zur Antwort: „weil er aus dem Stift in der Stadt Quadenbrück geboren, hernach, weiln er den Bürgern, die damals mehr, als nun, nach Lübeck handelten, wegen seiner Gaben, Fromm- und Gelahrtigkeit bekannt war, und weiln er auch seine Treu seinem Vaterland¹⁾ schon erwiesen, indem er sie unter dem Nahmen und Ansehen des Edelvesten Raths zu Lübeck für den wiedertäuferischen Creuln gewarnt“ u. s. w. . . — Die Gewählten²⁾ unterzogen sich den an sie

¹⁾ Damit scheint Nöling auf eine Schrift Bonni an die Osnabrücker in Betreff der Wiedertäufer hinzudeuten. Eine solche ist mir nicht bekannt. Vielleicht ist die obenerwähnte an Rottmann gemeint.

²⁾ Ueben: Geschichte der Kirchenreformation in der Stadt Osnabrück S. 36 in einer Anmerkung sagt: „Hamelmann (p. 1134) nennt als Gesandten M. Georg Bart. Jene [Hönemann und Betten] nennen Bille (S. 146) und Nöling (S. 54).“ Da scheint eine unausgleichbare Differenz vorzuliegen. Sie läßt sich jedoch lösen. Nämlich: Bart wird von Hamelmann gar nicht als osnabrückischer Gesandter bezeichnet. Hamelmann nennt überhaupt gar keine osnabrückischen Ge-

gestellten Forderungen und reisten auf Nicolai (6. December 1542) nach Lübeck ab. Der Rath zu Lübeck gewährte die an ihn gerichtete Bitte, unter der Bedingung, daß der Rath zu Osnabrück von dem Bischofe einen Geleitsbrief für Bonnus erwirke; — es geschah. Bonnus selbst scheint anfangs wenigstens ungeschlüssig gewesen zu sein und sich an Luther gewendet zu haben, mit der Bitte, ihm seine Ansicht mitzutheilen, ob er gehen solle oder nicht. Die Übergabe des Briefes an Luther scheint sich verzögert zu haben. Wenigstens antwortet dieser erst lange Zeit nachdem Bonnus bereits in Osnabrück war. Er schreibt: ¹⁾

1. „Gnade und Friede. Was Ihr, lieber Bonnus, von mir und Doctor Pomeranus zu wissen verlangt verhält sich also. Weil Ihr schreibt und ich ohne Euer Schreiben, leicht glauben kann, daß bei der neuen Pflanzung des Evangelii der Bischof zu Münster ²⁾ Euer nicht entbehren kann, so rathe und ermahne ich aufs Höchste, daß Ihr den Bischof, der durch so große Gnade Gottes zum Evangelio berufen worden ist, nicht verlasset. Denn Ihr würdet dadurch nicht allein uns Alle, sondern auch den Geist Christi in uns beleidigen. Wir sehen die Wunder Gottes, der so viele Fürsten und Bischöfe, welches man bisher nimmermehr hätte hoffen mögen, mit einem heiligen Rufe herzuruft und durch seinen Geist mit einem redlichen Herzen ziehet. Wie schlecht würde es also mit unserm Bekenntniß und Heile stimmen, ein solches Werk Gottes fahren zu lassen oder zu hindern, welches allerdings geschähe, wenn wir es da fehlen ließen oder abstündten, wo man vielmehr hinzulaufen und mit allem Fleiße und Dienste helfen sollte.

sancten. Er sagt nur (p. 1134) — — accidit ex singulari misericordia Dei, ut ab Episcopo Osnabrugensi Francisco de Waldeck — — M. Hermannus Bonnus — — per M. Georgium Bart vocaretur. Darnach stellt sich die Sache einfach so. Von Seiten des Rathes in Osnabrück wurde Bonnus durch Hönemann und Betten, von Seiten des Bischofs durch Bart berufen. Ein eigentlicher Abgesandter von Osnabrück konnte übrigens Bart gar nicht sein: denn er war Prediger zu St. Egidien in Lübeck; dem Bischof übrigens vielleicht bekannt, da er ein Osnabrücker von Geburt war.

¹⁾ Luthers Werke, Walchsche Ausg. XXI. S. 1322. Lateinisch bei Starcke S. 90.

²⁾ Es darf uns nicht beirren, daß hier vom Bischof zu Münster die Rede ist. Franz von Waldeck war, wie schon bemerkt, Bischof von Münster, Bischof von Osnabrück und Administrator von Minden.

2. Ich hoffe Eure Lübecker, als kluge und gottselige Männer, werden Euch leicht soviel Zeit gönnen, ob mir gleich ihr gottselig Verlangen und Sorge nach und für Euch überaus gefallen hat. Denn mir in der Welt nichts größere Freude macht, als wenn ich höre, daß die Kirchen für ihre Lehrer Liebe, Verlangen und Eifer haben. Sie werden aber bedenken, daß sie nachdem die Kirche einmal bei ihnen eingerichtet ist und sie gute Leute haben, die auf kurze Zeit Eure Stelle daselbst vertreten, dem Herrn williglich diesen Gefallen thun müssen, daß auch andre Völker durch Euch und ihre Geduld zu ihrer Seligkeit und der Vater unsers Herrn Jesu Christi noch an mehreren Orten verherrlicht werde.

3. Diese Hoffnung mache ich mir billig von ihnen, da ich sehe, daß sie so ein güttlich Herz zu Euch haben, daß sie Euer nicht gern vermissen wollen. Da habt ihr meinen Rath und Meinung. Euer Fürst und Bischof kennt mich zwar nicht, Ihr werdet aber doch Ihrer Durchl. meinewegen unbeschwert mein arm Vater unser im Herrn anbieten und versprechen. In welchem ich auch wünsche, daß Ihr Euch wohlgehabt und Alles wohl ausgerichtet. Amen.

den 5. August 1543.

Martin Luther.“

Doch, wie bereits bemerkt, Bonnus hatte diesen Brief Luthers längst noch nicht empfangen, da war er bereits von Lübeck aufgebrochen. Am Tage der Bekehrung Pauli (25. Januar) 1543 kam er in Osnabrück an, wurde vom Rath „mit großen Freuden der evangelischen Einwohner empfangen“ und „in die Wehne oder Pastorenhaus an St. Marien¹⁾ eingeführt.“ Seine Gattin und Kinder begleiteten ihn. Bereits am Tage Mariä Reinigung (2. Februar) predigte er unter großem Zulauf des Volkes in St. Marien²⁾ und am Sonntage darauf in St. Katharinen. Hierauf begann er „in friedlicher und bescheidener Weise,“ zunächst in der Stadt die Reformation. So urtheilt wenigstens Hamelmann, während der Mönch Lillie sagt: „Die Sacramente hat er austheilen lassen durch verlaufne Mönche und andre Prädicanten, hat die alten kirchlichen Ceremo-

¹⁾ Es ist wahrscheinlich das Pastorenhaus, welches 11. März 1613 abgebrannt ist.

²⁾ Zum Andenken an diese Begebenheit wird noch jetzt am 2. Februar alljährlich in Osnabrück das städtische Reformationsfest gefeiert.

nien alle verworfen“ u. s. w. Gleich Bugenhagen in Lübeck meinte Bonnus auch in Osnabrück vor Allem eine Kirchenordnung feststellen zu müssen. Sie ist damals auch im Druck erschienen unter dem Titel: *Christliche Kercken Ordenungh. Der Statt Offenbrügge, Dorch M. Hermannum Bonnum Verfattet, Gedrucket Im Jahr 1543.* Sie erschien ohne Angabe des Druckortes in 4to. und besteht aus 4 Bogen. Die gedruckten Exemplare derselben sind selten geworden.

Später ist diese älteste Kirchenordnung noch dreimal (1588, 1618 und 1652) aufgelegt worden. Im vergangnen Jahrhunderte scheinen übrigens die sämtlichen vier Ausgaben der Agende noch vorhanden gewesen zu sein. In: „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“ u. s. w. auf das Jahr 1727 (Leipzig, 6. Beitrag S. 960) steht: „Sie [nämlich die Kirchenordnung von 1543] hat mit denen folgenden Kirchen=Ordnungen fast gar keine, oder doch wenige Gleichheit — — — der vornehmste Endzweck [derselben] gehet dahin, in allen Stücken, so zum Predigt=Amte gehören, eine kurze Anweisung zu geben, also handelt er 1) von den Predigern und ihrer Arbeit, 2) von den Superintendenten u. s. f. Da hingegen die nachfolgende Agenda, so 1588, 1618 und 1652 heraus ist, mehr auf den innern Gottesdienst der Kirchen siehet und Gebets=Formuln auf alle Sonn= und Feiertage, ingleichen Formulas zu tauffen, einzusegnen, zu copuliren, zc. in sich hält. Zum Beschluß erinnere noch, daß Bonnus nichts gewisses wegen des *exorcismi* geordnet, in der edition von 1618 [und ebenso in der von 1652] aber heisset es: den *Exorcismum* belangend, weil derselbe als *ritus libertati Christianae subiectus* in dieser Kirchen bißhero indifferenter gehalten worden ist, — — — lassen wirs daselbst bey billig bleiben.“ —

Jetzt sind außer der Kirchenordnung von 1543 nur noch die von 1618 und 1652 vorhanden; Beide letzere einander fast¹⁾ ganz gleich. —

1) Der Unterschied zwischen beiden reducirt sich darauf. Abgesehen von einigen nothwendigen aber rein formellen Abweichungen in der Vorrede ist die Kirchenordnung von 1652 ein nur vermehrter Abdruck der von 1618. Sie enthält nämlich noch ein Formular für die Nothtaufe und am Schlusse (von S. 173 an) mehrere Gebete, die in der frühern von 1652 fehlen. Dagegen fehlt der Schlußsatz in der Kirchenordnung von 1618, in welchem der Magistrat den

Wenn übrigens Starcke (S. 77) sagt: „und hat es zwar seine geweisete Wege, daß sie jezo viel vermehrter, als der — — erste Auffaß Bonni,“ so sind wohl diese „geweisete Wege“ der Hauptsache nach auf die Entwicklung des Lutherthumes zurückzuführen. Muthmaßlich war die Kirchenordnung von 1588 im Geiste der strenglutherschen Concordienformel von 1579 abgefaßt, was wir gewiß annehmen dürfen, da dieselbe damals von Osnabrück angenommen resp. von vier Osnabrückern (Otto Willenius, Andreas Ditmarus M., Johannes Cronebergerus M., Adolphus Ispringtrudius) unterzeichnet worden ist. — Die beiden letzten Ausgaben der Kirchenordnung sind zum mindesten nicht starr lutherisch; — die namentliche Anführung der Concordienformel von 1579 fehlt darin ganz, dagegen wird die Wittenberger Concordienformel¹⁾ von 1536,

Unterthanen und Pastoren dieselbe nochmals anbefiehlt, in der Kirchenordnung von 1652 gänzlich.

1) Es heißt S. 7: „kein Prediger soll in unsrer Stadt zu Dienst angenommen werden, er sey denn nechst den Büchern der S. Propheten, Evangelien und Aposteln, auch in dem Symbolo Apostolico, Niceno, item Athanasij und andern Symbolicis Scriptis Ecclesiarum Lutheranarum, als kleinem und großem Catechismo Lutheri, kleiner und großer Bekentniß Lutheri, erster unveränderter Augsburgischer Confession Formula Concordiae Wittebergensis, und Anno 1580 publicirten libro Concordiae — — examiniret, hab zu denselben Scriptis sich auffrichtig — — bekennet“ u. s. f.

S. 10: „daß unserer Prediger Lehr und Leben mit den Schrifften der Propheten vnd Aposteln vnd vnderendeter Augspurgischer Confession, Symbolis Ecclesiae, Catechismis Lutheri, maiore et minore confessione Lutheri, Formula Concordiae Wittebergensis vnd libro concordiae so An. 1580 publiciret — — übereinstimme.“

Wie kommts, fragen wir, daß nicht die schmalkaldischen Artikel, wohl aber das große und kleine Bekentniß Luthers [vom Abendmahl?], daß nicht die streng-lutherische Concordienformel, wohl aber die unionistische Wittenberger Concordienformel, daneben aber das Concordienbuch, in dem wieder schmalkaldische Artikel und Concordien stehen, erwähnt ist? — Sollte das ganz ohne alle Absicht geschehen sein? Oder war Osnabrück nicht mehr dem Lutherthume der Concordienformel zugethan? Bildet die Kirchenordnung vielleicht eine Brücke zu der nichts weniger als orthodoxen, vielmehr vom Geiste des Pietismus angehauchten Predigerordnung vom Jahre 1686? Nur die Wiederauffindung der Kirchenordnung von 1588 könnte hier den rechten Aufschluß geben. Ob sie wohl irgendwo noch vorhanden ist?

die bekanntlich eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten bezweckte, ausdrücklich als anzuerkennendes Symbol bezeichnet.

Doch wir kehren zur ältesten Kirchenordnung von 1543 zurück. — Der Rath der Stadt genehmigte sie und der Bischof bestätigte sie am Freitage nach Graudi mit den Worten: Bei der von Herrn Bonnus gemachten löblichen christlichen und heilsamen Kirchenordnung wollen wir, so viel an uns, die Unfern von Osnabrück schützen, handhaben und behalten. — Wenn Chyträus und nach ihm Andre, berichten, daß diese Kirchenordnung Bonni mit der Kirchenordnung Bugenhagens für Lübeck übereinkomme, so ist dieß ja nicht mißzuverstehen. Die Osnabrücksche Kirchenordnung hat im Druck 4 Bogen umfaßt, die Lübecker umfaßt mehr als das Doppelte; die Osnabrücker enthält lediglich die Ordonanzen Bonni, die Lübecker auch Noten zum Singen für das Vaterunser, die Einsetzungsworte, Christe du Lamm Gottes u. dgl.; die Osnabrücker hat vielleicht nur die Hälfte der Rubriken, die die Lübecker hat u. s. f. Schon aus dieser äußerlichen Betrachtung geht hervor, daß die Osnabrücker Kirchenordnung nichts weniger als ein bloßer Abdruck der Lübecker ist. Es gewinnt vielmehr bei Vergleichung beider K. Ordnungen den Anschein, daß Bonnus das Bestreben gehabt habe, die Lübecker Kirchenordnung zu verkürzen, seine Erfahrungen der Osnabrücker einzuflechten und die letztere überhaupt den dortigen Verhältnissen mehr anzupassen. — Darnach ist denn die Osnabrücker Kirchenordnung von der Lübecker äußerlich allerdings verschieden, wesentlich aber mit ihr übereinstimmend. Nur beispielsweise führe ich zum Beleg folgende Stelle aus der Osnabrücker Kirchenordnung über die Taufe (in hochdeutscher Übersetzung) an: „Die Taufe soll auf Deutsch geschehen, auf daß die Pather und die andern umstehenden Leute mögen verstehen, was die heilige Taufe sei, auf daß sie desto fleißiger für das Kind bitten, daß es Gott wolle annehmen.“

Derselbe Sinn ist in der Lübecker so ausgesprochen: „Das ist aber vonnöthen, daß die Leute mögen wissen, was man da handelt mit Gott und unserm Herrn Jesu Christo, daß das Herz der Leute, die das Kindchen bringen und der andern, die dabei sind möge aufgehoben werden zu Gott, wenn sie hören über dem Kindchen den Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi anrufen und den Teufel verbannen. Item wenn sie hören das tröstliche

Evangelium, Mark. 10 beschrieben, daß Christus will die Kinder annehmen“ u. s. w. u. s. w. —

Erscheint hiernach nicht die Dsnabrücker Kirchen-Ordnung als ein Auszug, als eine Verkürzung der Lübecker? Außerdem möge hier das eine Stelle finden was Abeken S. 42 flgd. auszugsweise aus der Kirchenordnung in Betreff der Schulen hat abdrucken lassen: Im Warfüßer-Kloster soll eine gemeine Schule gehalten, und dem Rector nebst zweien Gefellen und einem Cantor eine anständige Besoldung zuerkannt werden, nebst freier Wohnung im Kloster, damit sie möglichen Fleiß anwenden, bei den armen Kindern sowohl als bei denen der Reichen. Die Schüler sollen in drei Classen abgetheilt werden, in deren unterster man mit dem Lesen anhebt. Sind Schüler von besondern Fähigkeiten da, so können mit ihnen, in einer besonderen Classe, Virgil, Dvids Metamorphosen und dergleichen gelesen werden. Der Rector lasse die am weitesten vorgeschrittenen wöchentlich nach aufgegebenen Thematn Aufsätze machen und carmina verfertigen. Alle Tage von zwölf bis eins soll die ganze Schule im Singen geübt; auch sollen mit der Zeit *praecepta musicæ* vorgetragen werden.

Sonnabend Vormittags soll man in allen Classen den Katechismus vornehmen; die kleinen Kinder sollen ihn deutsch aussagen, die Schüler der zweiten und dritten Classe lateinisch. Dann sollen sie hersagen, was sie die Woche über auswendig gelernt. Nachmittags von zwölf bis ein Uhr sollen die Responsorien für die Sonn- und Festtage eingeübt, auch der lateinische Hymnus u. s. w. gesungen werden. Die kleinen Kinder sollen ihre Gesangbücher haben, und die deutschen Lieder wohl singen lernen. Von eins bis zwei soll man das Evangelium interpretiren und über die grammatischen Regeln und Constructionen examiniren. Den kleinen soll das Evangelium deutsch erklärt werden.

Rector und Schulgesellen sollen darauf halten, daß die erwachsenern Schüler zum wenigsten alle Vierteljahr einmal beichten und zum Abendmahl gehen.

Eine Schulvisitation wird alle Jahr acht Tage nach Ostern und acht Tage nach Michaelis gehalten von den beiden Vohnherrn, den Vorstehern der Kirchspiel-Kirchen und der bei den Augustinern, von den eigentlichen Schulvorstehern nebst den Predigern; wobei

von allen Gebrechen der Kirchen und der Schulen gehandelt, und der Rector und dessen Gesellen fleißig ermahnt werden sollen, ihres Amtes zu warten.

Noch sollen die Lehrer der Schule mit den Schülern das Ceremonial beim Gottesdienst besorgen; worin die Geistlichen, so weit ihr übriger Dienst es ihnen erlaubt, und die Küster Beistand zu leisten haben. Zu dem Ende ist das Personal in drei Chöre zu theilen, für die beiden Hauptkirchen und die im Augustiner-Kloster. Nicht allein für Sonn- und Festtage, auch für die der Woche wird ihr Dienst in Anspruch genommen; und so bei Beerdigung der Verstorbenen.“ —

Macht dieß nicht den Eindruck, daß Bonnus hier seinen Erfahrungen einen Ausdruck gegeben und diese seine Erfahrungen den Verhältnissen in Osnabrück angepaßt habe? —

Ist es erlaubt, mit Ghyträus zu sagen, daß die Osnabrücker Kirchenordnung¹⁾ der Lübecker congruent sei, so darf mit demselben Rechte gesagt werden, die Osnabrücker Kirchenordnung ist den Ham-

1) Irreführend ist es, wenn Zöcher im Gelehrtenlexicon unter „Bonnus“ anführt, derselbe habe geschrieben: „ordinationem ecclesiasticam urbis osnabrugensis cum lubecensi congruentem“ und „Agenda ecclesiastica osnabrugensia, so im MSt. liegt.“ Das klingt, als ob dieß zwei verschiedene Schriften wären. Zöcher hat auch sicher dabei an zwei Schriften von Bonnus gedacht; — unzweifelhaft ein Irrthum. Dieser Irrthum aber läßt sich vielleicht aufklären. Zöcher schöpft vorzugsweise aus Molleri Cimbria Litterata und aus Starcke. Da führt nun Mollerus, als er ein Verzeichniß der Schriften Bonni giebt, unter sächsischen (d. i. deutschgeschriebenen) Büchern die Osnabrücker Agende unter dem Titel an: „Ordinatio Ecclesiastica urbis Osnabrugensis cum Lubecensi congruens.“ Zöcher hielt dieß für die eine Schrift.

Daneben aber fand er bei Starcke (S. 77) unter den Schriften Bonni erwähnt: „Agenda, das ist Kirchenordnung“ u. s. w., wobei bemerkt ist, daß der erste Aufsatz Bonni in der Sacristei zu St. Katharinen in Osnabrück liege. Das mochte für Zöcher hinlängliche Veranlassung sein, unter den Schriften Bonni anzuführen: Agenda ecclesiastica osnabrugensia, so im MSt. liegt.

Zu dem Allen kommt, daß durch die obenbezeichnete Aufzeichnung der Bonnusschen Schriften die Vermuthung erzeugt wird, beide Schriften — die, wie wir gesehen, sich auf eine reduciren, — seien lateinisch geschrieben! —

Eine sorgfältigere Erwägung dessen, was Mollerus a. a. O. weiter sagt, würde Zöcher vor seinem Irrthume bewahrt haben.

burger Beschlüssen congruent. — Die Congruenz erstreckt sich eben nur auf Inhalt und Tendenz, nicht auf die Form. —

Zum interimistischen Aufseher der Kirchenordnung, — also der Sache nach zum Superintendenten, — und zugleich zum Pastoren an St. Katharinen stellte der Rath nach Bonni Wunsch Johannes Pollius an. Wahrscheinlich waren beide (Bonnus und Pollius) schon von früher her miteinander bekannt. Denn Pollius, ein geborner Diefeldter, war eben so wie Bonnus aus der Schule Timanns und Murrnellius hervorgegangen. Früher war er unter Bartholomäus von Köln (s. oben S. 6) Conrector in Minden, dann Rector daselbst gewesen. Späterhin hatte er, wie viele Humanisten, sich mehr den reformatorisch-kirchlichen Bestrebungen zugewendet und in Seelburg, Rheda, Soest für dieselben gewirkt. Dreimal in seinem Leben wurde er aus Osnabrück um des Evangeliums willen vertrieben und dreimal lehrte er wieder dahin zurück. Jedenfalls ist er eine interessante Persönlichkeit, nicht nur voll reformatorischen Eifers, sondern auch voll dichterischer Begabung, wie uns noch manche seiner hinterlassenen Gedichte¹⁾ und speciell Epigramme bekrunden, so daß es sich wohl der Mühe lohnen könnte, mit dem fast Unbekannten noch irgend einmal nähere Bekanntschaft, als hier möglich ist, anzuknüpfen. — Ihm wurde als Sacellan (zweiter Prediger) beigegeben Johann Abeking (Abeken?). — Wunderbar aber ging es zu mit der Besetzung der ersten geistlichen Stelle zu St. Marien. —

Seit etwa 1539 stand am Dome in Osnabrück ein Geistlicher, Namens Konrad Eckendorf (Eckendorpius), aus dem Lippeschen gebürtig. Früherhin war er Rector (gubernator) des Gymnasiums zu Paderborn, später Pastor zu Lage im Lippeschen gewesen, ein Mann von Gelehrsamkeit, der sich unter Anderem durch die Übersetzung eines Werkes von Erasmus bekannt gemacht hatte. Er verließ jedoch das Pastorat zu Lage, „weil er das Evangelium, das er Lutheranismus nannte, nicht annehmen wollte.“ Es schien also vorzugsweise die Person Luthers, des abtrünnigen, verheiratheten

¹⁾ Gedruckt sind in Marburg: De tribus monstis Ecclesiam vastantibus, de Gratia Dei, fide spe et caritate etc. Von den Epigrammen insbesondere: Epitome rerum memorabilium nostro tempore gestarum. Andre Schriften sind zu Zürich gedruckt. vgl. Hamelmann 176.

Mönchs zu sein, die ihn von der Theilnahme am Reformationswerke abhielt; die Sache selbst war ihm mehr oder minder fremd. Kurz, er verließ Lage und wandte sich nach Osnabrück. Hier fand er bei den Domherren wohlwollende Aufnahme. Diese nämlich setzten große Hoffnung auf ihn und unterstützten ihn deshalb beim Ankauf von Schriften der Kirchenväter. Er verwaltete auch längere Zeit sein geistliches Amt ganz nach Wunsch der Päpstlichen. Da kam Bonnus nach Osnabrück, predigte in den Kirchen und hielt Vorlesungen im Franciskanerkloster über den Römerbrief in lateinischer Sprache. Da der Zutritt jedem freistand und Bonnus den Sinn jenes Briefes voll Geist und Beredsamkeit entwickelte, so konnte es nicht fehlen, daß sich viele Zuhörer einfanden. Selbst Domherren kamen. Besonders werden uns der Kantor Theodor Cidel und der Scholastiker Hermann Bravius genannt. Auch Eckendorf kam! Die Vorträge Bonni machten einen tiefen Eindruck auf ihn! Mit jedem Tage, nach jedem Vortrage Bonni sank die päpstliche Religion bei ihm, dem nicht Vorurtheil für das Alte, sondern vor Allem brennende Sehnsucht nach Wahrheit in der Brust wohnte, tiefer. Er soll oft gesagt haben: ¹⁾ „Ich habe zwar oft unsre Lehrer zu Köln disputiren und vorlesen, und Viele in den Kirchen predigen hören, aber ihre Lectionen waren doch nur auseinandergebundene Besen (scopae dissolutae) und Schwägereien im Vergleich zu den Erklärungen des Herrn Bonnus. Erst durch diesen ist mir der Sinn Pauli klar geworden.“ —

Bonnus war gerade der Mann dazu, einen Eckendorf zu bekehren! — Er setzte bei Erklärung des Römerbriefes nicht nur die Beweise Pauli für die Glaubensgerechtigkeit mit aller Gelehrsamkeit in das hellste Licht, sondern er widerlegte auch, immerhin in bescheidener Weise, mit haltbaren Gründen, theils der Schrift, theils den Kirchenvätern entnommen, die gegnerischen Meinungen in der Art, daß, — wie Hamelmann behauptet, — sich ihm niemand entgegenstellen konnte. — Das war einem Eckendorf unerträglich. Er bat, um mit sich selbst ins Reine zu kommen, Bonnus um eine Privatunterredung. Sie ward gewährt. Hier brachte er, der talentvolle und gelehrte Mann, noch einmal Alles, was er gegen Bonnus

1) Hamelm. p. 1135.

zu sagen hatte, im Grunde aber doch nur einige Spitzfindigkeiten der Päpstlichen, die ihm bis dahin noch unwiderlegt waren, so wie gewisse Aussprüche der Kirchenväter vor und suchte das Gespräch über die ganze Religion auszudehnen. Da aber widerlegte ihm denn Bonnus durch die klarsten Aussprüche der Schrift zunächst alle gemachten Einwendungen. Darauf wies er ihm gerade aus den Kirchenvätern, insbesondre aus Augustin, die alleinige Auctorität der Schrift¹⁾ nach. Schließlich aber besprach er sich mit ihm über die einzelnen Punkte, wie z. B. über den römischen Pabst, über das Fegfeuer, über die Anrufung der Heiligen, vor Allem über die Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Eckendorf fühlte sich besiegt. Aber der Kampf in seinem Innern war noch nicht ausgekämpft. Er ging nach Hause, prüfte noch einmal unter Gebet, was Bonnus ihm aus Schrift und Kirchenvätern, besonders aus Augustin citirt hatte und siehe da — es verhielt sich Alles so, wie Bonnus gesagt. Von nun an hörte er Bonnus mit um so größerer Freude, ja er begann bereits im Dome die päpstlichen Mißbräuche zu rügen. Endlich konnte er sich im Papstthume nicht mehr heimisch fühlen. Derselbe, der einst seine Heimath verlassen, um der Reformation nicht angehören zu müssen, derselbe wurde in der Ferne aus voller Überzeugung, nach schweren Gewissenskämpfen derselben zugethan. Die Anschauungen Bonni wurden die seinen. Eckendorf ward evangelisch. —

Gewiß eins der lieblichsten Bilder aus dem Leben Bonni wie zugleich aus der Geschichte der Reformation Osnabrücks. —

Bonnus aber wußte, welchen Schatz er in Eckendorf für die evangelische Kirche gewonnen hatte. Er rieth dem Rathe, Eckendorf zum Pastoren an St. Marien zu erwählen. Es geschah. Als College wurde ihm Johannes Werneking beigegeben, ein ehemaliger Schüler des Doctor Hecker.

Die Einführung der Reformation in der Stadt Osnabrück schien hinreichend gesichert zu sein und Bonnus dachte wieder an die Rückkehr nach Lübeck. Doch der Bischof hatte noch ganz Andres

¹⁾ Freilich gerade bei Augustin ein schwieriger Punkt! Er sagt ja: Ich würde fürwahr dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Ansehen der katholischen Kirche dazu bewöge! —

mit ihm im Sinne. Bereits Ostern 1543 hatte er ihn nach Iburg kommen und vor sich predigen lassen. Und mit dieser Predigt in Iburg hatte es seine eigene Bewandtniß. —

In Münster lebte damals ein Mönch, der zugleich Prediger am Dome daselbst war, Johann von Aachen¹⁾ (Johannes Aquensis) mit Namen. Dieser hatte sich oftmals großsprecherisch darüber geäußert, wie Bonnus zu überwinden sei. Der Bischof Franz hörte davon; — und da kam ihm der Gedanke, beide Männer, im Geisteskampfe mit einander ringend, vor sich zu sehen. Er ließ deshalb außer Bonnus auch den Mönch nach Iburg kommen und verlangte von letzterem, daß er mit Bonnus disputire; — das verweigerte der Mönch. Da bat ihn der Bischof, er möge seine Anschauungen in Predigten vertheidigen, — was entgegengesetzter Weise auch Bonnus thun sollte; — das geschah. Bonnus trat zuerst, und zwar des Vormittags auf. Er sprach sich zuerst gegen die überverdienstlichen Werke (*opera superogationis*), so wie gegen Kappen, Platten, Gewänder und andre päpstlichen Ceremonien aus. Sodann sprach er mit besonders eindringlicher Klarheit von der Gerechtigkeit durch den Glauben allein, und schloß mit einer Ermahnung, derzufolge es schien, er habe den Mönch, der als Zuhörer erschienen war, nicht sowohl verlegen, vielmehr ermuntern wollen, die gepredigte Wahrheit anzuerkennen. Dieß die Predigt am Vormittag. — Bald nach dem Mittagessen bestieg Johann von Aachen die Kanzel. Man mochte vielleicht gleich von vornherein eine Widerlegung dessen erwarten, was Bonnus ebenso gegen die Werke und Ceremonien, wie für die Glaubensgerechtigkeit geredet hatte. Doch davon zu Anfang der Predigt kein Wort. Der schlaue Mönch, um Worte nicht verlegen, suchte vor Allem seine Zuhörer sich geneigt zu machen, Er sprach daher, — nicht der Einzige in seiner Art, — vor Allem von der Liebe und wußte übrigens seiner Predigt noch dadurch ein besonders Ansehen zu geben, daß er in derselben auf verschiedene schriftliche Werke zurückging und das, was er sagte, mit einem gewissen Pompe vortrug. Sein Thema „die Liebe“ führte ihn im Verlaufe der Rede zu Auseinandersetzungen darüber, daß man die Fehler der Brüder zudecken und ihre Schwächen ertragen müsse, —

¹⁾ s. über denselben Hamelmann p. 1139.

womit er jedenfalls auf Bonnus zielte, ohne jedoch noch seinen Namen zu nennen. Zulezt aber konnte er doch Bonnus Namen nicht verschweigen. Aber auch nicht ohne den Schein, als sei er der Liebevolle, Bonnus der Verdammungsflüchtige. Er brach in die Worte aus: „Meister Hermann Bonnus hat auf Platten, Kapffen und anders was in seiner Predigt gescholten und läßt das ander bleiben, allein das mir antroffen ist, als Kappen und Platten, muß ich verantworten, und dar gebe ich diesen Bericht auf. Ein jeder trägt was ihme gefällt, so gefällt dem Herrn Magistro Bonno ein lang gefuttert Noß, mir eine Mönichskapffe, dir eine kurze Mantel, ihme das Haar wachsen zu lassen, dir eine schlichte Kolbe, mir einen Kranz drauf. Das verdammt nicht u. s. w. u. s. w.“ In diesem Sinne schloß er seine Rede. Man kann nicht umhin, darin eine gewisse Schlaueit zu erkennen. Es war aber eine Schlaueit, die ihr Ziel doch verfehlte! —

Des nächsten Tags trat Bonnus noch einmal auf, überging nicht etwa des Mönches Rede vom gestrigen Tage mit Stillschweigen, wie es dieser mit Bonni Predigt gethan hatte; nein, er recapitulirte vielmehr zunächst dieselbe und beleuchtete die dort behandelten Punkte vom evangelischen Standpunkte aus, so daß die Zuhörer sich durch Nebeneinanderstellung beider Anschauungen ein selbstständiges Urtheil bilden konnten. Insbesondere erklärte er, wie lange und in welcher Weise die Schwächen der Brüder zu tragen und deren Vergehungen zu bedecken seien, und brachte dadurch in die vagen Behauptungen erst das rechte Verständniß. Zulezt sprach er, eingehend auf den Schluß von Johannes Predigt. „Gestehet zu, daß Tonsur, Kappen u. dgl. unwesentlich (adiaphora) sind. Wahrlich, hält Johann von Aachen diese Dinge für unwesentlich, wie er gesagt, so beweise er gerade in diesen Dingen seine Freiheit; nämlich so, daß er bisweilen ohne Kappe predige, die Tonsur nicht erneuere und mit vollem Haare anfangs über die christliche Freiheit zu lehren. Wenn dieß geschieht, werden wir nicht verdammen!“ — Es ist klar; Bonnus verurtheilte die katholischen Ceremonien nicht schlechtthin, sondern nur die Anschauung, zufolge deren dieselben als zum Heile nothwendig angesehen wurden.

Indessen der Mönch konnte sich nicht entschließen, der Forderung Bonni nachzukommen, und zeigte eben dadurch, daß ihm diese

Dinge nicht unwesentlich, sondern zum Heile nothwendig erschienen. Da fragte ihn denn zuletzt der Bischof, ob er nicht in andrer, als in der Mönchskleidung predigen wolle, worauf er die Antwort gab, das erscheine ihm nicht recht (*sibi hoc non esse integrum*). — So wurde er entlassen. — Hier haben wir ein zweites Geschichtsbild aus der Reformationsgeschichte Osnabrücks, das dem obigen, der Bekehrung Eckendorfs, zur Seite gestellt werden kann! —

Unverkennbar hat diese Scene auf den Bischof Franz einen tiefen Eindruck gemacht. War doch auch dieser Johann von Aachen, — abgesehen von seinem unkeuschen Lebenswandel, — wie selbst Bilie (S. 148) zugeben muß, der Art, „dat he den Hoigken na den Winde holden konde, darna als de Personen vnd Thohorers sin geweest, darna konde he synen Sermoin ordineren.“ Und hatte sich doch daneben das Vertrauen auf die evangelische Wahrheit in Bonnus so mächtig erwiesen! — Vielleicht war der Ausgang dieses Kampfes zwischen Bonnus und Johann von Aachen für den Bischof directe Veranlassung, nun auch die Reformation, die bis dahin bloß der Stadt Osnabrück zu Gute gekommen war, im Stift Osnabrück einzuführen. Wenigstens ist so viel sicher, daß um die Zeit des Iburger Predigtkampfes Bonnus vom Bischof gebeten ward, nun auch auf dem Lande zu reformiren. Bonnus entsprach dem Wunsche des Bischofs und suchte auch hier gleich eine feste Ordnung zu begründen. Freilich die Kirchenordnung der Stadt paßte nicht für das Land. Was dort vom Superintendenten, von den verschiedenen Schulen u. dgl. vorkam, konnte unmöglich auf dem Lande Anwendung finden. Es mußte daher für das Land eine besondre Kirchenordnung gefertigt werden. Das Vorhandensein einer solchen scheint bis dahin nicht bekannt gewesen zu sein; man hat sogar gemeint, die Landkirchenordnung sei mit der Stadtkirchenordnung identisch. Sie ist indeß in mehrfacher Weise von der Stadtkirchenordnung verschieden. Daß sie im Wesentlichen mit ihr übereinkommt, versteht sich von selbst. In der Voraussetzung, daß sie bis dahin unbekannt und in der Überzeugung, daß die Bekanntschaft mit derselben nicht ohne Interesse sei, lasse ich sie im Anhange sub 1 folgen. — Handschriftlich ist sie im K. Archive zu Osnabrück vorhanden. —

Die Einführung der Reformation auf dem Lande geschah übrigens in der Weise, daß der Bischof die betreffenden Behörden von

der demnächstigen Ankunft Bonni in Kenntniß setzte und insbesondre die Geistlichen aufforderte, sich dessen Anordnungen zu unterwerfen. In Betreff des Stiftes Dsnabrück liegt mir ein derartiger, und wie ich glaube, noch ungedruckter Brief des Bischofs vor, der die demnächstige Einführung der Reformation in Quadenbrück zum Inhalte hat; — ich lasse denselben ebenfalls im Anhange sub 2. folgen.

Während nun Bonnus die Reformation auf dem Lande einführte, richteten Luther und Melanchthon zu verschiedenen Zeiten Briefe an ihn. Den Brief Luthers haben wir bereits oben wörtlich wiedergegeben (s. S. 75 flgd.). Von den drei noch vorhandenen Briefen Melanchthons (s. S. 9) erwähne ich nun noch Folgendes. In dem ersten vom 13. April 1543 schreibt Melanchthon unter Anderm: „Ich freue mich, daß du zur Reformation der Kirchen im Münsterlande berufen worden bist und bitte den ewigen Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß er dich regiere.“ Der zweite vom 7. Mai desselben Jahres nimmt zwar auf das Reformationswerk Bonni keine specielle Rücksicht; aber die Adresse¹⁾ bezeichnet Bonnus als Reformator der münsterschen Diöcese. Allenfalls könnte der Schluß des Briefes auf Bonnus bezogen werden: „Überhaupt erkenne ich das Geschick der Kirche an. Es haben, spricht der Prophet,²⁾ deine Pferde im tiefen Rothe ihre Noth. Das erfahren fürwahr die frommen Leiter der Kirche. Aber laffet uns Gott bitten, daß er diese Pferde unterstütze.“ Der dritte Brief ist vom 6. September 1545, also zu einer Zeit geschrieben, in der das Reformationswerk in Dsnabrück bereits zum Abschlusse gediehen und Bonnus längst wieder in Lübeck war. Es wird auch in demselben keine Rücksicht auf die Dsnabrücker Reformation genommen. Er ist uns jedoch von Interesse, da er nicht nur von der fortdauernden Freundschaft zwischen Melanchthon und Bonnus zeugt, sondern auch, da er auf einen gleichzeitig von Melanchthon an Bonnus geschriebenen Brief³⁾ hinweist, der jedenfalls verlorengegangen ist.

¹⁾ Sie lautet: Clarissimo et optimo viro, Dn. Hermanno Bonno, ecclesias Christi instauranti in Dioecesi Monasteriensi, amico suo, Phil. Melanchthon. S. D.

²⁾ Wahrscheinlich ist Habak. 4, 15 gemeint.

³⁾ Der Anfang lautet: Eadem hora duas ad te epistolas scripsi etc.

Die Reformation Bonni auf dem Lande scheint im Allgemeinen ohne größere Störungen vorübergegangen zu sein. Es gereichte freilich wohl Manchem zum Anstoß, daß Bonnus viele katholische Ceremonien abschaffte, — obgleich ihm sonst eine große Schonung des Bestehenden nicht abzusprechen ist. Lillie (S. 150) insbesondre macht es ihm zum Vorwurf, daß er das „Gott eile mir zu helfen“ (Deus in adiutorium meum intende) wegließ und bemerkt spöttisch: „Se hefft villicht der Hulpe Gades nicht bedaruet.“ Indessen das ist die vereinzelt dastehende Ansicht eines Schriftstellers. Sonst ist uns nur in einem Falle von einer entschiedenen Opposition gemeldet. Wir haben da, — wenn ich so sagen darf, — das 3. Genrebild aus der Reformationsgeschichte Dsnabrücks. —

In Wellingholthausen¹⁾ lebte zu jener Zeit ein Geistlicher, Johannes Bodekerus, (Bodeker). Dieser hatte in einer Versammlung von Landpastoren, in welcher Bonnus zugegen war, von diesem gehört, daß bei Austheilung des heiligen Abendmahls in den Häusern der Kranken die Consecration deutsch und mit lauter Stimme zu vollziehen sei, damit der Glaube in den Schwachen dadurch gestärkt werde. Darin sah er unverkennbar eine Profanation des Heiligsten. An die Stelle der geheiligten lateinischen Sprache, sollte die unheilige deutsche Sprache treten! Das wäre vielleicht am ersten Pfingstfeste statthast gewesen, aber nimmermehr im 16. Jahrhunderte! Und dazu sollte das geheimnißvolle Murmeln in ein lautes, verständliches Sprechen verwandelt werden. Das erregte den Zorn des eingeweichten Katholiken! Er faßte sich vor seinen Amtsgenossen ein Herz und sprach das allerdings wenig zeitgemäße Wort: „Soll man denn in der Bauern Häuser vor den Kuhställen consecriren und die heiligen Wörter also vor dem Misthaufen profaniren, da man doch die Perlen nicht vor die Säue werfen soll?“ Dieser leidenschaftlichen Äußerung setzte Bonnus, wie immer, Ruhe und Gründlichkeit entgegen. Er erwiederte ihm, daß er überall auf würdige Feier des heiligen Mahls dringe. Das aber müsse anerkannt werden, daß die Consecration und Vorlesung der Nachtmahlsworte den Glauben mächtig stärke und die Gemüther der Kranken aufrichte; darum sei beides (Consecration und Vorlesung) vollständig

1) Hamelmann p. 1138.

berechtigt. Die Kranken würden übrigens in der heil. Schrift nicht den Säuen, sondern den Tauben gleichgestellt. Auf sie, die Kranken, sei vielmehr das Wort Christi zu beziehen: Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. „Petrus, so etwa fuhr er fort, vergleicht aber die Heuchler und Epikuräer, dem Schweine, das sich nach der Schwemme wieder im Koth wälzt (2. Petr. 2, 22). Solchen wird vergeblich Buße und Tröstung des Evangelii gepredigt; und von ihnen allein ist das Wort Christi, nämlich das, man solle die Perlen nicht vor die Säue werfen, zu verstehen. Nimmermehr aber geht dieses Wort auf die Schwachen unter den Christen. — Die Heiligkeit des Nachmahles hängt übrigens nicht ab von dem Orte, sondern von den Worten des Herrn; und nicht eher, als beim Genusse, ist Christus gegenwärtig. Denn er sagt: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Demgemäß ist Christus, indem wir die Einsetzungsworte sprechen, noch gar nicht mit dem Brote verbunden“ u. s. w. Der katholische Geistliche war offenbar betroffen und entgegnete, es würden doch aber auf diese Weise die heiligen Worte vor dem gemeinen Volke herabgesetzt. Aber Bonnus, der die Religion eben nicht als das Eigenthum einer Priesterkaste betrachtet wissen wollte, erwiederte darauf: „Christus aber befahl den Aposteln, sie sollten das Evangelium aller Creatur predigen; und Paulus empfahl der ganzen Gemeinde zu Korinth ohne Ausnahme die Theilnahme am heiligen Abendmahle. Darauf aber fügte er noch hinzu: So oft ihr es thut, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen. Wohl an, ihr sollt ihn verkündigen!“ u. s. w. Jetzt fühlte sich der Pastor besiegt; er schwieg und erröthete. —

Noch einmal aber müssen wir auf die Reformation in der Stadt Osnabrück zurückkommen. Während der Dom daselbst immer streng katholisch blieb, schien dagegen die Kirche zu St. Johann evangelisch werden zu wollen. Der Dekan zu St. Johann, Mellinshaus, so wie der Canonicus Johann von Horsten waren der Reformation zugethan. Nicht minder war der Rath der Neustadt, in welcher die Kirche zu St. Johann gelegen, an seiner Spitze Bürgermeister Reiner Gütliche, jenen Männern gleichgestimmt. So wird's erklärlich, daß Bonnus auch zu St. Johann predigte und daselbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte. Die Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche fand in dieser Kirche statt am Tage

Maria Magdalena, d. i. 22. Juli, also zu einer Zeit, da Bonnus bereits schon länger mit Einführung der Reformation auf dem Lande beschäftigt war. — Bald darauf fand auch dieselbe Einstellung päpstlicher Mißbräuche bei den Augustinern statt. — Es wurden sogar zu St. Johann zwei evangelische Prediger, angestellt: Stephan Croning, ein ehemaliger Mönch und Heinrich Wedde. In dessen hatte diese Kirche ihr Capitel und ihre Canoniker; — die hingen durch vielfach verschlungne Interessen zu fest an den bestehenden Einrichtungen, als daß sie sich zu unbedingter Annahme der Reformation hätten entschließen können. Allmählich kam Alles wieder ins alte päpstliche Gleis! Das evangelische Licht leuchtete hier auf, wie ein Meteor, und — verschwand! —

Gern hätte nun der Bischof, der bisher Bonnus bloß in der Osnabrückischen Diöcese mit Einführung der Reformation beauftragt hatte, denselben auch zu gleichem Zwecke in die Münstersche Diöcese geschickt. Es sind auch jedenfalls hier Versuche von ihm gemacht. Aber das Domcapitel in Münster trat zu entschieden auf, als daß hier das Gleiche, wie in Osnabrück, hätte erreicht werden können. Es erklärte dem Bischof geradezu, käme Bonnus in reformatorischer Absicht in das Stift Münster, so würde man ihn in einen Sack stecken und im Wasser ersäufen. Das Domcapitel konnte allerdings solche Sprache führen: denn es hatte das Volk hinter sich. Diesem war die Reformation durch die wiedertäuferischen Unruhen vollständig zuwider geworden! Konnte es doch zwischen beiden nicht genug scheiden und suchte man doch sicher von gewisser Seite ihnen Beides als wesentlich Eins darzustellen! —

Indessen hatte das Domcapitel wohl zu viel gedroht. Es mag sein, daß man Bonnus, falls er in die Stadt Münster kam, ersäuft hätte, aber die Diöcese Münster war zu groß, als daß man überall in derselben, wie in der Hauptstadt gesinnt gewesen wäre. So versuchte es der Bischof zuerst mit dem Theile der münsterschen Diöcese, die jetzt zum Großherzogthume Oldenburg gehört und hart an das bereits evangelisch gewordne Osnabrückische gränzt. Es ist uns da noch ein Brief aufbewahrt an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg, der unten im Anhange sub 3 folgen wird. Wir wissen auch noch insbesondre, daß Bonnus auf Wunsch des Bi-

schloß die Reformation in der Grafschaft Delmenhorst¹⁾ einführte und an die Spitze des Kirchenwesens in Delmenhorst einen aus Flandern gebürtigen Gelehrten, Oliverius Marsmannus (auch Marschius genannt), stellte.

Schwerlich läßt sich indessen der Kreis der Wirksamkeit Bonni genau beschreiben! Bedeutend aber ist jedenfalls sein Wirken gewesen. — Drum pries man die Osnabrücker glücklich und schalt auf den Papst.²⁾ — Eben so wenig als den Kreis seiner Wirksamkeit kennt man die Zeit seines Aufenthaltes im Osnabrückischen und Münsterschen. Nur so viel wissen wir, daß er in demselben Jahre, in dem er gekommen³⁾ auch wieder zurückreiste. Der Bischof eben so wie der Rath von Osnabrück, beide wußten wohl, was sie an Bonnus gehabt. Sie entließen ihn sammt Weib und Kindern erst, nachdem sie ihn reich beschenkt. — Ist auch manche Kirche, — wie z. B. die Kirche zu St. Johann in Osnabrück, — und manches Kirchspiel wieder katholisch geworden, sein Werk hat nicht wieder vertilgt werden können. Und über dem Werke hat man auch nie der Person Bonni vergessen. Nicht nur ist er am letzten, dreihun-

1) Hamelmann p. 791.

2) So in der sapphischen Ode:

Hinc Papam mundus videt Antichristum
Qui Deum sese (scelus o nefandum!)
Ore blasphemio male nominavit
Tristephanus bos.

Atque io paean et io triumpho,
Non semel laeta resonante fronte
Osnabrugenses, genus o vetustum
Saxonidarum etc.

Bernhard Dinge in Köln antwortete darauf:

Osnabrugenses, populus celebris
Obsecro, quis vos furor occupavit
Ut fidem vaftris habeatis ullam
Vulpibus istis.

Bunnus et Hunnus

Hunnus et Bunnus similesque pestes etc.

Mit Hunnus ist nämlich Edendorf gemeint.

3) Hamelmann p. 1137.

dertjährigen Reformationsfeste (1843) gebührend gewürdigt worden. Bereits 1643 feierte man die Einführung der Reformation mehrtägig mit ziemlichem Gepränge und hing unter Andern auch sein Bild¹⁾ an einem der sechs Pfeiler auf dem Chore zu St. Katharinen in Osnabrück auf.

Halten wir jetzt einmal das Bild unsers Bonnus, der nunmehr auf dem Höhenpunkte seines Lebens angekommen ist, fest. Gelehrsamkeit, tiefe, classische Gelehrsamkeit, das ist der Boden, aus dem er heraus zum Reformator emporgewachsen ist. Es ist aber nicht die zaghafte, kindischfurchtsame Gelehrsamkeit eines Erasmus, die den Kampf um jeden Preis vermeiden will, damit nur ja nicht die schönen Wissenschaften (die „*ecclesia bonarum artium*“) Schaden leiden. Es ist vielmehr die muthige und dabei demüthige Gelehrsamkeit, die ihre unzweifelhaften Ergebnisse der Welt, ja dem Volke verkündet, in der Ueberzeugung, daß die Wahrheit doch zuletzt den Sieg davon trage; es ist die Gelehrsamkeit, die nicht das Ihre sucht, sich nicht etwa vor Allen selbst erhalten will, sondern die vielmehr ihre ganze Gewalt in den Dienst des Reiches Gottes stellt. So erscheint er — obwohl längst nicht ein *praeceptor Germaniae*, — als ein echter Jünger Melancthon's, ohne dessen bedenkliche Nachgiebigkeit zu theilen. Im Gegentheil Ueberzeugungstreue, feste, unbeugsame Ueberzeugungstreue ist der zweite Charakterzug in seinem Bilde. In allen seinen Schriften weht ein und

¹⁾ Dort befinden sich noch jetzt die Bilder von 6 Männern, die scheinbar gar nicht zu einander gehören. Die Beziehung indessen, die man ihnen, den Unterschriften zufolge, zur Augsburger Confession gegeben hat, ist nicht nur sinnreich, sondern verbindet auch diese Männer zu einer Gruppe. Es kommen zuerst drei Fürsten, dann drei Theologen und zwar so. 1) Carolus V Romanorum Imperator; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Acceptor. 2) Gustavus Adolphus, Rex Suecia; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Propugnator. 3) Johannes Fridericus, Elector Saxoniae; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Conservator. An dem Bilde steht außerdem:

Gottes Wort hab ich beband
Drumb muß ich von Leut und Land.

4) Martinus Lutherus, Doctor; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Plantator. 5) M. Hermann. Bonnus, Superint. Lubec; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Propagator. 6) Johannes Pollius, in hac Ecclesia primus; unter dem Bilde: Augustanae Confessionis Praedicator.

derselbe Geist. Nirgends zeigt sich auch nur die geringste Unentschiedenheit. Ja, Bullenwever gegenüber zeigt er einen Muth, der an Luther erinnert. Freilich war Bonnus, — aller Wahrscheinlichkeit nach, — nicht durch so aufregende innere Kämpfe zum Reformator herangereift, wie Luther. Es fehlt ihm daher auch das Bahnbrechende, Wilde, Stürmische, Hinreißende, das bei Luther zu Tage tritt. Das reformatorische war durch das humanistische Element in ihm temperirt. Dafür aber zeigt sich bei ihm eine Klugheit, die, wie in dem Vorfalle zu Iburg, ihm den Sieg zuertheilte; ein praktischer Verstand, der ihn befähigte, die Reformation den einzelnen Orten und Verhältnissen anzupassen; — wofür die Reformation in Stadt und Stift Osnabrück das vollgültigste Zeugniß ablegt. Was aber über jene Gelehrsamkeit und diese Ueberzeugungstreue das rechte Licht ergießt und beiden erst den sicheren Boden und die rechte Weihe giebt, das ist die tiefinnerliche Frömmigkeit, die ihn charakterisirt. So, wie er, kann keiner über die Gerechtigkeit aus dem Glauben schreiben, dem dieselbe eine bloße Formel ist. Man lese selbst in der Concordienformel die Auseinandersetzungen über die Glaubensgerechtigkeit und vergleiche damit unfers Bonnus Ausführungen: — man wird bald den gewaltigen Unterschied zwischen beiden gewahr werden. Die Freiheit des Glaubens von äußerlichen Dingen und zugleich seine Gebundenheit in Gott kann nur von dem so geschildert werden, der darüber innerliche Erfahrungen gemacht hat. Hat es Bonnus auch nirgends bestimmt ausgesprochen, so tritt es doch aus seinen Schriften klar zu Tage: die Frömmigkeit war ihm nicht ein Wissen oder ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls; sie war ihm Gewissens-, sie war ihm Herzenssache.

Deutlicher noch, als in dem Vorhergehenden, wird uns dieß in den Schriften entgegentreten, die uns noch zur Besprechung übrig sind. So gehen wir zu den letzten Jahren seines Lebens über.

Fünftes Kapitel.

Bonnus in den letzten Jahren seines Lebens.

(1544 — 1547.)

Die letzten Lebensjahre Bonni scheinen friedlicher für ihn gewesen zu sein als die vorangegangenen. Wenigstens ist mir kein Vorfall bekannt worden, der seinen Mühsalen unter Wullentweber, oder seinen Bemühungen im Osnabrückschen gleichgestellt werden könnte. Es verbesserten sich zunächst seine finanziellen Verhältnisse. Er hatte früher 300 Mark an Besoldung erhalten, jetzt bekam er 400. Nach seinem Tode sollen seine Erben noch ein Gnadenjahr genießen, insbesondere seine Wittwe 100 Gulden Münze empfangen. Den Entwurf seiner 2. Bestallung, in der diese Punkte weiter ausgeführt worden, lassen wir im Anhang sub 4 folgen. Eine freie Behausung für seine Wittwe hat er damals entweder noch nicht gefordert, oder, — was wahrscheinlicher ist, — sie ist ihm damals noch nicht zugesichert worden. —

Die päpstlich Gesinnten ließen ihm freilich damals noch nicht völlig Ruhe. Besonders war er resp. die evangelischen Prediger in Lübeck vom dortigen Kapitel auf dem Reichstage zu Speyer verklagt worden. Ja, das Kapitel hatte die Klage selbst auf seinen eignen Propst Hotsiltzen ausgedehnt. Besonders scheint es sich darüber beschwert zu haben, daß die Evangelischen die, dem Kapitel zugehörenden Häuser und Wohnungen in Besitz genommen hätten. Die Bevölkerung Lübecks aber gab diesen Klagen einigermaßen Gehör und die Sprecherei ward unter dem Volke immer größer,

so daß sich Bonnus genöthigt sah, beim Rathe zu Lübeck Schutz zu suchen. Er bittet denselben, das Kapitel von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und mit demselben ein ernstes Wort darüber zu reden. Denn er fürchtet, gewiß nicht ohne Grund, das Capitel werde, wenn demselben kein Einhalt geschehe, dergleichen „Praktiken mehr spielen.“ Er will gern dem Capitel Amt und Wohnung überlassen, wenn nur die Capitelsherren einem Kirchenamte vorstehen könnten; aber dazu sind sie nicht fähig. — Man fühlt es übrigens recht aus dem Schreiben heraus, wie höchst unangenehm Bonnus durch die ganze Sache berührt war. Er wünscht nichts sehnlicher, als sich mündlich oder schriftlich vertheidigen zu können, dann will er wohl entdecken, was für ein Capitel zu Lübeck sei. Er vertraut jedoch dem Rathe, daß er das Rechte thun werde, da er „zum mehreren Theile die Sache wohl und recht verstehe.“ Dieses interessante Actenstück lasse ich ebenfalls im Anhang sub 5 folgen.

Unter solchen Umständen mußte es Bonnus vor Allem darauf ankommen, die Evangelischen vor Rückfällen ins Papstthum zu schützen und im Besitze des Evangeliums zu stärken. Zu diesem Zwecke sorgte er für die Herausgabe eines Lübecker Gesangbuches. — In der Zeit von 1530—1545 ist nach Geffens¹⁾ Muthmaßung das Rostocker Gesangbuch von Sluter in Gebrauch gewesen. An dieses Gesangbuch lehnt sich das Magdeburger an, das nichts als ein vermehrter Abdruck des Rostocker ist. Dieses Magdeburger Gesangbuch aber, zum mindesten die Ausgabe von 1543 ist, — wenigstens zum Theil, — auf Bonnus zurückzuführen. Denn es steht dort vor dem letzten Abschnitte: Etlike schöne Geislige gesenge. Secorrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck. — War aber Bonnus für andere Städte in Gesangbuchsangelegenheiten thätig, wie hätte er es nicht in der Stadt sein sollen, deren Superintendent er war? — Wir finden denn auch, daß im Jahre 1545 ein eignes Lübecker Gesangbuch, — ebenfalls nur ein vermehrter Abdruck des Rostocker, — bei Johann Ballhorn gedruckt erscheint. Der Titel dieses Buches, das wahrscheinlich nur noch in einem Exemplare vorhanden ist, lautet:

¹⁾ Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. S. 227.

„Enchiridion. Geistliche Lede vnd Psalmen vppet nye gebetert. Mar. Luther. Mit einem nien Calender schön togerichtet. In der Kayserlichen Stadt Lübeck, by Johan Balhorn gedrucket, hm yar MDXLV.“ Es folgen dann auch richtig: ein Kalender, zwei Vorreden von Luther, Gesänge, zum Theil mit Noten, bis Blatt 65. Dort steht dann: „Ende des Wittenbergeschen Sandbökelins. Nu volget dat Annder Sandbökelin. Geistliker Gesenge und Leder, So nicht yn dem Wittenbergeschen Sandboke stan. Gecorrigeret dörch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck.“ Es folgt darauf die Vorrede von Sluter, erstem evangelischen Prediger zu Rostock, dann die Gesänge und schließlich ist vor dem Register, welches das Ende des Buches bildet, noch bemerkt: „Summa der Gesenge düsser beiden Bökelin synt CXCIX.“ In diesem Lübecker Gesangbuche finden sich auch Lieder, die Bonnus zum Verfasser haben. Ich meine damit vor Allem das Lied: O wir armen Sünder u. s. w. Zwar sagt Geffken (S. 92): „Der Verfasser des Liedes ist unbekannt, denn von Hermann Bonnus heißt es nur, daß er es „corrigeret“ habe. Indessen, angenommen, daß das „gecorrigeret“ sich nicht nur auf das ganze Gesangbuch im Allgemeinen sondern speciell auch auf dieß Lied bezieht, so ist doch hier die Correctur von einer Neuschöpfung nicht sehr weit entfernt. Das fragliche Lied war nach seiner ursprünglichen Form: „O du armer Judas“ ein Schmählid auf den Verräther, „in welchem¹⁾ die Papisten in Betrachtung des Leidens Christi klagen über den armen Judas, und ihn schelten, versprechen und verdammen.“ Gerade aber durch Bonnus ist die Beurtheilung des Judas ganz entfernt und eine Betrachtung des von der Sünde erlösenden Todes Christi an die Stelle desselben getreten. Die Melodie: „Och du arme Judas“ hat aber Bonnus beibehalten und so die alte Weise mit neuem, und zwar evangelischem Inhalte erfüllt. — Ich lasse, damit wir Bonnus auch von dieser Seite kennen lernen, das Lied folgen, den plattdeutschen Urtext abgedruckt nach dem Enchiridion Bl. 153 fl. die hochdeutsche Uebersetzung nach dem Dresdner Gesangbuche (1785), welche fast ganz gleich ist der im alten Osnabrücker Gesangbuche (1756) sub No. 66.

1) Starke 71.

Spiegel, Bonnus.

Dat ander dan der Sünde, vnd dan dem
lidende Christi, op de wyse Dñ du arme.

OGH wy armen Sünder, vnse misse-
dadt,
Dar wy yn entfangen vnd gebaren
sint,
Heft gebracht vnns alle yn sulcke grote
nodb,
Dat wy vnderworpen, sint dem ewigen
dodb,
Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

Vth dem dode wy künden, dörc̄ vnse
egen werd,
Nimmer werden gereddet, de Sünde
was tho sterck,
Dat wy worden vorlöset, so konth nicht
anders syn,
Den Gades Sön müste lyden, des do-
des hutter pyn,
Kyrie. Christe. Kyrie.

So nicht weer gekamen, Christus yn
de weldt
Vnd an sich genamen, vnse armen ge-
stalbt,
Vnd vor vnse Sünde, gestoruen wyl-
lichlick,
So hedde wy möten wesen, vordömet
ewichlick.
Kyrie. Christ.

Solcke grote gnade, vnd Vederlyke
gunst,
Heft vns God ertöget, lütter vmmesunst,
In Christo synem Söne, de sich gege-
uen heft
In den dodb des Cruges, tho vnser
salicheyt
Kyrie. Christe. Ky.

109.

M. Hermann Bonnus.

1. Ach! wir armen Sünder! unsre
Missethat,
Darinnen wir empfangen und geboren
sind,
Hat gebracht uns Alle in solche große
Noth,
Daß wir unterworfen sind dem ew'gen
Tod.
Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

2. Aus dem Tod wir konnten durch
unsr eigen Werk
Nimmer werd'n ertettet, die Sünde war
zu stark,
Daß wir würd'n erlöset, so kann's nicht
anders seyn,
Denn Gottes Sohn muß leiden des
Lodes bitter Pein.
Kyrie eleison, Christe 2c. 2c.

3. So nicht wäre kommen Christus
in die Welt,
Und an sich genommen unsre arm' Ge-
stalbt,
Und für unsre Sünde gestorben willig-
lich,
So hätt'n wir müssen bleiben verdam-
met ewiglich.
Kyrie eleison, Christe 2c. 2c.

4. Solche große Gnade und väter-
liche Gunst
Hat uns Götterzeiget, lauter gar umsonst,
In Christo seinem Sohne, der sich ge-
geben hat
In den Tod des Kreuzes zu unsrer
Seligkeit.
Kyrie eleison, Christe 2c. 2c.

Des schölln wy uns trösten, yegen
Sünd vnd Dodb,
Vnd nicht verzagen, vor der Helle
gloß.
Wente wy synt gereddet, vth aller var-
licheyt,
Dorch Christum vnsern HERRN, bene-
dyet yn ewicheyt,
Kyrie eleison, Christe. Kyrie.

Darümme wyllen wy lauen, vnd
danken alle tydt,
Dem Vater vnd dem Sohne, vnd dem
hilgen Geyst,
Vnd bydden dat se wylln, behödden vns
vor quadt,
Vnd dat wy stedes blyuen, by synem
hilgen Wordt,
Kyrie eleison. Christe. Kyrie.

5. Desß soll'n wir uns trösten gegen
Sünd und Tod,
Und ja nicht verzagen für der Hölle-
Gluth;
Denn wir sind errettet aus aller Fähr-
lichkeit
Durch Christum unsern HERRN, gelobt
in Ewigkeit.
Kyrie eleison, Christe zc. zc.

6. Darum woll'n wir loben und
danken allezeit
Dem Vater und dem Sohne, und dem
heiligen Geist,
Und bitten, daß er wolle behüten uns
für Noth,
Und daß wir stets bleiben bei seinem
heiligen Wort.
Kyrie eleison, Christe zc. zc.

In einigen Gesangbüchern, wie z. B. im Dresdener folgt noch ein siebenter Vers, — von einem Unbekannten verfaßt —:

Ehre sei dir Christe, der du littest Noth,
An dem Stamm des Kreuzes für uns den bittern Tod,
Und herrschest mit dem Vater dort in Ewigkeit;
Hilf uns armen Sündern zu der Seligkeit.
Kyrie eleison, Christe u. s. w.

Dieses Lied hat seiner Zeit viel Beifall gefunden. „Und können — sagt Starcke, S. 72 — in Ermangelung andrer dergleichen Lobsprüche die Wahrheit dessen bekräftigen so viele commentarii, Andachten, Auslegungen und Betrachtungen, welche von verschiedenen Gottesgelehrten über dieses Lied angestellt worden.“ Er führt darauf an: Olearius, Prätorius, Christian von Stöcken, Simon Pauli, Franciscus Mardus und, insbesondere Christian Schulke, Pastor zu Eckernförde. Dieser Schulke schrieb nämlich ein Buch, unter dem Titel: „Jesus Christus, meine Zuflucht in Noth und Tod, nach dem lehr- und trost-reichen Liede: O, wir armen Sünder, unser Missethat in 7 Predigten vorgetragen.“ — Nur dürfen wir trotz alledem nicht verschweigen, daß auch einer der obenge-

nannten günstigen Beurtheiler, Christian von Stöcken, sich so vernehmen läßt: „Sind schöne Worte, obgleich die Verse und Reime so schön nicht seyn, die den damahligen Zeiten müssen zu gut gehalten werden.“

Außer dem eben besprochenen Passionsliede ist uns auch noch ein Osterlied von Bonnus überkommen: eine Uebersetzung des alten: *Christus pro nobis passus est.*

Auch dieses möge hier noch eine Stelle finden. Das Plattdeutsche ist wiederum aus dem Lübecker Enchiridion Bl. 154, das Hochdeutsche aus dem Lübecker Gesangbuch (1780).

Jesus Christus war Gades Søn,
Vor vnse sünd geleden hefft,
Vnd hefft vorgaten, syn dürbar blod,
Dardörch wy syn vth aller nodt,
Vorlöset vnd worden fry,
Van Sünden vnd der Hellen pyn.

Dam dode ys Christus vpgestan,
Dat hefft he vns tho gude gedan
Des Dodes sünd vnd düuels macht,
Dörch syn vppstandt, auerwunnen hefft,
Vp dat he vnse gerechticheyt,
Vnd leuendt sy yn ewicheyt.

Darüm so gläue wy nu gewiß,
Dat Godt vnse gnedhyge Vader ys,
De vns wyl helpen alle thdt,
So wy gläuen vnd bydden mit flyth
Alleluia, Alleluia
Voss, ehr vnd dank sy em gesecht.

48.

Jesus Christus, wahr' Gottessohn
Für unsre Sünd hat gnug gethan,
Und hat vergossen sein theures Blut;
Dadurch wir denn aus aller Noth
Errettet und erlöset sein
Von Sünden und der Höllen Pein.

Vom Tod ist Christus aufgestahn,
Das hat er uns zu gut gethan,
Der Sünd, des Todes und Teufels Recht
Durch sein Aufstehn hat er geschwächt.
Auf daß er uns'r Gerechtigkeit
Und Leben sei in Ewigkeit.

Darum so gläubet nun gewiß,
Daß Gott unser gnäd'ger Vater ist,
Der uns will helfen allezeit,
Wenn wir zu gläuben und bitten bereit
Halleluja, Halleluja,
Lob, Ehr und Dank sei ihm gesagt.

M. H. Bonn.

Auch dieses Lied hat Beifall gefunden, jedoch wohl nicht den gleichen, wie das Passionslied, daher man es denn auch in den spätern hochdeutschen Gesangbüchern weit weniger als jenes antrifft. Der schon oben genannte Simon Pauli und ebenso Johann Winthius haben darüber gepredigt. Ersterer in „Auslegung der Lieder Lutheri“ (S. 300 — 316); letzterer in: „Freude über alle Freude“ (S. 80 flgd.). Außer diesen zwei genannten Liedern ist nach Gess-

tens Vermuthung noch ein drittes Lied auf Bonnus zurückzuführen: „Ein schön nye ledt des Königes Frederic tho Dennemarden.“ „Fred gyff uns leue Here.“ Mag sein; nur können die von Geffken dafür angegebenen Gründe, daß Bonnus am Hofe des Königs zu Dänemark eine Zeitlang Informator gewesen war und daß Bonnus an der Herausgabe des Magdeburger Gesangbuches Theil hatte, in welchem jenes Lied zuerst erschien, — nicht zwingend genannt werden. Vielleicht daß anderweite Forschungen auf hymnologischem Gebiete diesen Punkt in klareres Licht stellen. Das fragliche Lied selbst findet sich unter Anderm bei Geffken S. 118. — und ebenfalls im Lübecker Enchiridion Liiij. — — Auch in neuester Zeit hat man Bonni hymnologische Verdienste anerkannt. So nennt ihn z. B. Koch (Geschichte des Kirchenliedes u. s. w. I., 110): den Gründer des niederdeutschen Kirchengesanges. —

Hier aber ist nun auch der Ort, an dem wir einer Predigt von Bonnus, vielleicht der einzigen, die wir noch von ihm haben, näher Erwähnung thun. Schon oben (S. 13) haben wir auf dieselbe aufmerksam gemacht und nicht minder auch (S. 24) von der plattdeutschen Bibelübersetzung gesprochen, die bei dieser Predigt benutzt worden ist. Wann sie gehalten, ist nicht zu bestimmen, daß sie 1546 gedruckt, steht am Schluß. Deshalb hier Erwähnung derselben. Die Predigt selbst ist eine exegetisch-praktische Umschreibung des Textes in der Weise Luthers. Statt vieler Worte über dieselbe lasse ich hier einige Stellen aus derselben abdrucken und zwar in der Weise, daß ich, den Bibeltext plattdeutsch¹⁾, die Worte der Predigt in hochdeutscher Uebersetzung gebe.

1) Es sei erlaubt, zur Charakteristik der schon oben (S. 24) besprochenen plattdeutschen Bibelübersetzung, deren sich Bonnus bediente, nachträglich noch Folgendes beizufügen. 1. Sam. 15, 27 übersetzt Luther: Und als sich Samuel umwandte, daß er wegging, ergriff er ihn bei einem Zipfel seines Rocks, und er zerriß. Hier in der plattdeutschen Bibel heißt es: Unde alse sich Samuel vomme wende, dat he wech ginge, ergrep he en by einer slippen des rockes, unde se thoreth. — Apostelg. 9, 5 Luther: Es wird dir schwer werden, wider den Stachel zu löfen. Hier: Ibt wert dy swar werden, hegen den predel achter vthslän. — 2. Kor. 8, 11 Luther: Dieweil wir denn wissen, daß der Herr zu fürchten ist, fahren wir schön mit den Deuten. Hier: Dewyle wy denn weten, dat de Here tho frächtende ys, so gha wy sachte mit den lüden vomme. — Die Stelle 1. Joh. 5, 7., die Luther nicht übersetzt hat, fehlt auch hier. — Das Wort „Weib“, das

Evangelium Matthaei XVIII.

Tho der suluen stunde treden de Jünger en tho Jesu, vnd spreken, Wol is doch de grötteste im Hemmelrike? Jesus reep ein kyndt to sich, vn settede dat midden manck se, vnde sprach, Warliken id segge huro, Idt sy den, dat gh juw vmmekeren, vn werden alse de kynder, so werde gh hnt Hemmelrik nicht kamen, Wol sich nu suluest vorneddert, also dit kyndt, de is de grötste im Hemmelrike. Vnnd wol sulck ein kyndt annimpt in minem namen, de nimpt mi an. Wol duerst düsfer geryngesten einen ergert, de an my lbuen, dem meer ydt beter, dat eyn mölenstein an synen hals gehenget wörde, vnd vorsöpet wörde hm Mere, dar ydt am alderdeepsten ys.

Wee der werlt der ergernisse haluen. Dar moth ho ergernisse kamen, hodoch we dem minschen, dörch welderen ergernisse kumpt. So dy duerst din handt edder din voeth ergert, so houwe ihn aff, vnde werp en van dy, Idt is dy beter, dat du tom leuende laem edder ein kröpel yngaest, den dat du twe hende, edder twe vöte hebbest, vnd werdest in dat ewige vür geworpen. Vnd so di din Oge ergert, so ryth ydt vth, vnd werp ydt van' dy, Idt is dy beter, dat du eindgich, tom leuende yngaest, den dat du twe ogen hebbest, vnd werdest yn dat hellsche vür geworpen.

Seeth to, dat gi nemande van düsßen klenen vorachten, Wente id segge juw, ere Engele hm Hemmel sen alle tidt dat angesichte mines Vaders hm Hemmel.

bei Luther in wohlmeinender Bedeutung häufig vorkommt, ist, da dasselbe Wort im Niederdeutschen eine üble Nebenbedeutung hat, immer durch Frau, resp. Frouwe gegeben, z. B. Joh. 2, 4: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen = Frouwe, wat hebbe id mith dy tho schaffende; — wozu noch am Rande die erklärende Bemerkung beigefügt wird: Wat gheit ydt my vn dy an. — Uebershaupt werden am Rande häufig erklärende Bemerkungen hinzugefügt und insbesondere wird auf diese Weise in die Offenb. Joh. die ganze Kirchengeschichte hineininterpretirt. — Der Rector von Seelen hat ein lateinisches Programm über diese Bibelübersetzung geschrieben, aus dem ich schließlich noch folgende Stelle entnehme: *Externa huius codicis Bibliici conditio est plane elegans: nitidis enim ille typis exscriptus, nitidis etiam, pro ratione, non nostri quidem, sed illius temporis, imaginibus, antiquitatum praesertim Ebraicarum res potiores repraesentantibus, exornatus.*

Auslegung des Evangelii.

Dies Evangelium wird gelesen am Tage St. Michaelis um des Spruches willen: Ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen alle Zeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Und es ist auch dieser Spruch sonderlich wohl zu merken, dieweil der Herr Christus selbst uns damit lehrt, was der lieben Engel Amt sei, und wofür wir sie halten sollen, nämlich, daß sie der Kinder, deren sich der Herr Christus annimmt, und aller Christen Diener und Beschirmer sind gegen den Teufel und alles Unglück in allen Sachen, die beide die ewige Seligkeit und dieß gegenwärtige Leben belangen. Hiervon wollen wir weiter handeln am Ende des Evangelii und wollen erst von vorn an den ganzen Text kürzlich überlaufen.

Tho der suluen stunde treden de Jüngern tho Jesu, vnd spreken: Wol is doch de grötste jm Hemmelrike.

Diese Frage der Jünger bezeugt, daß sie noch in fleischlichen Gedanken und Meinungen von dem Himmelreiche stecken, denn sie bekennen durch diese Frage, daß sie dafür halten und meinen, daß man durch eigne Werke, Verdienste und Würdigkeit in den Himmel komme, und daselbst groß geachtet und erhöht werde, ein jeder nach seiner Würdigkeit und Verdienst. Und es halten also die lieben Jünger dafür, daß es im Himmelreiche groß zu werden, nach derselben Weise zugehe, als hier auf Erden groß zu werden. Denn in diesem gegenwärtigen Leben, im weltlichen Regimente und allen hohen Ständen kann es nicht anders zugehen, als daß ein jeder nach seiner Würdigkeit, Geschicklichkeit und Werke werde vor andern Leuten vorgezogen und groß geachtet bei Königen und andern großen Herren. Denn wenn diese Ordnung und Weise im weltlichen Regimente nicht gehalten würde, könnten Land und Leute nicht regiert, auch nicht lange gemeiner Friede und Einigkeit hier auf Erden gehalten werden. Derhalben müssen Vater und Mutter über die Kinder regieren, Herren und Fürsten würdiger und höher geachtet werden als insgemein andre Leute. Item: weise, verständige Leute sind eines größern Ansehens [werth] als die Narren und andre einfältige, ungelehrte Leute und ist dieß Alles die Ursache, daß hier auf Erden in allen Ständen alle Dinge nach dem Amte, Würdigkeit und Werken geachtet und gehalten werden. Und es ist diese Meinung in Betreff der Würdigkeit und Verdienste so tief

allen Menschen eingepflanzt, daß man von Natur nicht anders glauben und urtheilen kann, als es gehe auch also vor Gott und im Himmelreiche zu. Und wiewohl die lieben Jünger Gottes Wort haben, und hören täglich den Herrn Christum predigen; so stecken sie dennoch in dieser fleischlichen Meinung, daß sie den Herrn fragen, wer der größte im Himmelreiche sei und lassen sich also bedünken, es könne ja vor Gott nicht anders zugehen, als ein jeder werde groß sein im Himmelreiche, darnach [je nachdem] er würdig und durch seine Werke verdient habe. Derhalben es nicht wunderbar ist, daß die Welt also hart auf Werke und eigne Verdienste bauet, und dadurch vorhat in den Himmel zu kommen. Denn wir müssen ja bekennen, daß es mit allen Menschen ein verblendet Ding ist in diesen hohen Sachen, die das Himmelreich betreffen. Dieweil wir sehen, daß die lieben Jünger, die doch mit dem Herrn Christus selbst umgehen, in diesem Stücke, noch gröblich fehlen, derhalben müssen wir lernen, daß diese Sache recht zu erkennen, eine lautere Gottesgnade sei und die allein der Herr Christus uns durch sein Evangelium lehret, als er denn auch den Jüngern gethan hat, wie folgt.

Jesus reep ein kindt tho siē, vnd settede dat midden manē se, vnd spreed, Warleken id segge yuw, Idt sy den, dat gy yuw vmmekeren, vnd werden also de kynder, so werde gy hnt Hemmelrike nicht kamen.

Es antwortet der Herr Christus auf die Frage der Jünger nicht mit schlichten Worten, sondern er stellt ihnen ein grobes auswendiges Exempel vor die Augen, damit sie ja aus dem falschen Wahne kämen und den rechten Verstand fassen, was die rechte Weise sei ins Himmelreich zu kommen und ruft ein Kind zu sich und setzt es mitten unter sie zum Zeichen, daß er es den Jüngern nicht allein gleich macht, sondern auch größer und würdiger achtet und darzu ihnen auch zu einem Exempel vorbildet und sie vermahnet, den Kindern gleich zu werden, so sie anders wollen ins Himmelreich kommen. Und es verwirft der Herr Christus also der Jünger Meinung und lehrt gar und ganz das Widerspiel, daß ins Himmelreich zu kommen und da groß zu werden sei nicht gelegen in unsern Werken, Würdigkeit und Verdienste, sondern allein in

Gottes Gnade und Barmherzigkeit, der uns durch seinen lieben Sohn Christum annimmt und macht uns groß im Himmelreiche.

Denn daß dieß Kind wird von dem Herrn Christus gerufen und mitten unter die Jünger gesetzt, ist nicht sein Verdienst oder Würdigkeit, kann sich auch keiner Werke rühmen, dadurch es Solches möchte verdient haben, sondern es wird von Christo allein aus freundlichen, gnädigen Willen gerufen und mitten unter die Jünger gesetzt und ihnen gleich gemacht. Und wenn man das Kind würde fragen, wodurch es zu der Herrlichkeit gekommen sei, daß sich Christus seiner habe angenommen, und seinen Jüngern gleich gemacht, so muß es bekennen, daß ihm Solches allein aus Gnaden und Gunst ohne sein Wissen, Verdienst und Würdigkeit widerfahren sei. Derhalben stellt der Herr Christus dieß Kind den Jüngern zum gemeinen Exempel, daß sie und wir Alle daraus lernen, daß wir durch dieselbe Weise auch ins Himmelreich kommen, wie dieß Kind von Christus angenommen ist. Und es spricht der Herr Christus: Wahrlich ich sage euch, oder er wollte sagen: ihr und die ganze Welt seid in der Meinung und laßt euch bedünken, man komme ins Himmelreich durch eigne Verdienste, Werke und Würdigkeit, und je heiliger einer im Leben sei und je größere Werke er gethan habe, desto größer werde er auch im Himmelreich sein. Aber ich, ich sage euch, nicht aus ungewissem Grunde und eitler Meinung, wie ihr und andere Leute thun, sondern gewiß und wahrhaftig, daß dieß allein die rechte Weise ist, selig zu werden und ins Himmelreich zu kommen, daß ihr euch umkehret und wie die Kinder werdet d. i. daß ihr nicht vertrauet und euch verlasset auf eure Werke und Würdigkeit, sondern erkennet, daß ihr ohne alle eure Verdienste und Würdigkeit aus lauter Gnade und Barmherzigkeit selig werdet. Und so wenig sich die Kinder von wegen ihrer Werke und Verdienste vermessen und vertrauen können, so wenig sollt ihr euch und alle Andern sich auch vermessen, die ins Himmelreich kommen wollen.

So dy öuerst din handt edder din voeth ergert, so houwe en aff, vnde werp en van di, ydt ys dy beter.

Außer von den Argernissen falscher Lehre und böser Exempel sagt Christus noch von andern Argernissen, dadurch die Leute ver-

hindert werden, das rechte Evangelium anzunehmen. Oder sie werden gar aufgehalten, daß sie dazu bei Zeiten nicht kommen können. Es sind diese Argernisse: zeitliche Ehre, Weisheit und allerlei auswendig Gut und Vortheil in diesem Leben. Denn solche Güter bedeutet Christus bei der Hand, dem Fuße und dem Auge. Oder er wollte sagen, es gelte in dieser Sache des Evangelii keine Entschuldigung, daß du wolltest vorwenden, du könntest dazu noch nicht kommen, weil es dir hie oder da an Gütern, an Freundschaft, an zeitlicher Ehre und Ansehen schaden würde und Nachtheil einbringen und sonderlich, weil du vermerkest, daß noch klügere und weisere Leute sind, die der Lehre nicht glauben, derhalben könntest du auch gar nicht dazu kommen und wolltest es noch eine Zeit lang ansehen. Diese und dergleichen Argernisse mehr, sagt der Herr Christus, soll ich von mir werfen und in dieser Sache des Evangelii nicht achten, ob ich auch schon alles zeitlichen Gutes, alles Trostes, aller Gunst und Freundschaft, größerer Herren und Freunde und aller Ehre entsetzt und beraubt werde und soll viel lieber (so es die Noth fordert) meiner eignen Hände, Füße, Augen beraubt werden, als daß ich des rechten Glaubens und Verstandes des Evangelii entbehren sollte. Denn weil ich ungewiß bin, ob ich einen Tag oder ein Jahr noch leben soll, so ist mir an dem Evangelium viel mehr gelegen, als an der ganzen Welt Gütern: Freundschaft, Gewalt, Ehre und Weisheit, ja als an meiner eignen Gesundheit, wie hier der Herr Christus selber sagt. Derhalben sei ein jeder gewarnt und habe Acht auf seine Sache in seinem Stande, daß er diese Rechenenschaft lehre vor allen Dingen machen, daß ihm das liebe Evangelium der beste und edelste Schatz sei, den er haben und kriegen kann, wie es denn auch von dem Herrn Christo genannt wird Matth. 13. Es wird gewislich einmal die Zeit und Stunde kommen, daß die ganze Welt mit all' ihrer Gewalt und Herrlichkeit mir nicht helfen und mich nicht trösten kann, als allein die rechte Erkenntniß des Evangelii.

Seeth the, dat gh nemande van düssen klenen vorachten.

Derhalben sind wir nun wiederum schuldig, daß wir solche Gnade Gottes erkennen und annehmen und uns damit trösten

durch den Glauben in allen unsern Anfechtungen, auch Gott stets dafür danken und vor Sünde uns wahren, damit durch unsre Undankbarkeit und sündliches Leben Gott seine Hand nicht von uns ziehe (the) und die heiligen Engel uns nicht verlassen. Darum wollen wir allenthalben Gott bitten und anrufen durch Christum, daß er uns seine Gnade dazu verleihe. Amen! —

Doch noch sind wir mit der Besprechung der Bonnus'schen Schriften nicht am Ende. Bereits war Bonnus schon mehrere Jahre todt, da erschienen zwei lateinisch geschriebene und von ihm hinterlassne Werke, deren Herausgabe sein Sohn Arnold Bonnus besorgt hatte. Es sind die *Enarrationes* und die *Institutiones*.¹⁾ Das beste²⁾ Werk seines Vaters, — wie Arnold Bonnus meint, — eine fortlaufende Erklärung über alle Bücher des alten Testaments war leider verloren gegangen. Noch nach 6 Jahren gab Arnold Bonnus die Hoffnung nicht auf, es wiederzuerlangen, drohte aber zugleich Allen, die es ohne seine Zustimmung oder unter Verschweigung des Namens seines Vaters drucken ließen, rechtliche Verfolgung. Eine kostspielige Reise, die er zur Erlangung des verloren gegangnen Manuscriptes nach Basel unternommen hatte, war leider ohne den gewünschten Erfolg gewesen. — So mußte er sich denn damit begnügen, nur die beiden obengenannten Werke seines Vaters herauszugeben.

Zunächst Einiges über die *Enarrationes*, denen ein Epigramm

1) Sie liegen mir vor unter dem Titel: *Enarrationes succinctae et eruditae locorum insignium, praesertim o Paulinis et aliorum Apostolorum epistolis desumptorum, quae singulis diebus Dominicis proponi solent: A Clariss. viro Hermanno Bonno, ecclesiae Lubecensis Superintendente, ad ministrorum eiusdem ecclesiae usum conscriptae. Eiusdem de Oratione vera et Christiana Liber. Basileae per Eusebium Episcopium et Nicolai fratris haeredes Anno 1571. Es ist in 8. Die Enarrationes umfassen 266 Seiten. Darauf folgt ein „rerum et verborum in lectionibus Herman. Bonni Dominicalibus praecipue memorabilium Index.*

Der Titel der angebundenen *Institutiones* ist: *Institutiones de modo et ratione orandi, seu vere et recte invocandi Deum conscriptae a reverendo viro Hermanno Bonno, quondam Superintendente Lubecense. etc. etc. Basileae per Eusebium Episcop. etc. Anno 1571.*

2) s. *Epistola Nuncupatoria ad D. Joannem Principem etc.*

an Arnold Bonnus von Leuwentla und eine Widmung Arnolds an Herzog Johann (vgl. oben S. 12) vorhergeht. —

Die Enarrationes sind gedruckte Vorlesungen, die Hermann Bonnus als Superintendent zu Nuß und Frommen der Lübeck'schen Geistlichkeit zu halten hatte. Wir wissen schon, daß er früher in Lübeck über die Apostelgeschichte, dann später in Osnabrück über den Römerbrief Vorlesungen gehalten hatte. In den Enarrationes liegen uns nun Vorlesungen über die Sonntagsepisteln vor. Die Einrichtung ist diese. Zuerst steht die Epistel selbst in lateinischer Sprache. Dann folgt eine Inhaltsübersicht des Textes, nicht selten schon mit praktischen Fingerzeigen, schließlich eine Erklärung der schwierigen Stellen mit praktischen Anmerkungen. — Statt weiterer Beschreibung gebe ich im Folgenden eine ganze Vorlesung, — es ist, meine ich, die kürzeste, — in deutscher Uebersetzung:

„Am Tage der Beschneidung. Gal. 3.

Ehe denn aber der Glaube kam — der Verheißung Erben. —

Diese Stelle ist desselben Inhalts, wie die vorhergehende Epistel; und sie wird nur aus dem Grunde am Tage der Beschneidung des Herrn gelesen, weil in ihr der Taufe Erwähnung geschieht, die an die Stelle der Beschneidung getreten ist. Es lehrt aber Paulus, daß wir gerettet werden und Gerechtigkeit vor Gott erlangen nicht äußerer Werke des Gesetzes sondern Christi wegen, und so zeigt er vergleichungsweise den Nutzen des gegebenen Gesetzes an, nämlich den, daß die Erkenntniß der Sünde durch dasselbe gestraft wird und daß eben dadurch die Menschen, die der geistigen Freiheit unkundig sind, in Schranken gehalten werden, damit sie nicht öffentlich nach ihren Lüsten leben und ihren Begierden folgen.

(Ehe denn der Glaube kam). Er setzt den Nutzen des gegebenen Gesetzes auseinander. Denn als Christus noch nicht gekommen und das Evangelium noch nicht geoffenbaret war, da war das Gesetz nöthig, um die Menschen bei ihrer Pflicht zu erhalten, auf daß sie nicht ganz und gar ihren schlechten Leidenschaften folgten; — nicht anders als Knaben, die von selbst noch nicht anständig zu leben wissen, eines Aufsehers und Meisters bedürfen, von dem sie geleitet werden. Und so ist klar, daß die Predigt des Gesetzes nothwendig sei, um die zu schrecken, die es noch nicht an-

erkennen, daß sie Sünder sind und die unerfahren sind in evangelischer Freiheit. Diese aber dürfen nur deshalb durch das Gesetz gezwungen werden, damit sie auf diese Weise leichter zur Erkenntniß Christi kommen, nicht damit sie immerwährend in derselben Zucht (paedagogia) bleiben und meinen, daß sie durch diese Werke gerettet werden. Das ist es, was er sagt: Wir wurden verwahrt durch das Gesetz, verschlossen auf den Glauben, der geoffenbaret werden sollte, nämlich durch die Predigt des Evangeliums.

(Daher ist das Gesetz unser Zuchtmeister). Die Schlußfolgerung obiger Stelle ist diese: wir werden durch des Gesetzes Ausübung so weit gezwungen, daß wir nach Christo verlangen, nicht anders als ein Knabe, der durch hartes Regiment seines Zuchtmeisters mürrde gemacht, nach weiter nichts verlangt, als daß er zu jenem Alter kommen könne, in welchem er selbst Einsicht haben und recht handeln könne ohne Regiment des Zuchtmeisters. Und diese Ähnlichkeit hinsichtlich des Zuchtmeisters bezeugt in den Gläubigen, daß hierin das Gesetz abgeschafft sei Christi wegen, nicht weil sie gute Werke nicht thun sollen, sondern weil sie befreiet sind von der Forderung und Herrschaft des Gesetzes, welches nun kein Recht mehr hat über das Gewissen. Und das ist es, was er folgerichtig darauf hinzufügt über die Abschaffung des Gesetzes wegen des Glaubens an Christum.

(Denn ihr seid alle Gottes Söhne). Er fügt den Grund der Abschaffung des Gesetzes hinzu und setzt auseinander, was der Glaube an Christum leisten könne: nämlich uns gewiß machen, wir seien Söhne Gottes, Gott sei mit uns versöhnt und vergebe uns die Sünden um Christi willen.

(Denn wie viele euer getauft sind). Er erhärtet durch diesen nicht weithergeholten, sondern von unsrer Taufe selbst, die durch Christus eingesetzt ist, hergenommenen Beweis, das sichere Zeugniß, welches wir haben, daß wir durch ihn Söhne Gottes sind, einen versöhnten Vater haben und, wenn wir ihn anrufen, um Christi willen erhört werden. Denn diese Wohlthaten Christi anerkennen, d. h. wahrhaftig an ihn glauben und ihn anziehen. Und diese Erkenntniß Christi erzeugt auch gute Werke und verlangt nach dem neuen Leben in Christo.

(Da ist nicht Jude noch Grieche). Christus macht uns

Alle ebenmäßig Gott dankbar und stellt uns Alle gleich, damit es klar werde, es sei ferner kein Ansehen der Werke oder Würdigkeit vor Gott. Diese Schlussfolgerung aber ist hinzugefügt der Heuchler wegen, die da meinen, um ihrer Werke willen seien sie Gott angenehmer als jene, welche entweder Sünder oder doch unwürdiger zu sein scheinen. Es ist ein rhetorischer Schluß, vom Gegensatz aus beweisend.

(Seid ihr aber Christi). Bis hieher hat er den Grund der Rechtfertigung auseinandergesetzt; jetzt fügt er kurz die Wirkungen derselben stufenweis bei.

Diese Stelle ist aber tröstlich, die Gewissen in Versuchung und Tod aufzurichten, auf daß wir nicht zweifeln, wir werden allein um Christi willen errettet und sind Erben des ewigen Lebens.“ —

Unverkennbar ist Bonnus bemüht, — wozu die vorstehende Vorlesung Belege giebt, — nicht eine bloß gründliche, sondern zugleich auch praktische Erklärung der betreffenden Schriftstellen zu geben. Und jedenfalls hat er durch das gelehrte gründliche Element die Geistlichen, für die diese Vorlesungen zunächst bestimmt waren, vor feichter Schwäherei, durch das praktische Element vor scholastisch-spitzfindigen Grübeleien bewahrt. Doch ist nicht zu verkennen, daß ihn die Richtung auf das Praktische zuweilen in eine Allegorisation hineintrieb, die wohl sinnig, aber nicht gründlich genannt werden kann.

So z. B. am Tage Mariä Heimsuchung über Jes. 11. Zu der Stelle: „Es wird der Wolf bei dem Lamme wohnen“, — giebt er folgende Erklärung. „Er beschreibt die Gewalt des geistlichen Amtes von Seiten seiner Wirkung. Es wird nämlich das Evangelium bewirken, was keine menschlichen Kräfte bewirken können. Denn die gegen einander feindseligen Völker und verschiedenartigsten Parteien werden übereinstimmen in der Lehre des Glaubens. Es ist aber diese ganze Stelle allegorisch, so daß sie durch das Beispiel wilder und ungezügelter Thiere erweist, auch der Tyrannen Gemüther würden durch die Lehre des Evangeliums gezähmt.“ — Ferner zu der Stelle: Ein Säugling wird seine Lust haben am Loch der Otter, — giebt er folgende Erklärung: „Er erhebt (exaggerat) die Macht des geistlichen Amtes, auf daß wir durch die Schwachheit der Personen in der Kirche nicht unangenehm be-

rührt und durch die Macht der Feinde nicht erschreckt werden. Durch die Predigt des Evangeliums wird das Reich des Satan und alle Hohheit und Macht der Welt verwüstet. Aber dazu erwählt Gott nicht Weise und Mächtige der Welt, sondern verachtete und unmündige Menschen, als da sind die Apostel und alle Prediger, welche weder Namen noch Würde vor der Welt haben" u. s. w.

Zugleich lassen uns auch die angeführten Erklärungen vermuthen, wie jenes verloren gegangene Werk Bonni, welches Arnold Bonnus als das beste Werk seines Vaters bezeichnet, beschaffen gewesen sei. Es gewinnt darnach den Anschein, daß das ganze alte Testament mit evangelischem Licht beleuchtet und die unentwärtbaren Stellen durch Allegorifirung fruchtbar gemacht worden seien.

An die Enarrationes schließen sich, wie schon bemerkt, die Institutiones an. Dieß letztere Werk ist jedenfalls von Hermann Bonnus nicht völlig druckfertig hinterlassen worden und Arnold Bonnus hat, vielleicht aus Pietät, nichts daran geändert. So wird z. B. zweimal¹⁾ eine Stelle aus St. Bernhard citirt, beidemal dem Inhalte nach gleich, der Form nach verschieden. Ferner eine längere und zwar eine ganze Druckseite (S. 20. 21) füllende Expositio, überschrieben: „Das Gebet besteht nicht darin, daß man viel Worte macht,“ wiederholt sich wörtlich noch einmal unter einem späteren Abschnitt, überschrieben: „Unterschied zwischen Philosophie und Theologie“ (S. 103. 104). — Zu dem Allen kommt noch, daß das Werk nicht allein Abhandlungen über das Gebet, so wie Gebete theils in prosaischer theils in poetischer Form enthält, sondern, daß daneben auch Auslassungen über die christliche Freiheit, über die Macht des Satan, über das Abendmahl u. dgl. vorkommen. So ist denn das Werk recht eigentlich eine Farrago, obwohl diesen Namen ein andres Werk Bonni trägt. Es ist ein Durcheinander der verschiedenartigsten Aufsätze ohne systematische Ordnung; in

¹⁾ S. 14: *Fratres, inquit, nolite dubitare de oratione vestra, sed scitote quando verbum per os erumpit, tum oratio vestra scripta est in oculis Dei et aut fiet quod petatum aut expedit non fieri.* S. 28: *Nolite, inquit, contemnere orationes vestras: sed scitote, quam primum orare coeperitis, omnes vestras voces in coelo perscriptas esse. Certissimo igitur alterum horum est futurum, ut vel fiant quae petitis: vel non fiunt, ut mutantur in melius.*

sofern aber von Bedeutung, weil es uns tiefer als andre Werke in Bonnus hineinschauen läßt.

Voran geht eine Vorrede von Arnold Bonnus, gerichtet an den Herzog Johann Albert, datirt vom 30. April 1571. Der Verfasser derselben sagt darin: „Neulich kam mir eine Schrift meines seligen Vaters zu Gesicht, worin er einige von ihm gesammelte Gebetsformeln in eine gewisse Ordnung gebracht hat, wenn ich nicht irre deshalb, damit er so oft er sie läse, zum Gebete angeregt würde und damit er bei der Schwäche des menschlichen Gedächtnisses ein Buch habe, durch welches er sich das, was nöthig wäre, ins Gedächtniß zurückriefe. Ich gab es Freunden zu lesen. Diese ermunterten mich zur Veröffentlichung desselben. Ich ließ mich dazu bewegen theils um der Würdigkeit des Gegenstandes willen, — denn Gott will ja auch durch den Mund des Säuglings sein Lob verkündigen lassen, — theils in der Meinung, daß durch die Veröffentlichung der Schrift der Kirche Segen erwachsen könnte.“—

Arnold Bonnus wagt das Werk dem Fürsten zu dediciren, indem er sagt: „Ich weiß ja daß deine Hoheit gleichsam mit offenen Armen die, die sich der wahren Gelehrsamkeit befleißigen — unter denen ich mich offen als den geringsten bekenne — umfasse und begünstige.“ Nach der Vorrede folgt ein Epigramm von Johann Vocerus, dessen letzte Distichen in deutscher Übersetzung etwa so lauten:

Wenn du wissen sie willst, des Gebetes Gestaltung und Weise,
 Lies das göttliche Wort, welches das Büchlein enthält.
 Dir hat das reine Gemüth des seligen Bonn es gegeben.
 Der ein Führer vordem, herrliches Lübeck, dir war.

Von S. 11 an beginnt das eigentliche Werk Bonni.

Bonnus geht aus von dem Satze: „Beten ist das schwierigste Werk, wie die Erfahrung bezeugt.“ Nachdem er einige dieser Schwierigkeiten besprochen hat, gedenkt er derer, die sich im Gebete nicht an Gott selbst zu wenden wagen und sagt (S. 12. 13): „Sie denken nämlich so: Ich bin ein Sünder; ich kann also nicht zu Gott beten, weil er mir um der Sünde willen zürnt. Ich wende mich daher an die Mittler: Maria, Petrus, Paulus; an die Hilfe des Sebastianus gegen die Pest, an die des Antonius gegen die Blize.

— Die zaghaften Gewissen erschrecken nämlich, wenn sie den Namen Gottes hören. Und fürwahr, die göttliche Majestät ist hoch; aber so hoch darf man sich dieselbe nicht vorstellen, daß man deshalb nicht beten wollte. Magst du immerhin die göttliche Majestät anschauen; warum schauest du sie aber nicht darin an, daß sie dir das Gebet vorschreibt? Fürwahr so klein oder nichtig ist sie nicht, daß dich ihr Ansehen dann, wenn sie dir eine Vorschrift ertheilt, nicht binden sollte! Schau nur hin auf solch Gebot und ergieb dich der Gnade dessen, der es dir gab, sprich: Herr, es ist ja nicht mein Wille zu beten oder nicht; du hast's vorgeschrieben; ich erkenne es an, daß ich dir gehorchen muß. Wenn ich auch unwürdig bin, so ist doch deine Vorschrift und dein Wunsch werth, daß ich ihm gehorche, deine Verheißung werth, daß ich auf sie traue. Ich bete daher nicht in meiner Würdigkeit, sondern in der Würde des Namens Jesu Christi und Gottes, der es befiehlt. Diese Weise zu beten hat das Papstthum nicht und versteht sie auch nicht; — wenn nicht vielleicht Gott die Seufzer Einiger erhört, die sie selbst nicht verstanden oder anerkannt haben. — Nachdem er noch besonders betont hat, daß ein Gebet ohne Glauben vollständig unmöglich sei, erörtert er ziemlich genau die Frage über die Erhörung des Gebetes. Diese Erörterung läuft der Hauptsache nach auf Folgendes hinaus. „Wenn Gott dich nicht bald erhört, so erhört er dich zu seiner Zeit. Wenn er dich nicht auf die Weise, die du wünschest, erhört, so erhört er dich auf eine bessere. Wenn er dich nicht durch die Person erhört, die du wünschest, so erhört er dich durch eine geeigneteren. Brüder, spricht St. Bernhard, zweifelt nicht an der Erhörung eures Gebets, sondern wisset: wann das Wort durch den Mund hervorbricht, dann stehet euer Gebet in Gottes Augen geschrieben und entweder geschieht, was man erbittet, oder es ist von Segen, daß es nicht geschehe. —

Du sagst freilich: Oft geschieht das Entgegengesetzte. Darauf ist zu antworten. Die Erhörung besteht nicht darin, daß Gott immer thut, was wir wünschen. Er thut vielmehr was uns nützlich ist. Mit Recht wird daher ein Unterschied zwischen den Dingen, um die man bittet, gemacht, so daß wir unbedingt feststellen können: wir werden in dem, was zur Ehre Gottes und zu unserm Heile gereicht, erhört. Sinegen in dem, was Bitten anbelangt, die dieß

gegenwärtige Leben betreffen, so mögen wir wohl auch Erhörnung hoffen, aber mit Ergebung unsers Willens in den Willen Gottes, daß Gott darin thue, je nachdem es ihm scheint und uns nützt. Denn er weiß, was uns gut ist, wir wissen nicht. Auf diese Weise ist unserm treuen und lieben Gott der Titel „Gebetserhörner“ zu erhalten.“ —

Am einer andern Stelle (S. 32. 33) führt er diesen Gedanken so aus: „Der Glaube im Allgemeinen stellt unbedingt fest, daß unsre Bitten unzweifelhaft etwas Gutes erlangen; der specielle Glaube, der Befreiung von einer gewissen Gefahr verlangt, möge diese Bedingung hinzufügen: wenns Gott gefällt, wenn Gott meint, daß es gut für uns sei. So müssen sich denn mit einander verbinden der Wille, der bereit ist zum Gehorsam am Kreuze und eine gewisse Erwartung der Befreiung, aber mit jener Bedingung. Trefflich sagt Tauler: der Geist des Menschen könne niemals so begierig sein zu empfangen, daß Gott nicht viel begieriger sei zu geben. Denn er ist treu, seine Verheißungen aufrecht erhaltend.“ Und dazu andertweit (S. 29): „Es geschieht wahrhaftig, was wir erbitten; nur daß Gott nicht so gering giebt, als wir bitten. Er will nämlich Großes geben; Kleines giebt er umsonst d. h. ohne Gebet.“ Wiederum (S. 21) so: „Den Affect des seufzenden Glaubens sieht Gott an und erhört ihn. Unterm Kreuze nämlich und in der Gewissensbedrängniß geschieht es, daß Gott den zerschlagenen Gemüthern zu schlafen scheint, gleich als ob er nichts sähe oder hörte. Wenn er aber so mit seiner Hülfe zögert: dann sind seine Verheißungen zu ergreifen und durch sie festzustellen, Gott sei gegenwärtig, höre und helfe, ob auch das Gegentheil stattzufinden scheint. Und es wird geschehen, — wenn man nur beharrlich seinem Worte zustimmt, — daß wenn Alles verzweifelt erscheint, plötzlich die Hoffnung erglänzt und göttliche Hilfe nahe ist.“ — Zu dem Allen bemerkt er noch (S. 20): „das Gebet bringt nicht nur Erlösung nach diesem Leben, sondern auch Trost, Erlösung und Linderung in diesem gegenwärtigen Leben.“ —

So viel über die Erhörnung des Gebetes; — ich meine, ich brauche mich nicht zu rechtfertigen, daß ich obige Stellen hier wiedergegeben habe. Ist auch dieser Punkt nicht mit der Klarheit erörtert, die uns bei Schleiermacher, besonders in seiner Predigt über

das Gebet, entgegentritt, so sehen wir doch hier ein anziehendes Losringen und Anknüpfen gegen magische Vorstellungen vom Gebet, und zwar ein Anknüpfen, das aus tiefinnerlicher Frömmigkeit hervorgegangen ist. —

Außer der Erhörung des Gebetes bespricht Bonnus auch noch andre das Gebet betreffende Fragen. So verbreitet er sich an manchen Stellen des Buches darüber, worin die Kraft des Gebetes ruhe und kommt zu dem Ergebniß, daß die Kraft des Gebetes nicht in dem Zielwortemachen, sondern im Geiste ruhe (§. 20). In diesem Sinne giebt er die Erklärung ab, nur das Volk Gottes könne beten, alle andern Völker nicht: „Denn (sagt er §. 16) sie machen aus dem Gebete ein Werk und häufen, um es vortrefflich gemacht zu haben, viele Worte, wodurch sie Gott versöhnen und sich ein großes Verdienst erwerben wollen; wie denn auch die Papisten in den Klöstern und Stiften viel singen und lesen und meinen, daß dadurch Gott wahrhaft verehrt werde.“

Besonders aber beschäftigt sich auch Bonnus mit der Frage, ob das Gebet des Herzens genüge, oder ob man auch mit dem Munde beten müsse, insbesondere, ob Gebetsformeln nothwendig seien. Er antwortet darauf (§. 17): „Wenn das Bekenntniß des Mundes aufhört, dann vergessen wir sicherlich leicht aller Wohlthaten Christi. Deshalb muß oft und immer die Zunge mit dem Herzen beten, aber das Herz muß immer auf Gott schauen und zu ihm seufzen“ u. s. w. An einer andern Stelle (§. 21) fügt er dem Obigen hinzu, eine feste Gebetsformel sei deshalb gegeben, — er meint damit jedenfalls das Gebet des Herrn, — „damit man nur um das bitte, was sicher ist und erlangt werden könne.“ —

Bonnus selbst hat uns nun in diesem Buche mehrere Gebetsformeln aufbewahrt. Ich kann es mir nicht versagen, einige derselben, wenn auch nur meist auszugsweise, hieherzusetzen. So aus einem Gebete um Weisheit (§. 69) nach Weish. Salom. 9.

„Du hast mich erwählet zu einem Diener deiner Kirche und zum Lehrer deines Volkes, auf daß ich dein Wort recht lehre und verkündige. Ich bitte dich daher, du wollest mir vom Himmel aus und vom Sitze deiner Herrlichkeit deine Weisheit schenken, auf daß sie mir nahe sei, mit mir überall arbeite und auf daß ich wisse, was angenehm sei bei dir. — — — Denn wer unter den Men-

sehen mag Gottes Rathschluß ergründen, oder wer mag verstehen, was Gott will. Sind doch die Gedanken der Sterblichen eitel und unsicher unsre Ahnungen.“

Ferner (S. 87) „Gebet an Gott für wahren Glauben und wahre Erkenntniß Gottes. — Allmächtiger Vater unsers Herrn Jesu Christi und unser Vater, Vater der Barmherzigkeit, und Gott alles Trostes, erbarme dich unser. Wir bitten dich um deines lieben Sohnes Jesu Christi willen und um all' seines Wirkens und Leidens willen, das er unsertwegen vollbracht und geduldet, sende deinen Geist der Wahrheit in unsre Herzen, auf daß er uns wahren Glauben an Christum schenke, auf daß uns das Licht deines Evangeliums und der Klarheit Christi leuchte, auf daß wir ihn kennen lernen den unaussprechlichen Reichthum des Geheimnisses Christi! O Vater der Herrlichkeit, gib uns den Geist der Weisheit, und der Offenbarung deines lieben Sohnes Jesu Christi und deiner selbst! Gib uns erleuchtete Augen unsers Verständnisses, auf daß wir erkennen lernen, welches da sei die Hoffnung unserer Berufung und wie herrlich sei der Ruhm unsers himmlischen Erbtheils in Christo und durch Christum, auf daß wir durch solch wahren Glauben, durch Einsicht und Erkenntniß deiner ewigen Weisheit, die da ist Jesus Christus, wahre Christen werden, also daß wir dich immer im Geiste und Glauben anbeten, und den Ruhm deiner uns in Christo geschenkten Gnade preisen, von nun bis in Ewigkeit, durch unsern Herrn Jesum Christum, Amen!“ —

Noch finde hier ein „Gebet für Knaben“ (S. 77) eine Stelle.

„Herr Gott, himmlischer Vater, wir deine armen Knaben bitten dich durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, daß du uns wollest Gnade verleihen, auf daß wir in wahren Glauben, guten Sitten und in der Lehre täglich fortschreiten können. Und uns und unsre Eltern und unsre Obrigkeiten wollest du heute vor allen Sünden, Unglücksfällen und Uebeln gnädig behüten und bewahren.“ —

Doch ich breche hier ab und füge dem Obigen nur noch hinzu, daß Bonnus auch eine Umschreibung des Vaterunsers in Gebetsform (S. 52 flgd.) giebt, so daß jede einzelne Bitte zu einem für sich stehenden Gebete erweitert ist.

Das Gebet, welches sich an die 4. Bitte anschließt, ist, wie bei

Luther angewendet auf das leibliche Leben. Es beginnt (S. 54): „Nun, gütiger Vater, verleihe uns deinen Segen in diesem leiblichen und sterblichen Leben, daß wir eines süßen Friedens genießen. Bewahre uns vor Krieg und aller Unruhe. Sieh unserm Kaiser Heil und Glück gegen seine Feinde, schenke ihm Weisheit und Verstand, daß er sein irdisches Reich glücklich und ruhig regiere“ u. s. w.

Diesem schließe ich noch das Gebet an, dem die 5. Bitte zu Grunde liegt.

„O gütiger Herr, Gott und Vater, gehe nicht mit uns ins Gericht, weil vor dir kein Lebendiger gerecht ist. Ach, rechne uns nach allen deinen unaussprechlichen Wohlthaten im Geistlichen und Leiblichen unsern Undank nicht zu. Und wenn wir von Tage zu Tage ohne Unterlaß straucheln und fehlen, ja sogar mehr als wir selbst wissen und verstehen können (Ps. 18), so betrachte doch unfre Ungerechtigkeit und Sünde nicht, sondern siehe an deine unermessliche Barmherzigkeit, die du uns in Christo, deinem lieben Sohne, geschenkt hast. Vergieb auch Allen, die uns hassen und Unrecht thun, wie auch wir ihnen von Herzen vergeben. Denn indem sie uns zu schaden suchen, gehen sie selbst zu Grunde und beleidigen dich schwer. Daher wünschten wir vielmehr gerettet und bekehrt zu werden, auf das sie gerettet würden. Amen!“ —

Doch jetzt der Beispiele genug. Gewiß fühlt sich jeder vom Geiste wahrer Frömmigkeit angeweht, wenn er diese Gebete liest! Gewiß sind sie so recht geeignet uns recht tief in das fromme Herz des gelehrten Bonnus blicken zu lassen und ein gewaltiges Zeugniß dafür abzulegen nicht nur daß der Protestantismus seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt sei, sondern auch daß Wissenschaft und Frömmigkeit, — weit entfernt, sich gegenseitig zu beschränken, — sich vielmehr einander fördern. —

Mehrere Gebete rühren offenbar nicht von Bonnus her, besonders die in poetischer Form. Sie sind von ihm nur corrigirt. Diese lateinischen Gebete in poetischer Form sind früherhin besonders gedruckt erschienen¹⁾, die Exemplare dieses Buches scheinen abhanden

¹⁾ Und zwar unter dem Titel: *Hymni et Sequentiae, tam de tempore quam de Sanctis, cum suis Melodiis, sicut olim sunt cantata in Ecclesia Dei et iam passim correcta per sanctae memoriae Reverendum virum M. Hermannum Bon-*

gekommen zu sein; — oder wäre irgend noch Eines zu finden? — Auch von den Gebeten in prosaischer Form lehnen sich Manche an andre Vorbilder ¹⁾ ziemlich eng an. —

Es ist nicht thunlich, hier aller feinen und sinnigen Bemerkungen, die sich zerstreuet, in nicht geringer Anzahl, in dem Büchlein vorfinden, Erwähnung zu thun. Nur die nachfolgenden sei es erlaubt hieherzusetzen.

Wir wissen, wie Bonnus seiner Zeit über den Mißbrauch der christlichen Freiheit zu klagen hatte und wie er später in Sburg den Mönch von Aachen zur Geltendmachung derselben aufforderte.

Hier nun (S. 28) äußert er sich wörtlich darüber so: „Es ist aber die Freiheit nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes. Denn in der Sphäre des Fleisches darf keine Freiheit sein. Wir müssen nämlich unterworfen sein den Eltern, der Obrigkeit, in Summa: wir müssen Aller Knechte sein. Aber im Gewissen und Geiste sind wir frei von aller Knechtschaft. Da glauben und vertrauen wir Keinem, da fürchten wir niemand, außer Christum allein, welcher herrschet mitten unter Aengsten mit Freude und Entzücken, mitten unter Sünden mit Kraft und Stärke.“ —

Es ist ferner bekannt, wie die Lehre vom Abendmahl schon damals Lutheraner und Reformirte von einander schied. Es könnte auch nach dem oben Mitgetheilten, besonders nach dem Inhalte der Hamburger Beschlüsse, die Bonnus unterschrieben hatte, scheinen, als ob er ein exclusiver Lutheraner gewesen wäre. Ich theile nun zur Feststellung eines richtigen Urtheiles über Bonnus in diesem Punkte auszugsweise mit, was er über das Abendmahl in diesem Buche (S. 39 — 43) sagt: „Dieß Sacrament ist, wie Paulus schreibt, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Neben dieser Gemeinschaft müssen wir mit besonderm Eifer das Andenken an Christum festhalten, durch die Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung, so wie alles dessen, was er zu unserm Heile

num, Superintendentem quondam Ecclesiae Lubecensis in usum christianae inventutis scholasticae fideliter congesta et evulgata.

¹⁾ So ist z. B. die alia oratio (S. 65) sich eng anschließend an ein Gebet von Melancthon.

gethan hat, damit wir im Glauben an ihn selbst gestärkt, ferner in ihm bleiben und er in uns.

Wenn aber Christus sagt: Dieß thut zu meinem Gedächtniß, so dürfen wir von Christi Einrichtung und Befehl in Betreff dieses Sacramentes nicht weichen, wenn auch ein Engel vom Himmel etwas Andres vorbrächte oder ein Apostel etwas Andres verkündigte.

Es besteht ein Irrthum hinsichtlich des Opfers, nämlich daß die Darbringung Gott geschehen solle. Aber Augustinus bemerkt richtig, es sei ein Opfer d. i. ein Andenken an das Opfer Christi. Desgleichen ist jenen gegenüber, die da meinen der Kelch dürfe nicht an Laien gereicht werden, die Ansicht von Chrysostomus festzuhalten: In diesem Sacramente haben die Priester nichts vor den Laien voraus.

Der Herr theilt uns wahrhaftig sein heiliges Fleisch und Blut im Sacramente unter den äußerlichen und sichtbaren Zeichen des Brotes und Weines durch das geistliche Amt der Kirche mit und giebt es uns zur geistigen Speise, oder zur Speise des ewigen Lebens, nach seinen Worten: Nehmt, esset u. s. w. Daher ist einfach zu glauben, Christus selbst sei uns gegenwärtig nahe und schenke sich uns durch das geistliche Amt, das dazu von ihm selbst eingesetzt ist, damit wir nämlich immer unsre Sünden erkennen lernen und wahre Reue haben; sodann daß wir uns der Vergebung der Sünden in Christo mehr und mehr getrösten und dieß öffentlich bezeugen, wenn wir seine Gemeinschaft im Sacramente empfangen.“

So steht denn auch für Bonnus die Gegenwart und der Genuß Christi im Abendmahle fest. Aber nicht im Brote und Wein ist Christus gegenwärtig, sondern in dem Menschen, der Brot und Wein genießt. Nicht in der irdischen Speise liegt die Kraft des heiligen Mahles, sondern in der geistigen Speise, die uns damit dargeboten wird. Nicht spitzfindige Auseinandersetzungen, wie Irdisches und Himmlisches sich im heiligen Mahle vereinige, gilt es festzuhalten, vielmehr genügt der einfache Glaube: Christus ist gegenwärtig und giebt sich uns zur geistigen Speise. —

Fragen wie die, ob auch die Ungläubigen den wahren Leib

und das wahre Blut Christi empfangen, sind nicht berührt, vielmehr dadurch ausgeschlossen, daß festgestellt wird, die Ungläubigen dürfen zum Abendmahle gar nicht zugelassen werden. Am allerwenigsten aber sind hier die Subtilitäten der Concordienformel (in Betreff der *communicatio idiomatum, ubiquitas corporis Christi*) u. dergl. zu finden.

Schließlich sei es noch erlaubt einige Aussprüche Bonni, besonders in Betreff des Glaubens hinzuzufügen:

„Der Glaube¹⁾ macht das Herz gerecht: das Zeichen oder (sow) Sacrament wird hinzugefügt, damit man sicher sei, man sei gerechtfertiget und man gefalle Gott. So ist Abraham allein durch den Glauben gerecht worden, wie alle Gläubigen. Die Beschneidung aber empfing er gleichsam als Siegel der Gerechtigkeit d. h. damit er versichert wäre, er gefalle Gott.“

„Was²⁾ ist der Grund, daß Paulus sagt, der Mensch werde durch den Glauben gerecht? Antw. Nicht weil der Glaube der Grund der guten Werke ist, sondern weil er die Barmherzigkeit ergreift.“ „So oft die Schrift spricht: um meines Namens willen, oder: um meinetwillen, desgleichen: zu meinem Gedächtniß: so erschöpft sie mit einem Worte alle Gerechtigkeiten und Religionen der Welt.“

„Die³⁾ stolzen und fleischlichen Gemüther werden durch die Einfachheit der Dinge in der Schrift getäuscht, weil sie keine Rücksicht nehmen auf das Wort Gottes und die Dinge nur nach ihrer Größe abschätzen.“

„In⁴⁾ folgenden zwei Stücken besteht das ganze christliche Leben, erstlich, daß wir Christo vertrauen und an ihn glauben als unsern Heiland und gewiß sind, er werde uns nimmermehr im Unglück verlassen. Zweitens daß wir uns gegen Freund und Feind stellen wie Christus, der sich aus freiem Antriebe bemühte, einen jeden zu Hilfe zu kommen und ihm zu nützen. Wer das thut, ist

¹⁾ S. 95. 96. Das erinnert an ein Wort Luthers vom Jahre 1521 (Wald XV, 1763): „Ohn leiblich Empfangen der Sacramente kann man fromm durch den Glauben werden“; und an ein andres ebenfalls von Luther (Wald XIX, 1044): „Du bist nicht verdammt, ob du ohne das Sacrament bleibest.“

²⁾ S. 28.

³⁾ S. 97.

⁴⁾ S. 98.

in Wahrheit ein Christ; wer es aber nicht thut, der kann vielleicht ein Christ genannt werden, der Sache nach aber ist er es nicht. Denn diese zwei hängen so eng unter sich zusammen, daß sie nicht auseinander gerissen werden können. Nothwendig muß dem Glauben des Glaubens Frucht folgen, oder es ist nicht wahrer Glaube.“—

Hiermit schließen wir die Besprechung des kleinen aber inhaltreichen Werkes, das uns so tiefe Blicke in Bonni Gemüth thun läßt! — Hiermit schließen aber auch wir schon der Hauptsache nach mit seinem Leben. Wir gedenken nur noch an zwei Briefe Bonni, gerichtet an den Moskauer Secretär Sassen¹⁾, in welchen er sein Interesse für die dortige hohe Schule bekrundet.

Ebenso gedenken wir noch eines Briefes Bonni vom Sonntage nach Epiphaniaß 1548 an den Magistrat zu Quadenbrück, in welchem er vor Allem sein Interesse, das er an der dortigen Schule nimmt, bekrundet und sich erbietet, jährlich eine Beisteuer dazu zu geben. Ich lasse den bis jetzt noch ungedruckten Brief im Anhang sub 6 folgen.

Es ist uns jetzt nur noch übrig, den Tod Bonni zu beschreiben. Davon im nächsten Kapitel.

¹⁾ Abgedruckt in: Etwas von gelehrten Moskowschen Sachen. 6. Jahr, 39. Woche. 1742. Sept. 24.

Sechstes Kapitel.

Bonnus Tod. Schluß.

(1548.)

Zu Lübeck lebte im Jahre 1548 und später ein Doctor der Theologie, Johann Draconites¹⁾ mit Namen, der seit kurzem von Marburg aus dahin übergesiedelt war. Dort nämlich war er Professor der Theologie gewesen, hatte aber seine Stelle wegen Zwistigkeiten mit seinen Collegen aufgegeben. Man hatte ihm von mancher Seite diesen Weggang aus Marburg als ein Verlassen der Kirche Christi ausgelegt; Bonnus dagegen hatte darin nicht den geringsten Grund zum Tadel gefunden. — Dieser Draconites war ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann. Er hielt in Lübeck Vorlesungen über den Propheten Haggai, schrieb mehrere Schriften, die er zum Theil Georg Barth, den wir bei Gelegenheit der Osnabrücker Reformation flüchtig kennen lernten, dedicirte und wurde später neben Apinus von Hamburg und andern Gelehrten in eine Commission gewählt, die die Streitsache eines lübeckischen Predigers Mörsken schlichteten sollte. —

Mit Bonnus stand er in gutem Einvernehmen. Draconites zunächst schien Bonnus Schriften zu schätzen. Wenigstens wissen wir, daß er dessen Erklärungen zum A. T. (s. oben) veröffentlichen wollte. Bonnus theilte ihm dieselben zwar mit, war aber gegen

¹⁾ Vgl. D. Johann Draconites nach seinem Leben und nach seinen Schriften. Beschrieben von G. Th. Strobel. Nürnberg. und Altd. 1793. 8.

Veröffentlichung derselben. Er wollte, — wie er sich selbst ausdrückt, — nicht Eulen nach Athen tragen; — so schrieb ihm Bonnus am 8. Februar 1548. Der ganze Brief¹⁾ zeugt überhaupt von großem Wohlwollen. Bonnus will für sein Verbleiben in Lübeck Sorge tragen, den Druck seiner Schriften befördern; ja er möchte ihn gern in sein Haus aufnehmen, wenn es seiner Familie wegen anginge, insbesondrer wenn es der Gesundheitszustand seiner Gattin erlaubte. Jedenfalls aber bittet er um seinen Besuch, und um dieser Bitte gleich Nachdruck zu geben, ladet er ihn auf den morgenden Tag, also auf den 9. Februar zum Mittagessen ein. Da wollen sie über allerhand Dinge sich vertraulich unter einander besprechen. Ob Draconites der Einladung Folge geleistet habe, ist nicht weiter bekannt, läßt sich indessen kaum bezweifeln. So viel aber wissen wir, daß bereits Tags darauf den 10. Februar — es war der Freitag nach Apollonia — Bonnus sein Testament (s. oben) machte und sich, wahrscheinlich an demselben Tage, das h. Abendmahl reichen ließ. Sonnabend den 11. Februar besuchte Draconites den Kranken und fand ihn bereits so schwach, daß er an seiner Genesung zweifelte. Es fand bei diesem Besuche folgendes Zwiegespräch²⁾ statt.

Draconites: Der Herr Jesus sei mit Dir.

Bonnus: Der Herr Jesus ist hier.

Dr. Eben der Herr Jesus, davon Jes. 53 predigt: Er hat unsre Krankheit auf sich geladen und auf ihn hat Gott unser Aller Sünde geworfen.

B. Ja, der Sündenträger macht auch mich so geduldig und muthig in dieser Krankheit, daß ich nicht allein mein Testament gemacht und den Leib und das Blut Jesu, meines Heilandes, in Brot und Wein, als Brief und Siegel der ewigen Seligkeit empfangen habe, sondern auch meinen lieben Weinstock und meine Äzweige³⁾ dem gnädigen und mächtigen Gott befohlen habe, und nun bereit und willig bin, aufgeloßt zu werden und bei Christo zu sein.

1) Er ist abgedruckt: Starcke 90. 91.

2) Ich gebe das Gespräch nach Starcke S. 58. 59, indem ich mir nur hinsichtlich der Orthographie und einiger veralteten Formen Aenderungen erlaubt habe.

3) Jedenfalls sind damit seine Frau und seine Kinder gemeint nach Psalm 128.

Dr. Nun, was ist auch in dieser argen Welt, darum ein Mensch billig sollte begehren lange zu leben? Ist nicht jenes Leben, in das wir aus diesem Elende fahren, so viel besser, als dieß Weinethal, daß auch Jesaias spricht, keines Menschen Auge habe je gesehen, das Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet hat! Drum, ob es wohl eine Hitze sein muß und der Tod, die Fastnacht, schrecklich anzusehen ist: dennoch ist der Christen Tod nichts Andres, als ein Schlaf und es thut ein Christ nichts Andres, wenn er stirbt, denn daß er vom Tode zum Leben hindurch dringt: wie der Herr Christus auch spricht Joh. 5. Wahrlich, sage ich euch, wer mein Wort höret, und glaubt dem, der mich gesandt, der kommt nicht in das Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.

B. Vom Tode zum Leben hindurchgedrungen; — ich will hindurchdringen. —

Draconites lobte hierauf Gott für die Gnade, die er den Predigern und überhaupt allen Christen darin erzeige, daß sie den Tod, vor dem sich die Natur entsetzt, nicht schmecken nach der Betheuerung Christi Joh. 8. Wahrlich ich sage euch, wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht schmecken ewiglich. — Das Gespräch konnte aber nicht fortgesetzt werden; — Bonnus fing an zu schlafen. — Draconites berichtet nur noch, daß Bonnus auf seinem Sterbebette inbrünstig für die drei Stände gebetet habe: „Erstlich hat er für die Prediger gebeten, auf daß sie den Katechismus treulich lehren und wider alle Kottengeister mächtiglich streiten, wie Paulus auch Tit. 1 gebeut. Darnach hat er für den „Weisen Rath“ gebeten, auf daß er beide, Schulen und Kirchen, mit gelehrten und geistreichen Personen allezeit versorge, wie der zweite Psalm lehrt. Endlich hat er für die Gemeinde auch gebeten, auf daß sie nicht allein Gottes Mundboten hören, und sich gegen dieselben halten, wie Paulus befiehlt Gal. 6. Wer unterwiesen wird mit dem Worte, der theile mit alles Gute dem, der ihn unterweist: sondern auch, daß sie der Obrigkeit gehorsam seien, wie Paulus Röm. 13 lehret. —

Der Morgen des 12. Februar war bereits angebrochen. Es war der Sonntag Estomih. Einst hatte Bonnus auf Grund der Epistel dieses Tages 1. Kor. 13 nicht nur von der Liebe, die Alles trägt und Alles duldet, sondern auch von der Unvollkommenheit der irdischen Gaben geredet und hingewiesen auf das Leben, das da zukünftig ist (Enarrationes S. 70. 71). Jetzt sollte auch seine

Liebe auf Erden genug getragen und geduldet haben und das Unvollkommene ins Vollkommene verwandelt werden.

Während die Geistlichen Lübeds, den evangelischen Glauben auf den Kanzeln verkündeten, starb ihr bisheriger Führer; — die Krankheit, die ihm den Tod brachte ist uns unbekannt. Das evangelische Licht ist am Sonntag unter der Predigt verloschen, sagt Draconites. Bonnus starb im 17. Jahre seines Superintendentenamtes, im 44. seines Lebens. — Sein Tod aber erregte tiefe Trauer in weiten Kreisen.

Draconites schreibt in der Zuschrift an alle Christen zu Lübed unterm 15. Februar 1548: „Euch, die Gott seine Söhne und Töchter nennt, Jes. 43, wollte ich diese göttlichen Namen der Christen — — darum zuschreiben, daß ich euch in eurer Traurigkeit, die ihr aus dem Abschied des evangelischen Lehrers Hermann Bonnus empfangen habt, durch Christum tröste und vermahne, daß ihr des treuen Aufsehers Lehre nimmermehr vergesset, wie der heilige Geist auch spricht Hebr. 13: Denket an eure Lehrer“ u. s. w. Und um dieser Trauer auch eine praktische Richtung zu geben, schreibt derselbe Draconites an den Bürgermeister Anton von Stiten, dem einen der Testamentsexecutoren Bonni, in einer Dedication zu: „die Namen Jesu Christi aus Mose“ u. s. w. vom Mondtage nach Reminiscere 1548: „Bonnus hat den drei Ständen Gottes Tag und Nacht alles Gute in Christo gewünscht und ist derhalben werth, daß man sein Weib und seine Kinder solches genießen lasse. — Euer Weisheit Herr Antoni von Stiten wollte ich dieß — Büchlein — in der Eile geschrieben, als einem gottseligen Bürgermeister — — darum zusenden, daß E. W. des Evangelischen Bonni Freund gewesen ist und gedenke seinen Waisen viel Gutes zu thun“ u. s. w. —

Außerdem ist uns noch das Fragment eines lateinischen Buches von Hermann Wippermann aus Lemgo an Lucas Lossius vom 10. März 1548 aufbewahrt, in welchem der Tod Bonni tief betrauert wird. Wippermann war in jener Zeit Conrector in Lübed und zugleich, wie es scheint, ein Verwandter von Bonnus; Lossius Prorector in Lüneburg. Wippermann schreibt unter Anderm: „Wir sind hier in tiefe Trauer versenkt wegen des unerwarteten und vorzugsweise für die Kirche und unsre Stadt so äußerst beklagenswer-

then Trauerfalles. Neulich ist uns durch frühzeitigen Tod Herr Hermann Bonnus entrisen, die einzige, in Wahrheit große und berühmte Stütze unsrer Familie. Sein Tod ist, — wie nun einmal unsre und der ganzen Kirche Angelegenheiten stehen, — hart; ja er scheint in Kurzem einen furchtbaren Ruin zu drohen, wenn dieß Christus nicht nach seiner Güte abwendet.“ Schließlich bemerkt er, daß man das Bildniß von Bonnus damals für 4 fl. ¹⁾ oder noch etwas theurer kaufen konnte. —

Der Leichnam Bonni ward bald in den Sarg gelegt und stand so drei Tage lang über der Erde in der Kirche aus; vor seinem Begräbniß aber ließ man noch ein Bildniß von ihm anfertigen. Er wurde beerdigt im Nord-Osten der Sängercapelle zu St. Marien hinter dem Altare und sein Grabstein erhielt die Aufschrift:

Anno 1548 12 Februarii obiit
venerabilis Dominus
Magister ²⁾ Hermannus Bonnus
Superintendens Lubicensis.

An der Wand, wahrscheinlich neben dem Grabe, befand sich früher das Epitaphium und über demselben das oben erwähnte Bild Bonni. So war es noch im Jahre 1787, wie aus Schnobels Ausgabe der „gründlichen Nachrichten von Lübeck“ hervorgeht. Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts aber, in den Zeiten ohne historischen und künstlerischen Sinn, scheint das Epitaphium ganz entfernt zu sein, so daß jetzt wohl Niemand mehr Etwas davon weiß. Bonnus Bild aber hat man damals oder später auf die Stadtbibliothek gebracht, wo es, Gott Lob, trotz Restauration recht gut erhalten ist. Wenn Starcke (S. 60) auch sagt, daß er sich vergebens bemüht habe, die Lineamente des Gesichts zu erkennen, so muß das doch nur in Folge angehäuften Kirchenstaubes gewesen sein. Die Restauration hat glücklicher Weise nur in starkem Abwaschen, Uebermalen schadhafter Stellen, und neuem Firniß be-

¹⁾ Effigiem D. Bonni a pictore expressum necdum vidi: audio illam 4 thaleris aut amplius eo, comparari.

²⁾ Irrthümlich wird Bonnus später zuweilen der Titel Doctor beigelegt, zuerst wohl von Myconius. (s. darüber Starcke 63.)

standen. Das Bild ist unzweifelhaft das alte und außer der interessanten Persönlichkeit auch charakteristisch als ein Beleg der in der Reformationszeit sehr verbreiteten Sitten, die Verstorbenen im Sarge liegend malen zu lassen. Das Bild ist viereckig, zeigt den Kopf des Todten auf einem Kissen, im Uebrigen die Decken, welche den Leichnam einhüllen, die Falten des Bettvorhanges und einen Pfosten der Bettspende im Hintergrunde. Die Ueberschrift, die in ihren Fehlern dem Maler zu danken sein wird: M. Herman. Bonni, in Eccles: Lubec: Superattend: Obijt Ao 1548. d. 12. Febr., vero suae 44 (Schnörkel).

Das so eben erwähnte, vormals an der Wand sich befindende Epitaph lautet in deutscher Uebersetzung etwa so:

Unter den Dienern des Herrn, die ausgezeichnet im Wissen,
 Christi frommes Gebot lauter und rein uns gelehrt:
 Ist gewiß nicht zuletzt der fromme Bonnus zu nennen,
 Der durch Schrift und Wort leuchtete Andern voran.
 Schon als Knabe entbrannt zu den Musen voll mächtiger Liebe
 Unterwarf er den Geist classischer Sprache Gewalt;
 Leitete, reichlich belobt, die ungezügelte Jugend,
 Die im Innern verbirgt Hoffnung auf bessere Zeit.
 Er drang ein in die Höhen und Tiefen der heiligen Sprache,
 Die uns den herrlichen Schatz heiligen Lebens erschließt.
 Daraus nahm er fürs Volk die Befehle des höchsten Gebieters
 Und für das trauernde Herz Christi versöhnendes Wort.
 Ach, wie oft hat er erweicht das Herz des sündigen Volkes,
 Wenn er durch heiliges Wort es zu dem Besseren rief!
 Allen war er erprobt durch heiligen Wandel des Lebens,
 Sicherer Hafen war er jeglichem trauernden Mann.
 Wie viel Gutes ist jüngst in Bonnus der Erde entrisfen,
 D' erkenn' es mit Schmerz, herrliches Lübeck, doch an.
 Betet, daß Christus selbst Arbeiter uns sende zur Ernte,
 Wahrhafte Diener des Wort's seiner Gemeinde verlei! —

Auch Petrus Vincentius, aus Breslau, Rector der Schule zu Lübeck, dichtete ein Epitaph, welches Starcke (S. 63) nicht mit Unrecht eine „herrliche Grabchrift“ nennt. Es lautet in deutscher Uebersetzung etwa so:

Bonnus' Asch' und Gebein bewahret dieß irdische Grabmal,
 Droben im himmlischen Reich wohnt der unsterbliche Geist.

Hier in den sterblichen Banden des rasch entschwindenden Lebens
 Und von den Fesseln umringt, welche die Menschen bedrückt:
 Drang er, voll offenen Sinns und geneigt zu heilsamer Forschung,
 Als ein Kindlein schon tief ein in der Wissenschaft Reich.
 Was er in Künsten gelernt, das lehret' er Andern wieder,
 Theilte reichlich und gern forschenden Geistern es mit.
 Und, wiewohl er, begabt mit so herrlichen Gaben der Lehre,
 Hier zu erreichen vermocht ruhmvoll ein glänzendes Loos,
 War es ihm doch nur beschieden, die zartere Jugend zu leiten:
 Aber für heilig und schwer achtet' er solchen Beruf.
 Wie der römischen Toga vor Zeiten einst Quintilianus,
 So war, Labeo, auch dir, Bonnus ein Stolz und ein Ruhm.
 Hatt' er doch Alles betrachtet in nimmer ermüdender Arbeit,
 Was hier das griechische Land, was ihm dort Latium bot.
 Darum erscholl sein Ruf weithin durch die Lande der Erde,
 Aber das Höchste war ihm doch nicht der menschliche Ruhm.
 Er entbrannte vielmehr von heiliger Liebe zu Christo,
 Dieser war ihm allein Quelle des Ruhmes und Heils.
 Darum lehret' er auch der Offenbarung Geheimniß,
 Das aus des Vaters Reich brachte des Ewigen Sohn;
 Lehrete die Gnade des Herrn, durch die wir dem Ew'gen gefallen,
 Gnade, die lauter und fest nur auf den Glauben sich stützt.
 Sie nur war ihm der Gipfel, sie war ihm der Endzweck der Lehre,
 Hier war sein Ziel, von hier theilte des Geistes er mit.
 Auf daß bestehe sein Lob im heilsamen Worte der Lehre,
 Ungeschmälert hinfort bleibe dir Christo dein Ruhm.
 So nun ward er in Labeo ein Führer den Dienern des Wortes,
 Stand dem heiligen Amt gläubig und ruhmesevoll vor.
 Er verherrlichte stetig des göttlichen Heilandes Lehren,
 Wort und Wandel und Schrift dienten dem heiligen Zweck.
 Endlich empor zu den Freuden des höheren Lebens gezogen,
 Stieg er zu Gottes des Herrn himmlischen Tempel hinauf!
 Da, wo jetzt er genießt in der Heiligen freudigem Wettstreit
 Auserwählet des Herrn Nähe, darauf er gehofft.
 Und wir wünschen ihm Glück zu des Himmels sel'ger Gemeinschaft,
 Wir, die auf Erden wir sind, ach vielleicht wenige Zeit!
 Möcht' der Herr nur dereinst zu denselben Sigen uns führen,
 Wenn, so wünschen wir es, kommt eines jeglichen Tag.
 Dieses, o Christe, verleihe, du Eingeborner des Vaters,
 Der du mit eigenem Blut unsere Sünde vertilgst.

Es ist zu bedauern, daß wir von Bonnus' Predigten bloß die
 eine (s. oben S. 13 u. S. 101 flgd.) besprechen konnten. Es sind sicher=

lich damals noch mehrere gedruckt worden, und unter diesen ist gerade die letzte ¹⁾ Predigt gewesen, die Bonnus gehalten hat.

Bonnus hinterließ eine Witwe und vier Kinder. Das Schicksal der erstern ist völlig unbekannt. Von den Kindern wissen wir wenigstens Einiges. Das älteste scheint eine Tochter Hille oder Hillegund gewesen zu sein, etwa um 1540 geboren. Sie verheirathete sich später mit einem Bürger von Lübeck, namens Berthold Wilms. Diese beiden Eheleute nebst ihren zwei Kindern Katharina und Anna starben in einem Jahre (1567 oder 1568), resp. während eines Vierteljahres. Ein Epitaphium sagt deshalb:

Bartoldt Wilms ein fram ²⁾ redlig man
 Hille sine fruwe ³⁾ so gedan,
 Dat Se in Gottsfurcht tucht, ⁴⁾ und ehn
 Ohrem ⁵⁾ Vader dem Werbigen Herrn,
 Magister Herman Bonnio glied ⁶⁾
 Sindt behde verstorben seliglid.
 Korter ⁷⁾ frist mit twee ⁸⁾ öhrer Kinder
 Welchs kuhme ⁹⁾ mehr gehöret geschwinder
 He im October am vefsteinden, ¹⁰⁾
 Se vordt darnach am Twintigsten, ¹¹⁾

¹⁾ Vgl. Molleris Cimbr. litt. T. II. p. 74. Hier steht bei Aufzählung der Schriften von Bonnus: „Homiliae eius sacrae vernaculae, quarum partem in D. Joh. Draconitae scriptis excusam esse Joh. Regkmannus Lib. IV Chronici Lubec. p. 242 & Conr. ab Höveln (ultimam ipsius concionem has inter prodissae perhibens) im Beglückten Lübeck p. 99, testantur. Occurrunt illae, ni fallor, in Draconitae Opere bipartito Promissionum de Jesu Christo divinarum vernaculo, Lubecae A. 1549 & 1550 in fol. edito.“ — Mollerus erwähnt hier: „die beglückte u. s. w. Stadt Lübeck,“ — deren Verfasser übrigens nicht von Höveln, sondern Pastor Lebermann ist, — und Regkmann. Die betr. Stellen lauten Lebermann S. 99: „dessen [Bonni] Schriften zum Theil gedruckt und hat seine letzte Predigt der Dr. Draconites seinen Schriften beghesfüget.“ — Hans Regkmanns Chron. autographum (Bibl. Hamburg. M S. 361) p. 917: Thom dele synt syner [Bonni] rede ehn part hyme drucke, de he ym latesten gesproken hefft, dorch Doctor Draconitis in synen scrhfften. De dar lusten tho hefft, mach se dar ynne lesen.“ — Es ist mir leider nicht möglich gewesen, gerade die Schriften, in denen Predigten, oder doch die letzte Predigt Bonni steht, zu erhalten. —

²⁾ = fromm. ³⁾ = Frau. ⁴⁾ = Zucht. ⁵⁾ = ihrem
⁶⁾ = gleich. ⁷⁾ = kurzer. ⁸⁾ = zweien. ⁹⁾ = kaum.
¹⁰⁾ = funfzehnten. ¹¹⁾ = 20.

Spiegel, Bonnus.

Catharin de Dochter gelicker gestalbt,
 Am Ewe und thwintigsten alsobalbt,
 Annede den verteinden Decembris,
 Welchs ohnen all tho guet geschen is
 u. f. w.

Das zweite Kind von Hermann Bonnus war ein Sohn, Arnold mit Namen, geboren um 1542 in Lübeck. Wir haben ihn bereits oben als Herausgeber von zwei Schriften seines Vaters (Enarrationes und Institutiones) kennen lernen. Er ward später Bürgermeister von Lübeck und starb 16. Juni 1599. Er hinterließ keine Söhne, wohl aber vier Töchter, von denen drei sich in die Kerckring'sche, eine in die Möller'sche Familie verheiratheten.

Beide, Hylle und Arnold Bonnus, sind jedenfalls die Kinder gewesen, die nebst ihrer Mutter den Vater im Jahre 1543 nach Danabruück begleiteten.

Das dritte Kind war wiederum ein Sohn, Johann mit Namen. Von ihm ist nur bekannt, daß er sich mit Paul Trendkings Tochter, Engel mit Namen, verheirathete und zwei Töchter hinterließ, Gertrud und Anna (oder Katharina) von denen die erstere Hans Wolters, die letztere Eile Tegetmeyer heirathete.

Das vierte Kind war wieder ein Sohn, Garlevus oder Garlych (Gerlach?) mit Namen. Ihm war das härteste Schicksal unter Bonnus' Kindern beschieden. Er war als Verlobter mit seiner Braut, einer Witwe von Bannigsch, zu Dörpt, das eben von den Moscowitern eingenommen war, anwesend. Von ihrer eigenen Magd wurde die Braut bei dem General der Moscowiter als eine solche denunciirt, die mit ihrem Bräutigam nach Deutschland flüchten und durch die Flucht sich retten wollte. In Folge dieser Denunciation wurde die Braut nebst ihrer Schwester, einem Mädchen von 15 Jahren, geschändet, geschlagen, und bei langsamem Feuer verbrannt; dem Garlevus Bonnus aber wurden die Beine zerschmettert und er noch lebend zu den Seinigen hingeschickt. Wie lange er noch gelebt habe, ist unbekannt. —

Enkelsöhne hat Bonnus nicht hinterlassen und so starb mit seinen Söhnen der Name Bonnus aus. —

Einen Stammbaum Bonni hat uns übrigens Starcke z. p. 56

seiner Kirchengeschichte hinterlassen, der bis ins 18. Jahrhundert herüberreicht.

Die sonstige Hinterlassenschaft von Bonnus scheint nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein. Wenigstens läßt sein schon mehrfach erwähntes Testament darauf schließen. In demselben vermacht er unter Andern seiner Gattin Silbergeschmeide und das ihm von Fürsten, Herren und guten Freunden geschenkte Geld, welches er seinem Bruder Garlych Bonnus und dem Bürger Gerde vom Broke gegen Handscheine (vormuge thwier Dresse darup vthgegeuen) in Verwahrung gegeben hatte.

Außerdem mag er auch eine gute Bibliothek hinterlassen haben. Wir wissen jedoch nur, daß sich im vergangenen Jahrhundert ein Buch¹⁾ aus der Bonnus'schen Bibliothek im Besitze des Lübecker Geistlichen Dr. Göke befand, welches vordem im Besitze von Johann Wilms gewesen war.

Bonnus war geschieden kurz zuvor, ehe gewaltige Erschütterungen die Stätten seiner Wirksamkeit bedroheten.

Das Augsburger Interim, eine wunderliche Mischung von Katholicismus und Protestantismus, sollte auch in Lübeck zur Geltung kommen — zum Schaden der evangelischen Freiheit. Doch noch zu rechter Zeit traten die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zusammen und protestirten gegen dessen Einführung. Insbesondere war es der alte Jugendfreund von Bonnus, der Hamburger Superintendent Aepinus, der im Namen und Auftrage der genannten drei Städte eine Schrift²⁾ gegen das Interim herausgab. Es war in jener Zeit das Beste, was gegen das Interim geschrieben worden war, so daß es selbst Melanchthons Beifall in hohem Grade erhielt. — Wie da Bonnus seinem alten Freunde Aepin bei der Abfassung beigestanden haben würde! Wie er in dem Convente

¹⁾ Es waren die Annotationes Jo. Bugenhagenii, Pomerani in epistolas Pauli ad Galat. Ephes. Philipp. Coloss. Thessal. Timoth. Tit. Philem. Hebr. Argentorati 1525. s. oben S. 16.

²⁾ „Bekennnisse vnd Erkleringe vß dat Interim dorç der Erbarn Stede Lübeck, Hamborch, Lünenborch, etc. Superintendenten, Pastorn, vnd Predigern, tho Christlicker vnd nöddiger Vnderriçtinge gestellet, A. 1648“ zu Hamburg durch Joachim Bouw gedruckt.

zu Wölln, den man vor Abfassung der Schrift Apins abhielt, die protestantischen Grundsätze, insbesondere den von der Gerechtigkeit aus dem Glauben in immer helleres Licht gestellt haben würde! —

Biel schlimmer aber als in Lübeck sah es im Osnabrückschen aus! —

Es war am 12. Mai 1548, da erschien unter der hohen Linde bei Osebe, unweit Osnabrück in seinem bischöflichen Ornat Franz von Waldeck, der bisherige Beschützer der Reformation. Um seiner Neuerungen willen war er durch das Domcapitel in Rom verklagt worden; seine Absetzung stand bevor! Nur eine Zurücknahme seiner freisinnigen Institutionen konnte ihm das Verbleiben auf seinem Bischofsitze sichern! Einmal bereits hatte er der an ihn ergangenen Vorladung nicht Folge geleistet; das zweite Mal dagegen war er, an dem obenbezeichneten Tage erschienen. Die Landesgeistlichen des Stifts Osnabrück waren ebenfalls erschienen. Und siehe, der Bischof bequeme sich der Macht des Domcapitels. Er befahl kraft seines Amtes den Geistlichen, die päpstliche Religion wieder anzunehmen, die Kirchenordnung Bonni dagegen und damit die evangelische Lehre wieder aufzugeben! —

Es hatte Bonnus schon manche Sorge gemacht, daß das Domcapitel im Osnabrückschen sich bemühte, die päpstlichen Ceremonien wieder einzuführen. Ein Brief¹⁾ an seine Landsleute, die Quadenbrücker, giebt davon Zeugniß! — Was würde er aber gesagt und gethan haben, wenn er von dem Absetzungsdecree und von dem Schwanken des Bischofs Kunde erhalten hätte! Wie würde er, — seinem Verhalten in Lübeck entsprechend, — Alles daran gesetzt, keine Zeit, keine Mühe gespart haben, die Macht des Domcapitels zu brechen, das Volk zu warnen und zu belehren, den Bischof in seinen evangelischen Anschauungen zu bestärken! Wie würde er bemüht gewesen sein, seine Überzeugungstreue auch dem Bischof einzulösen! —

Und gerade dieses Bild Bonni halten wir schließlich unsrer Zeit entgegen. Was würde Bonnus sagen und thun, wenn er die Machtentfaltungen des Katholicismus in unsrer Zeit, das ekle

¹⁾ Abgedruckt bei Möling S. 81 flgd. in Plattdeutsch; bei Abeken S. 67 flgd. in hochdeutscher Uebersetzung.

Buhlen mancher Protestanten mit der katholischen Kirche, die echt katholisch-hierarchischen Gelüste vieler seiner Amtsbrüder sähe? Was würde er thun, wenn er die Gleichgiltigkeit der Menge, den Mangel an Überzeugungstreue, wenn er den Materialismus sähe, der die heiligsten Güter der Menschheit geringschätzt und die Freiheit des Geistes, die Bonnus so schön geschildert, als ein Product des Stoffwechsels ansieht? Wie würde er da mahnen, warnen, drohen! — Solch mahnender, warnender, drohender Schutzgeist möge er für uns sein, bis der „Geist der ersten Zeugen“ erwacht ist in jedem protestantischen Christenherzen! —

Anlagen.

1.

Kerkenordnunge

**Vor de Landtkerken des Stifts Osenbrügge uffgerichtet und
verordnet A. D. D. Francisco Episcopo Monast. Osnab. et
Paderbor: [?] Comite a Waldeck.**

Durch

M. Herm. Bonnum Supint: Lubec:

Vor erst scholen sich de Pastorn und Capellane befitigen, dat se den Catechismum, dat is, de tein gebadt, de Articul des Gelouens, dat Vaderunse, von der Dope, und von dem hilligen Sacramente recht dem gemeinen Volcke leren, mit Korter und eintfoldiger Uhtlegginge, Des Sondages na der Uhtlegginge des Evangelij scholen Se allewege de Worde des Catechismi dem Volke aner de Kerken langsam und verständige vorlesen uth dem Bocke oder van Buten vorsegen.

In der Bicht scholen Se alle tidt de lude fragen von diesen viff stucken des Catechismi, Sie scholen ock vermanen dat Volck, dat de eine den anderen in den Husern will vermanen den Catechismum tho leren, de Oldern den Kindern, Knechte und Megeden. —

Des Sondages up den vormiddag schal de Pastor dat Evangelium predigen, Vp den Namiddag tho twolffen schal de Cappellan den Catechismum predigen, Oder so dar nen Cappellan iss, der Pastor sulven eine halwe stunte, Idt scholen

oek suss thor Wecken de Dorp-Kerckhern einmahl predigen up gelegene tidt, als idt ene werdt gudt düncken, Na gelegenheit des Kerspels,

Am Stillen Freitage schal die historie vam lidende Christi uht den Veer Euangelisten affgelesen werden, mit einer Kortzen Vermanunge. —

Vp Pasche, Pinxten und Wihenachten dage schal tweimahl gepredigt werden, de andern Dage einmahl. —

Van der Döpe.

De Döpe schal up dudiesch geschehen, up dat de Paten und de andere ummestaende Lüde mogen verstahn, wat de hillige Döpe sij, up dat Se desto vlitiger vor dat Kindt bidden, dat idt Godt wull annemen. De Kinder in dem Husse gedöpet, scholen in der Kerken nicht andermahl gedöpet werden, Sondern idt schal de Döpe confirmirt werden, dwile se Recht geschehn iss. Na dem Befehle Christi im Nahmen des Vaders des Sohns und des heiligen Geistes. Idt schal auerst dat Evangelium Marci am X gelesen werden. Vnd dat Vader unse etc.

Idt schal de Döpe dorch schlecht Water und dat beuehl Christi geschehen. Ahne Jenige andere thosate der Weihunge, lichte, Kersens unde derglicken. —

Vam hilligen Sacramente.

Dadt Sacrament schal in beider gestalt vthgedelet werden, nach dem Befehle Christi vndt idt scholen nene Misse gehalten werden, dar sein dan Communicanten. Derwegen schölen die Kerkherrn dat Volck vlitig vormanen, dat se vaken und gerne thom Sacramente gahn, Na dem Befehle Christi. Idt schal nemandt tohm Sacramente gestadet werden, de in offentliche Sünde und Schanten leuet, alss in Horerei, ehebreckerei Dodtschlag und dergleichen, Vnd dat is de rechte Christliche Ban. —

Idt schal ock nemandt gestadet werden, tom Sacramente, he hebbe dan sein Bicht und hebbe bescheidt seines gelouens gegeben und absolution entfangen,

Idt schal ock dat Sacramente in der Monstrantienn nicht

umme gedragen und bewaret werden. Wente solckes ist weder dat gebodt und befehl Christi

In den Husern schal man den Krancken ersten de Bicht horen und de absolution sprecken, darna schal man auer dat Brodt vnd wein de worde des Testaments Christi sprecken midt luder stemme, up dat de Krancke und de andere lude so darbij sindt verstahn wat dar gehandelt werde,

De Krancken so berichtet sein, scholen ock tor wecken etliche mahl visitirt werden und midt Godes worde getrostet,

Van den Doden tho halen.

De Doden scholen ehrlichen vorludet werden und van dem Kerkherrn sampt dem Cappellane und Koster mit einem Dudeschen Psalse thor Kulen gebracht werden. Hirvon schal dem Kerkherrn gegeben werden. Dessgeliken ock dem Koster vor dat ludent.

Van den Festen und Vierdagen.

De Sondage scholen gantz gefieret werden, Vp de Apostel-dage schal alleine vormiddags dat Evangelium gepredigt werden. Pasche, Pinxten, Weinachten, Ascensionis, Nie Jahrsdag, Epiphaniae, Purificationis, Annunciationis Mariae, Joannis Baptistae scholen gantz gefieret werden. Dessglieken ock Visitationis Mariae, Vp Marien Magdalenen dag schal Vormiddage alleine dat Evangelium gepredigt werden. Die exempel der leuen Hilligen mogen anetagen werden bissweilen dat dadorch unse geloue in Christum confirmirt und gesterket werde, wente idt sindt de Hilligen dorch Christum alleine salig geworden ahne ehre werke und verdienst, Dartho dat wy leren vnser negsten denen, ock geduldig sein in vnserm Chreutze vnd wedderstandt und Godt anropen und vortruwen dorch Christum gelieck also de Hilligen gedan hebben in ehrem leuende,

Idt scholen ock de Pastorn lehren, dat idt wedder dat erste und ander gebodt sij sin vortruwent vnd geloven up de hilligen tho sedten und nicht alleine up Christum de allein gnog gedan hefft vor vnse sünde.

Marien Himmelfahrt schal nidt gethired werden dwile nicht gewisses daruve steit in der schrift. S. Michaelisdag schal

gantz gefieret werden, vnd von dem Ampte der leuen hilligen Engelen dat Evangelium gepredigt werden.

Orderunge der Euangelischen Missen de tho Osenbrügge in den Kerspels Kercken gehalten werdt.

Introitus de tempore od. einen Dudeschen Psalm na gelegenheit, als die tein gebade oder derglicken,

Kyrie eleuson, pro more repetitum Gloria in excelsis Deo darup gesungen: Alleine Godt in der hohe se ehr etc.

Collecta Latina edder Dudesch — De Epistel schal up Dudesch tohm Volcke gelesen werden, darna schal dat Alleluja gesungen werden, vnd vp de Feste de Sequentia. So man auerst de Sequentiam nicht singet mag man in der stede dat Dudesche Vater unse etc. singen effte einen andern Psalm

Darnach schal de Pastor dat Evangelium vam Predigtstole afflesen und vthleggen, Nach der vthlegginge des Evangelii schal de Pastor de Worde des Catechismi affseggen vmb des gemeinen Volckes willen, und darnach vermanen tho bidden, Ersten vor de sake des hilligen Euangelii, thom andern vor de Weltliche Ouerichkeit und gemeinen Frede, Sonderlich auer vor vnsern gnadigen Forsten vnd Herr des Landes, vor dat Werdige Capitell, vnd einen Ehrsamem Rahdt der Stadt, Thom drudden vor de gantzen gemeine, vnd vor alle andere nohdt liues vnd der Sehlen, dar mer des vor begeren ist vnd Gade bekandt, Darnach sall werden gesungen: Verlehne uns frede gnädiglich.

Na dem Sermone heuet de Prester vor dem Altare an: Credo in unum Deum. Darup gesungen: Wij gelouen alle an einen Godt etc.

Nach dem Credo schal de Praefatio gesungen werden midt dem Sanctus.

Nach dem Sanctus lest de Prester thom Volcke de Exhortation edder vormanunge van dem Sacramente an de Communicanten, Myn allerleuesten etc. Hiernach kehret sich de Prester wedderumb thom altar und heuet an tho singen, dat Vader vnse etc. Latet uns beden: Vader vnse etc. Darup de

worte des Auendtmahls: Vnse herr Jesus Christus in der nacht do he verraden wart etc.

Darnach schal werden gesungen: Jesus Christus vnse heilandt, und vnder dussen gesange gahn de lude tohm Sacramente, vnd entfangen dat wahrhaftige liff und Blodt vnser Herrn Jesu Christi in beider gestalt nach der Insedtinge Christi. So der communicantèn veel sint, so mogen etliche mehr Dudesche Psalme gesungen werden. Darnach O Lamm Gades vnschuldig, vnd vp de feste Agnus Dei latine etc.

Nach der communion schal werden gesungen, de Collecta Dudesch, De Herr sy midt Jw etc. Wy dancken di Almechtige Here Godt etc. Vnnd darnach tom Volcke de Benedictio: De Here segne Dy vnd behote Dy.

Wi gebuken auerst in der Misse, Alaue, Missewandt, Lichte vnd lakenn vp dem Altar vmme des gemeinen Volckes willen, vnd ergernisse tho vormiden, Nicht dat idt ein nödig Dinck sy, edder dat sunderliche Hillicheit daran gelegen sy, By den Krancken, wan de berichtet werden, bruke wy nener sunderliken Kleider, Ock nicht by der Döpe etc.

Van dem echten Stande vnd tho hope geuen.

So sich wol in den echten Standt wil begeuen, de schal sich to vorn laten vom Predigstole affkündigen und dat gemene Bedt begeren vnd idt were fin, dat Brudt und Brudegam sich leten openbar in der Kercken tho hope geuen, vnd so de Brudt werde thor Kercken gahn, soll man vor der Brudtmisse singenn: Te Deum laudamus dudesch effte Latein, Vnd den Psalm, Woll dem de in Gades fruchten steidt etc. Vnd idt scholen de Benediction auer Brudt vnd Brudegame gelesen werden.

Van den Armen Kasten.

Idt schal in allen Kerspels Kercken eine arme Kasten werden vpperichtet, dar schal vnd mag ein jeder in geuen tho Behoff der armen, so veele em Godt int harte sendet, hirtto scholen twe Diaken verordnet werden, de dat geldt sammeln vnder dem Sermone des Sondags, Ock schal hirei geoffert werden, wen man einem Doden folget. Dit geldt schal midt mede-

wedten des Kerckherren armen Hussarmen vthgedelet werden in dem Kerkspele. —

Van underholdunge der Pastore.

Idt moten de Pastore so vele hebben vor ere arbeit, dat Se Konnen ehrlick husholden, wente se werden nuhmereres studerendes vnd Kerckendenstes vlitiger wahrnehmen als thouore, derhaluen scholen ene de Drosten vnd Amptleute vnsers gnedigen Försten und Hern behulplich wesen bi den Kerspelslüden, dat Se Krigen, wat an behoert von oldings wente hebben de Husslüde vele gegeben ins erdom vnder dem Pawestdom, so sint se schuldig dat Se nuhn under dem Evangelio vehle mehr don tho underholdinge ehrer Pastorn, de ahne Unrecht und reine Gades wort predigen.

Idt schal ock de veertiden penningk nach older gewonheit gegeben werden.

Vam ehelichem leuende der Pastorn.

De Pastorn und Cappellane de nu dat Evangelium predigen, schollen ehrlichen Huss holden, vnd nicht in vntucht und andern offentlichen sünden vnd schanden leuen, Der haluen scholen Sie nach der lehre S. Pauli ehre echten Haussfrouwen hebben, und ere Kinder ehrlichen vpteen, damidt Sie einem Ideren gude exempel geuen, vnd nemandt ergerlieck syn,

Van den Bokern de den Pastorn von noden und nudte syn.

Idt scholen de Kerkschwaren vp dem Kerspele eine gude Dudesche Biblia in die Kercken Kopen, thobehoff der Pastorn, dessglicken ock Postillos Doctoris Martini Luth: Vnd düsse Böcke scholen stedes by der Kercken bliuen tho behoff der Pastore de des vermogens nicht sind, solche Bocker tho Kopen, Idt scholen de Pastores vor sich thom wenigsten desse Bocker hebben, Biblia latina, Catechismum Martini Lutheri, Locos communes Philippi Melancth. Apologiam, Postillas Anthonij Corvini, Formulam caute loquendi de rebus sacris Doctoris Vrbanii Regii. —

(Auf der Rückseite steht dann noch: „Kirchenordnung des Stifts Osnabrügk e tempore Episcop. Francisci de Waldeck.“)

2.

Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Capitel und Rath zu Quackenbrück.

Frantz von Gottes Gnaden Bischoff to Münster und Osnabrüg Administrator to Minden.

Usven Andachtigen und getrüwen; Nachdem Wir uth schuldiger plicht und ordentlichen Ampte, ock sonst na vermöge eines Artickels in jüngsten Regensbergischen aweschiede begregen (darümme denn die Romische Kaysserliche Majestät allen Geistlichen Fürsten und Prälaten ernstlich upgelegt und bevolhen, dat diselbigen in Ihrer Overicheit biss to wieder beständiger gemeiner Reformation ein Götliche Christliche Ordnunge sollen stellen und uprichten laten) itz up vlitig velvolldig und underdänig ansäken und bitte der Ersamen unser leven getrüwen Bürgermestern und Rats, sampt gilde und Wehr unser Stadt Osnabrüg durch gegenwärdigen den Wolverständigen und berümten Mann Magistrum Hermannum Bonnium eine löveliche Christliche und heilsame Kerkenordnunge und math, beide mit der Laer und betterlichen mütterlichen Ceremonien hebbem begripen und verman uns diseling Ordnunge mit etlichen unsen Raeden vorlesen und mit tigen Rade bedenken, Erwegen, Rechtgeschapen befunden und derhalben die selvige bevor bevörter unser Stadt Osnabrüg to Gots Ehr und christlicher Betterunge biss to gemeiner Christenheit Reformation to sein und to bliven, bewilliget, gestadet und devolen. — —

So hebbem Wi demnach uth vorigen ertälten orsaken ok gegenwärdigen Magistrum Hermannum Bonnium an juw avgeverdiget, mit dem Bevele dersülvest by juw eine gliknütige Christliche Kerken-ordnunge und Reformation to stellen und optrichten.

Und ist derwegen unser gnädige Andacht, begehrt und gesinnen, dat jy denselbigen Magistrum Hermannum gutwillig annemen Ime ok in sinen bevele und Christlichen vorhebbem geloven geven und juw darna allenthalven gehorsamlich und der gebür gehalten und ertzeigen, biss und so lange eine gemeine Christliche Reformation gemaket und upgerichtet werde,

dat hebben Wi Juw to vürderunge Gots Ehr und der Seelen seligkeit also gnädiger meynunge mit willen borgen und davon und des ock to juw gänzlichen versehn. Datum Witlage am Saterdag na dem Sondage Exaudi Anno DXLIII

Franciscus manu propria spp.

Addr. Den Werdigen und Erbaren unseren leven
Andächtigen und getrüwen Capittel der
Kerkvort Borgmanns Bürgermestern und
Rad unser Stad Quakenbrug samt und besonders.

3.

**Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Amtmann
und Rentmeister zu Cloppenburg.**

Franz von Gottes gnaden Bischof tho Münster vnd Osnabrück Administrator zu Minden.

Leuen getrewen, Nachdem wir uth besonder andacht den werdigen vnd der heiligen schrift wolgelarten Magistrum Hermanum Bunnun tho forderung Göttlicher ehr vnd worts, in vnsern Stiften den Pastorn vnd vntersaten eine Christliche ordnung damit Gottes wort lauter vnd rein gepredigt auch andere missbruche in behorliche confirmation gepracht werden, upthorichten abgefertigt vnd in beuell gethan Ist derhalben an Jw hirmit vnser ernstliche meinung, gesinnt, dat gy allen Pastoren Jures befohlen Ambts thor stundt verwilligen vnd anseggen laten, dat sie thokommende Freytag Visitationis Mariae ist den 6. Julij den morgen tho Acht vhren binnen vnsern Vleeke zur Vechta persönlich tho erscheinen, Aldar mit Godtlicher verleihung von Herrn M. Hermann Bonno eine Christliche reformation vnd vnser weitere meinung vorerst anthohoren vnd sich von Ihme examiniren vnd vnterrichten tho laten, darna ein Jeder Jwres beuohlen Ambts hinfurter tho richten soll hebben Vnd beuehlen Juw oek hiemit dat Juwer einen der tidt thor Vechta beneben Jwren Ambts Pastorn beigenannt¹⁾ M. Hermann Bonno erscheinen vnd dat-sulue von vnserntwegen mede anthohoren damit deme also

¹⁾ Diess Wort ist unleserlich geschrieben.

nachgekommen, willen wir vns also tho Juw gäntzlich verlaten. Dat. Fürstenaw Am Sontage nach Petri et Pauli Apostolorum Anno xliij.

Vnsern Amptmann vnd Rentmeister thor Cloppenburg vnd leuen getrewen Wilcken Stedingk vnd Hermann Kork, sambt vnd besonder.

pro collationata suoque illiso
sigillato originali concordante
copia Ego Arnoldus Eickenbrach
sacris Apost. Et imperial. auct.
Nts subs.

4.

(Zweite) Bestallung des Superintendenten Bonnus.

Abdruck eines Entwurfs.

Witlik sy allen desser ezerte ansichtigen, dat op data vndergeschreuen twischen den Erbarn vnnnd wolwisen hern Godert van Hovel, hern Clawes Bardewick, hern Antonius van Stiten vnd hern Euert Stortelberch borgermestern in namen vnnnd van wegen eyns Erbarn Rades der stat Lubbeckeyns vnd dem werdigen vnnnd widtgelerten hern M. Hermanno Bonno superattendenten darsuluest andersdels guthlike handelinge gewest van wegen siner jarlix besoldinge, darauer se sich tho nauolgender meninge vnd gestallt enthlick vorgelyket vnd voreniget hebben, also dath sich gedachter M. Hermannus Bonnus kegen bemelten Erbarn Rad lofflich heft vorsecht vnd vorplichtet, sick vortan in orer stat vor eynen superattendenten, wo betherto geschen, gebruken to laten, sollich syn ampt getrewlich vorstan vnd sick dessuluigen nicht to bogeuen noch daruan afftostande, eth geschehe denne mit eyns Erbarn Rades weten, guden willen vnd vulborde, edder dat he kranckheit haluen dermaten gesweket vnd verhindert wurde, dat he sollichs nicht lenger don kunde vnnnd mochte. Des wyllen eyn Radt ome demsuluen M. Herman, so lange he vbberarten synem ampte vorsteyt, vor sine besoldinge jarlix guthliken entrichten vnd vernogen laten iiije *℥* Lub. is to jedern verndel jares eynhundert marck, angande vp dessen

schirstkumpstigen winachten, alls men geringern talles xlvij^{tes} schriuen de werth Vnd nachdem solliche vberurte besoldinge gedachtem mester Hermanno hirbeuorn is to gesecht worden vnd he dennoch betherto nicht mher dan iij^e ~~M~~ yarlix entfangan, so willen eyn Erbar Radt ome als nun dar vor eyns vor alle eynhundert marck vornogen laten, womit he ock also gantzlick vnd wol gesediget. Des schal ome ock nach synem dothlyken affgange dat yar der gnade volgen, in maten sollichts mit ome ist vthghesprakenn wordenn. Vnnd so des vilgenannten Mester Hermenns elyke hussfrouwe vor ome nach Gots willen¹⁾ vorstorue, so schall dersuluen siner frowen eyns vor alle hundert gulden munte togestelt vnd vornoget werden, also dat eyn Radt oft ore nachkomen darenthbauen ethwas mher to doende nicht scholen noch wilenn vorpflichtett synn. Gescheget ock, dath M. Herman hinfurder vth vnnsrer stat opne titlanck geeschet vnd gefordert wurde in sachen eth Euangelium belangende vnd demsuluen to gude, so willen sick eyn Erbar Radt darinne orer gelegenheitt vnd der gebor nha wol to holden weten. Alles ane geferde. Vnd desses tho merer orkunde syn desser zerte twe gelykes ludes dorch de bokstauen A. B. C. van ander gesneden de eyne by vilgedachten Rade to Lubeke vnd de ander by M. Hermen vorscreuen in vorwaringe. Gegeuen vnd gescreuen sonnauendes nach Catharine virginis anno etc. xlvj^o.

5.

Schreiben des Superintendenten Bonnus an den Rath von Lübeck.

(Ohne Datum, doch ist auf der Rückseite des Briefes bemerkt: receptum d. 2 Augusti 1544.)

Erbaren und wolwisen gunstigen leuen heren ick mach j. e. w. guder wolmeninge nicht bergen wo dat ick hore vnd erfare dat idt allenthaluen rochtich is vnder den borgeren dat

¹⁾ Hier ist offenbar nycht ausgelassen.

ein capittel to Lubeck scole manck anderen hart auer vnser predicanten hir to Lubeke vp den geholdene rikes dage to Spir gegen keiserliker maiestet vnd ock gegen orhen praweste hern Hotfilten geklaget hebben als dede wy deme capittel grotte auerlast vnd erhe huser vnd waninge besitten dar to wy nicht gerechtiget vnd wes solckes vnd dergeliken klachte mer mach sin als men dar dan offentlichen vnder den borge-
ren van secht dewile dan ick vor mine persone des gelikes ock de anderen predicanten des von gott almechtich vnd den werlt eine gude conscientie hebben dat wi desfalles vnsculdich sint vnd konden derwegen solcke graue erdichtede falsche klachte des capittels (so idt anders also is wo vnder den borge-
ren gesecht wart) wol vorachten vnd geschen laten auerst na deme ick egentliken in erfaringe kame dat solck seggent vnder den gemenen manne daglikes to nympt vnd sick wider vthbredet so hebbe ick van ampts wegen vor mine persone solcks j. e. w. guder wolmeninge wolden vormelden vnd antogen fruntlick biddende idt wille j. e. w. hir to tiden ein insehendt don vp dat nicht etwan ein argers dar vth mochte vororsaket werden vnd ick achte derhaluen nodich to sin dat solcks ein erbar radt den capittel tom weinigesten antogen late, ock dat men ernstliken dar van mit en handele, wente se werdent dar nicht bi bliuen laten sondern werden der geliken practiken wol mer spelen also se dar bether to gedan hebben, jck vor mine persone bin des auerbodich dat ick beide miner waninge vnd ampts haluen dem capittel erstes dages gerne wiken wil so ferne se dem ampte vnd arbeide dat ick dho willen vorstan als idt vor gott vnd den luden recht is des geliken achte ick werden ock de anderen pastoren vnd predicanten wol gesinnet sin ouerst na deme de vam capittel nene rechte kercken ampte willen yffte konen don ock na erhen egen olden gebruke so konde ick wol liden leuen heren dat ein capittel my vnd de anderen predicanten vnangegeuen lete edder so en wes vp vns mangelde dat men vns tor iegenantwort kamen lete jck wolde vnd begerde van gades wegen dat ick von keiserlike maiestet yffte vor eren prawesthe hern Hottfilten my mochte des falles scryfftllick edder muntlick gegen

dat capittel vorantworden vnd entdecken wat hir to Lubeck vor ein capittel sy wat se dhon wo se leuen vnd wes se horen vnd wat gestalt se de alemissen framer lude to gades densthe ermals gegeuen vorteren vnd vmmebringen so scolt sick wol finden wo grot vnrecht vnd gewalt dat den guden heren geschen vnd wedderuaren sy jck mene yo erbaren heren dat wy armen predikers ehn den kercken arbeit vordhon vnd se in middeler tidt in alle eren boringe sitten vnd den suluen eres gefallens gebruken vnd is erbarmlich dat se dar bauen sick nicht enschemen vns falsliken in frömnden orden to vorclagen vnd antogeuen jck hope noch to siner tidt ift gott wil scryffliken erhen praweste hern Hotfilten recht touormelden vnd aff to malen wes hir to Lubeck vor ein capittel sy vnd dewile dan solcke des capittels auergegeuene klachte vnder de gemeenen borger dusser stadt gekamen sint so hebbe ick vm alles besten willen j. e. w. solckes wolden antogen vp dat ein erbar radt dusser sake haluen wille mit den capittel bi tiden handelen den ick kan j. e. w. ock nicht bergen dat de pastoren my dagelikes bidden by j. e. w. forderinge to don van wegen den togesechten vorbeteringe erer besoldinge wente watten gestalt in dussen swaren vnd duren tyden de husholdinge to geit hebben j. e. w. bi sick suluen to bedencken jck will ock erbaren heren hir en bauen j. e. w. van wegen mines ampts dorch gott vormanet vnd gebeden hebben idt willen nu henforder j. e. w. ein ernstlick vpsehen hebben wedder den gruwliken misbruck so kegen got vnd dat beueel christi noch in dusser guden stadt gehalten vnd hanthauet wert mit misse holden vnd dergeliken also dan geschuth bi den dome van den monniken tor borch tom hilligen geisthe de abdissche to sunt Johanis ist so vorstocket vnd hart dat se de armen kynder also vnderholt dat se nicht moten in de predekye des euangely gan fele weiniger tom hilligen sacramento vnd were derwegen wol gut vnd van noden dat solcke ene gotlose abdisse worde affgesettet vp dat den armen kynder selen salicheit so motwilligen nicht verhindert worde also dan leider geschut vnd solcks konen ock de heren vorstender vor gott vnd der werlt mit guden conscientien nicht wol vorantworden vnd ick

befruchte my warliken so in der geliken dinge nicht wert ein ernstlick insehen vnd beteringe geschen dat gott suluest mochte solcks an desser guden stadt vnd vns allen straffen jdt hebben j. e. w. nu desfalles nene entschuldunge men dewile yo dorch gades gnade j. e. w. tom meren dele de sake io wol vnd recht vorstan vnd dar to dat gehoer vnd regiment van gades wegen fullenkamen hebben daromme ick ock gott bidde gy in demsuluen to langen tiden gelicksaligen mogen enholden werden.

j. e. w.

willige

Hermannus Bonnus
Superattendens.

In dorso:

Denn erbaren vnd wolwissen herenn borgemesteren vnd radtmannen, der stadt Lubeke, miner gunstigen leuen heren.

Schreiben des Superintendenten Bonnus an den Rath in Quackenbrück.

6.

Gnade und Frede in Christo Jesu mit früntliker erbedunge miner willigen Denste stets tovorne, Erbaren und Ersamen guden Fründe ick danke gott dem vader dorch Christum van ganssen herten, dat ick hore, wo gy wedderume bi ju to Quackenbrugge de psalme up düdesch singen, ok des illigen ochwurdigen Sacramenten gebrocken na dem bevele Christi unsers hern und heilants, und hape got alss ein gnedig vader werde mit der tidt wider in de sake sehn, dat de pawestischen misse gans na bliven, gy merken ock wol, uet wat grunde de armen vorblendeden lude solke misse don, und wo geren dat se se don, vom eren levende dorff ick zwaren nicht scriven, den dat weth jiderman, — — — — —
Vorder leve heren und Kründe wil ick ju samptlicken vormanet hebben und einen ideren um godeswillep gebeden, dat gy vlitigen anholden und de sake nicht fallen laten, alss mit der armenkisten, und bevelen dat gude register und reckenschup

darvan werde gehalten, up dat unse wedderpart nicht rechtmetige orsacke hebben uns to beschuldigen, Ock wolde ick vornamliken wol, dat gy de Schole der kúnder nicht vallen leten um der papen willen, gy konnet jo wol einen Scholemester krigen, de ju de kúnder recht und christlick undewisse, und dat se nicht to donde hebben mit der papen misse und eren misbrücke, dann alleen dat se mede singen de psalme vör und na der predickie, item ock wan dat Volck christlickentom hilligen Sacramentø geit des Sondages, und so gy io solcken Scholemester nicht wol vormochten to holden, so wil ick my das erbeden hebben minen vaterlande und der armen unweten ioget ton besten, dat ick dar jarlickes wil to geven van den minen sos tiden gülden, darume wesst hirinne nicht vorsümelick und vorschuffet dyt mit dem ersten, gy konen ock wol van der broderschopp, und van den gelde der armen was affbrecken, dat gy to unnerholdinge der Schole wenden, den ick wolde geren dat armer lude kúnder gratis iffte ume süs in de Schole giengen und lereden, den van solcken werden vaken de besten, und an der Schole is lant und lüden merklick und grot gelegen, De Schole und des Rectors hus hebbe gy io da und wan idt de papen ja nicht staden wolden, konde gy ein ander hus darto bekamen so lange, De leve got gebe ju samptlick syen gnade derto, dat gy bedenken und behertigen wat in disen hogen und erdigen saken gelegen sy, darume ick ock alle tidt got bidde, und wil bidden, deme ick hirmit ju samptliken dorch Christum in ewigkeits wil bevolen hebben, Ick hebbe ock kortes an en g. — und H. gescreven und hape genslickentidt werde frucht schaffen. Datum Jlich to Lubeck am Sondage na Epiphany, Anno DXLVIII

I. Erb: und Ers:, alletidt willige Hermannus Bonnus
Superintendens der kerken to Lübeck
Denen Erbaren und Ersamen Borgmanns und
Radt der Stadt Quakenbrugge minen leven
heren und günstigen guten Frúnden.

Zusammenstellung sämmtlicher Schriften von Bonnus.

(Die in Parenthese beigefügten Ziffern geben das Jahr an, in dem sie zuerst erschienen, die andern die Seiten dieses Buches, auf denen sie erwähnt sind).

Noch jetzt vorhandene und zwar:

1. Lateinisch geschriebene Schriften.

1. Farrago praecip. exempl. etc. (1539) 52 figd.
2. Chronicon Carionis etc. (1539) 10. 19. 67.
3. Epistola ad Draconiten (1548) 123.
4. Propositiones de coena Domini (1534. 5? 1562) 50.
5. Elementa partium orationis und Elementa et Grammatica Latina (1563? 1571) 12 figd. 17.
6. Epitaphium Hermannii Tulichii (?) 17.
7. Epitheta boni Magistratus (?) 17.
8. Enarrationes succinctae etc. (1571) 12. 107 figd.
9. Institutiones de modo etc. (1571) 111 figd.
10. Epistolae ad Petr. Sassium (?) 121.

2. Deutsch (niedersächsisch) geschriebene Schriften.

1. Chronik von Lübeck (1539) 26 figd.
2. Eine korte Vorvatinge (1539) 61 figd.
3. Schrift „an den unordentlichen Raht“ (1534) 23. 33.
4. Erstes Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1535) 39.
5. a. Zweites Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1535) 40.
b. Drittes Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (Copie des zweiten) (1535) 41.
6. Schreiben an Wigendorp (1535) 41.
7. Zwei Gefänge (?) 97 figd.
8. Osnabrücker Kirchenordnung:
 - a. für die Stadt (1543) 77 figd.
 - b. für das Land (Msc.) (1543) 87. 134 figd.

9. Schreiben an den Rath in Lübeck (Msc.) (1546) 96. 140.
10. Predigt über Matth. 18. (1546?) 13. 101 flgd.
11. Brief an die Quackenbrüder (1548) 121.
12. Brief an die Quackenbrüder (Msc.) (1548) 146 flgd.

Zur Zeit nicht mehr auffindbare resp. verlorengegangene Schriften.

1. Schreiben an Bernhard Rottmann (?) 26. 74.
2. Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1534) 39.
3. In Acta Apostolorum Annotationes (1540) 51 flgd.
4. Schreiben an Luther (1542? 43?) 75.
5. Hymni¹⁾ et Sequentiae etc. 177 flgd.
6. Commentarius s. continuae explicationes in universos Testamenti veteris libros. 107.
7. Enarrationes²⁾ succinctae in Matthaeum (1571).

Dieser Zusammenstellung füge ich noch eine Stelle aus Waiz (Wullenwever I, 421) bei: „Eine Stelle des Berckmann (Stralsundische Chronikon S. 45), wo dieser Bonnus ein Buch über Marcus Meyer zuschreibt, könnte auf den Gedanken führen, dieß etwa in dem Abschnitte über Meyer bei Rod als zugrundeliegend zu betrachten. Aber daß Bonnus den Meyer auf seinem Zuge begleitet habe, ist ganz undenkbar. Ich trage freilich Bedenken, bei jener Anführung bloß an die Chronik des Bonnus zu denken, die doch nur verhältnißmäßig kurz des Meyer gedenkt; vielleicht verbirgt sich uns noch irgendwo jene Schrift.“ —

— — Mollerus a. a. O. fügt der Zusammenstellung der Schriften Bonni noch bei: Falso ei tribuuntur. 1) Chronicon Francofurtense etc. 2) Tractatus de censibus, qui in indice autorum, Joh. Marquardi operi de iure mercatorum addito, Bonni nomini subicitur, cum subiiciendus fuisset nomini veri auctoris, Herm. Lutheri, Jcti Cimbrici, typhotetae culpa omisso.

¹⁾ Der volle Titel: Hymni et Sequentiae, tam de tempore, quam de Sanctis, cum suis Melodiis, sicut olim sunt cantata in Ecclesia Dei, et iam passim correctae per sanctae memoriae Reverendum virum M. Hermannum Bonnum Superintendentem quondam Ecclesiae Lubecensis in usum Christianae iuventutis scholasticae fideliter congesta et evulgata. Lubecae 1559. pl. 16 in 4.

²⁾ Mollerus Cimbria litt. II, 73 führt dieses Werk auf, indem er sagt: „Enarrationes succinctae in Matthaeum, Basileae 1571 in 8. Mentio illarum in P. Bolduani Biblioth. Theol. f. 70 b, G. Crowaei Elencho Interpretum S. Script. p. 169. Lipenii P. II. Biblioth. Theol. p. 260 & Hendreichii Pandect. Brandeb. p. 651, occurrit.“ — Es scheint jedoch dieses Werk mit dem oben schon genannten „Enarrationes succinctae“ etc. verwechselt worden zu sein.

Register.

- Abeking (Abeken) 82.
Apin 11.
- Bardewiek 39 flgd.
Belbuck 10.
Bibelübersetzung, plattdeutsche 2. 102.
Bödeker 89.
Bocerus' Epitaph 112.
Brönse 28.
Bugenhagen 7. 10. 21. 24. 49.
Bussche, Hermann von dem 15.
- Delmenhorst 92.
Draconites 122 flgd.
- Edendorf 82.
- Friedrich I. von Dänemark 11.
- Gude 3.
- Hamburg 45 flgd.
Heder 72 flgd.
- Iburg 85.
Johann v. Nachen 85 flgd.
- Kirchenordnungen 22. 77 flgd.
Kinder von Bonnus 70. 130.
- Lange, Rudolf von 4 flgd.
Loffius 1. 125.
Lübecker Gesangbuch 96 flgd.
Lüneburg 38 flgd.
Luther 9. 75.
- Matthesius 14.
Melancthon 9. 18. 88.
Meyer, Marcus 29. 32.
Münster, Schule in 3 flgd.
Münstersche Diöcese 91 flgd.
Murmellius 3 flgd.
- Nürnberg Colloquium 68.
- Öhmichen 25.
Oldendorp 32.
Ordnung des Gottesdienstes 47.
Ösebe 132.
- Papisten 44.
Plattdeutsche Bibel s. Bibelübersetzung.
Pollius 82.
- Quackenbrück 1. 2.
- Rottmann 26.
- Sacramentirer 45.
Schwabe (Suavenius) 7. 9. 11.
Schwarz 11.
Stiten, Anton von 125.
- Timann 3 flgd.
- Vincentius, Petrus 127.
- Wellingholthausen 89.
Wiedertäufer 35. 37. 44.
Wilms 129.
Wippermann 125.
Witzendorp 41.
Wullenwever 26 flgd.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen und, in der
Kosberg'schen Buchhandlung in Leipzig vorrätzig:

Vortrag über Philipp Melancthon, gehalten an dessen dreihundert=
jährigem Todestage.

Confirmationsrede über Joh. 12, 36., gehalten bei der Confirmations=
feier zu St. Marien' in Osnabrück 1861.

Katholicismus, Protestantismus und eine deutsche Nationalkirche.

Offener Brief an Herrn Archidiaconus Baur Schmidt in Büchow, betr.
den ersten Punkt der Selter Beschlüsse.

Geschichte der christlichen Kirche, ein Lehrbuch für höhere Lehr=
anstalten, wie auch zum Gebrauch für Gebildete.

Der kirchliche Streit des Pastor Sulze in der Stadt Osnabrück.



